
41/KOMM XXIV. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments (71/GO XXIV. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (71/GO) 8. Sitzung, 12. Oktober 2009 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments hat am 17. Juli 2009 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments

8. Sitzung / öffentlicher Teil

Montag , 12. 10. 2009

Gesamtdauer der Sitzung:

13.05 Uhr – 17.13 Uhr

Wien, 2009-10-12

Mag. Christine Lapp

Schriftführerin

Dr. Martin Bartenstein

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

8. Sitzung – öffentlicher Teil

Montag, 12. Oktober 2009

Gesamtdauer der 8. Sitzung:
13.05 Uhr – 17.13 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(8. Sitzung: Montag, 12. Oktober 2009)

StA Mag. Gerhard Jarosch	4
<i>Siehe auch nichtöffentlichen Teil</i>	
LOstA Dr. Werner Pleischl	32

Beginn der Sitzung: 13.05 Uhr

Obmann Dr. Martin Bartenstein *eröffnet* die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und erteilt Abg. Dr. Pilz das Wort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) bringt die am Ende der vorangegangenen Sitzung zurückgezogenen Anträge wieder ein.

Obmann Dr. Martin Bartenstein ersucht nun darum, als erste ***Auskunftsperson*** Herrn ***Staatsanwalt Mag. Gerhard Jarosch*** in den Sitzungssaal zu bitten.

*(Die ***Auskunftsperson Mag. Gerhard Jarosch*** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Obmann Dr. Martin Bartenstein begrüßt Herrn Mag. Jarosch, verweist auf die anlässlich seiner ersten Befragung erfolgte rechtliche Belehrung sowie auf seine damals zu Protokoll genommenen persönlichen Daten und erteilt als erstem Fragesteller Abg. Fazekas das Wort.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Schönen Guten Tag, Herr Mag. Jarosch! Ich komme gleich zur Fragestellung. Mich interessiert noch einmal der Aspekt dieser politischen Delikte oder politischen Tatbestände. Wenn ich mir das Staatsanwaltschaftsgesetz beziehungsweise die Geschäftsverteilung ansehe, dann gibt es ja diesen Begriff grundsätzlich nicht, aber wir haben im gesamten Verlauf des Ausschusses immer wieder diese Wortwahl der „politischen Abteilung“ gehört. Aus welchen konkreten Ergebnissen oder Erlässen oder internen Verteilungen ergibt sich dieser Begriff?

Auskunftsperson StA Mag. Gerhard Jarosch: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst auch einmal einen schönen guten Tag! Es gibt dazu in einem Randbereich, der Sie nicht interessiert – Sexualdelikte –, eine Bestimmung. Es gibt Erlässe – auch wieder Sexualdelikte und Delikte, also Gewaltdelikte, im Bereich der Familie. Zum Thema politische Delikte gibt es keinen Erlass und auch keine gesetzliche Grundlage. Es gibt die Geschäftsverteilung der Staatsanwaltschaft Wien, die – wie ich, glaube ich, auch schon das letzte Mal ausgeführt habe – verschiedene Spezialabteilungen geschaffen hat: Wirtschaftsdelikte, organisierte Kriminalität, jugendliche und junge erwachsene Straftäter, die erwähnten Sexualdelikte und Gewalt in der Familie, internationale Strafsachen, wie Auslieferung und Rechtshilfe – und eben auch die sogenannten politischen Abteilungen.

Das ist allerdings eine Verkürzung. Dazu gibt es eine Fußnote in der Geschäftsverteilung – eine Sekunde –, Fußnote 4. Ich zitiere:

Strafsachen nach – und jetzt kommt ein Haufen Delikte aus dem Strafgesetzbuch, etwa Überlieferung an eine ausländische Macht und Ähnliches mehr –, Verbotsgesetz, Kriegsmaterialiengesetz, Bundesgesetz über das Verbot von Antipersonenminen und Bundesgesetz über das Verbot von blindmachenden Laserwaffen und – und das ist der zweite Block – sonstige durch die Leiterin der Staatsanwaltschaft zugeteilte.

Das heißt, im ersten Komplex der Delikte, die hier aufgezählt sind, wird zwischen den drei Abteilungen per Zufallsgenerator entschieden. Eine Anzeige kommt rein – Bundeskriminalamt, BVT, wer auch immer –, und in der Einlaufstelle wird per Zufalls-

generator bestimmt, wer von den drei Referenten in diesen Abteilungen das bekommt. Der zweite Aspekt, diese durch die Leiterin der Staatsanwaltschaft Wien zugeteilt, sind Verfahren, die zunächst einmal in der Regel bei einem allgemeinen Staatsanwalt anfallen, der Behördenleiterin – früher dem Behördenleiter – vorgelegt werden, und die Behördenleitung entscheidet dann, dass dies ein Verfahren ist, das sich besser für die politische Abteilung eignet, weil dort Know-how da ist, etwa Zusammenarbeit mit dem LVT oder auch – das Thema dieses Untersuchungsausschusses – hoffentlich bessere Kenntnis über die Regeln, die die Immunität betreffen.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das heißt, es wird dann, außer diesen Verteilungsmechanismen, keine besondere Qualifikation für den betroffenen Staatsanwalt gefordert, dass er in der politischen Abteilung tätig ist. Ich denke mir, ein Staatsanwalt, der sich mit Wirtschaftsdelikten auseinandersetzt, muss doch, so wie das auch bei den Ermittlungsbehörden der Fall ist, gewisse Vorkenntnisse haben oder sollte sich diese aneignen. (*Obmann Dr. Bartenstein: Das wäre ganz gut, ja!*)

Mag. Gerhard Jarosch: Zweiteres, „sollte sich diese aneignen“: Wir versuchen, dass jeder Staatsanwalt, jede Staatsanwältin, der/die bei uns beginnt, nach einer vierjährigen Ausbildung zum Richter zunächst einmal zumindest ein halbes Jahr – wenn es geht, länger – in einer allgemeinen Abteilung tätig ist – Jugendabteilungen sind dem gleichgestellt –, dort Erfahrung sammelt in der alltäglichen Arbeit: wie führe ich den Akt?, wie kommuniziere ich mit der Polizei?, und vieles, vieles mehr. Und später stellt sich dann die Frage, wenn in einer der Spezialabteilungen irgendwo eine Position offen ist, ob der Kollege oder die Kollegin sich dafür interessiert – das ist natürlich eine wichtige Vorfrage –, vielleicht auch Vorkenntnisse vorbringt – wir haben etwa Kollegen, die haben neben Jus auch Wirtschaft studiert, eignen sich daher vielleicht eher für eine Wirtschaftsabteilung und Ähnliches mehr –, und dann wird gemeinsam entschieden, wer jetzt in so eine Spezialabteilung kommt.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das heißt, man kann grundsätzlich davon ausgehen, dass , sich die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die sich auch mit politischen Delikten auseinandersetzen, dafür auch interessieren?

Mag. Gerhard Jarosch: Grundsätzlich ja. Es ist nicht immer so, dass jeder nur nach seinem Wunsch in eine Abteilung kommt. Es kommt auch vor, dass wir Kollegen sagen: So, du musst jetzt diese Abteilung führen; wir haben sonst niemanden, wir müssen jetzt dich dafür auswählen, und du hast das jetzt zu machen. – Auch das kommt vor.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Herr Mag. Jarosch! Jetzt haben Sie ja auch im Rahmen der Staatsanwaltschaft die vielen Presseaussendungen und Medienberichterstattungen im Zusammenhang mit diesem Untersuchungsausschuss sicher ganz genau mitverfolgt, kennen auch die Problematik, sind ja selbst schon befragt worden und können sich auch in etwa vorstellen, in welche Richtung sich das zusehends entwickelt hat. Hat es jetzt eigentlich, seit dieser Untersuchungsausschuss tagt und arbeitet, schon Maßnahmen gegeben, wo konkrete Ergebnisse vorliegen, die genau diese Fragen der Immunität, der Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Ermittlung gegen Abgeordnete, dieses Thema betreffen?

Mag. Gerhard Jarosch: Einer der wesentlichsten Punkte aufgrund der bisherigen Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses ist natürlich der Umgang mit Immunität, Sensibilität in diesem Bereich. Da hat es eine sehr starke Diskussion gegeben, und

zwar nicht nur unter den Kollegen, die in diesen drei politischen Abteilungen beschäftigt sind, sondern auch unter allen anderen. Jeder schaut sich das jetzt genauer an. Jeder wird sensibler dafür und versucht das auch mehr im Hinterkopf zu behalten, wenn es einmal in diese Richtung gehen sollte.

Der Erlass, der neue Immunitätserlass des Justizministeriums, der hier, glaube ich, auch schon mehrfach Thema war, ist draußen. Auch der ist eine gute Grundlage für die weitere Tätigkeit in diesem Bereich.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Danke. Ich habe jetzt noch eine Verständnisfrage: Wenn es Berichte von der Staatsanwaltschaft an die Oberstaatsanwaltschaft gibt oder von der Oberstaatsanwaltschaft wieder zurück, wo ein Bericht zur Kenntnis genommen wird, wird immer mit Erlasszahlen operiert.

Ich führe da zum Beispiel die Strafsache gegen Dr. Peter Pilz wegen § 310 Abs. 1 und Dr. Herwig Haidinger an. Da werden ein Erlass vom 21.11.2008 und eine Geschäftszahl angeführt. Ist das dann die Geschäftszahl des Aktes oder die Geschäftszahl des Erlasses – oder ist der Erlass gleichzeitig Akt?

Mag. Gerhard Jarosch: Das müsste die Geschäftszahl des Erlasses sein. Wenn Sie sie mir vorlesen, könnte ich es vielleicht sogar wissen.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Ich kann es Ihnen gerne zeigen, wenn Sie wollen.

Mag. Gerhard Jarosch: Bitte! *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Hier handelt es sich um einen Erlass des Bundesministeriums, und zwar aus der Abteilung 2 der Sektion IV, also der Einzelweisungsabteilung. Ich gehe davon aus, dass es sich hier um einen Erlass zur konkreten Sache handelt. – Es gibt auch Betreffende, wo ein allgemeiner Erlass drinnen steht, auf den Bezug genommen wird, also etwa Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamte. Da gibt es einen ganz genauen Punkt in einem allgemeinen Erlass, dass wir darüber zu berichten haben. Dann schreiben wir das auch rein.

Hier geht es darum, dass die Oberstaatsanwaltschaft Wien an die Staatsanwaltschaft Wien zu diesem konkreten Verfahren etwas zur Kenntnis genommen hat und dazu noch andere Meinungen vertritt, und die Oberstaatsanwaltschaft Wien beruft sich dazu auf den Erlass, den das Justizministerium, nämlich die Abteilung 2 der Sektion IV, in der konkreten Sache erlassen hat.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Danke. – Warum gibt es dann, wenn ich jetzt dieselbe Aktenzahl hernehme, in der Strafsache gegen Mag. Helmut Kukacka wieder eine völlig andere Aktenzahl als eine Erlasszahl? Wie kann sich das ergeben?

Mag. Gerhard Jarosch: Möglicherweise sind es zwei verschiedene Strafverfahren. Wenn ich mich jetzt nicht irre bei dem – ich habe jetzt nicht genauer reingeschaut –, dann glaube ich, das sind zwei verschiedene Verfahren, um die es da geht, die aber insofern verwandt sind, als sie auch beide hier Gegenstand dieses Ausschusses sind – was damals nicht bekannt war, aber: als sie beide sich um ein ähnliches Thema handeln. Dann gibt es natürlich zwei verschiedene Erlässe, wie wir auch bei der Staatsanwaltschaft zwei verschiedene St-Zahlen oder UT-Zahlen haben – je nachdem –, weil es um zwei verschiedene Akte geht.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Und was regeln diese Erlässe jetzt – wenn ich jetzt beide hernehme?

Mag. Gerhard Jarosch: Das ist genau dasselbe. Wir machen unseren Bericht in der Einzelsache an die Oberstaatsanwaltschaft. Die Oberstaatsanwaltschaft bearbeitet das, schickt es gegebenenfalls nach § 8a Abs. 1 StAG an das Justizministerium. Von oben kommt es wieder zurück in dieser Einzelsache. Diese Vorgänge haben jeweils eine Zahl. Erste Instanz: StA, zweite Instanz eine OStA-Zahl, dritte Instanz eine BMJ-Zahl.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Gut. Danke schön. Ich habe jetzt vorerst keine Fragen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Da ja die nochmalige Ladung von Herrn Staatsanwalt Jarosch meiner Erinnerung nach eigentlich deshalb erfolgte, weil Abgeordneter Graf noch Fragen an ihn hatte, gibt es von unserer Seite derzeit keine Fragen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Damit zur FP-Fraktion – wobei ich, Herr Abgeordneter und Präsident Graf, vorauseilend sagen möchte: Wenn wir uns auf ein Gebiet bewegen, das nach einem laufenden Verfahren aussieht, dann würde ich erstens die Öffentlichkeit ausschließen müssen und zum Zweiten dann zu einer kurzen Fraktionsführerbesprechung bitten. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich finde es ganz „nett“, dass Sie ausgerechnet mich alleine rechtsbelehren – bei der SPÖ ist das vor der Befragung nicht passiert, bei der ÖVP auch nicht –, aus welchen Gründen, weiß ich nicht. Aber Sie werden ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich darf Sie darüber gerne in Kenntnis setzen: Ihre letzte Befragung des Staatsanwaltes Jarosch.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Die in nichtöffentlicher Sitzung durchgeführt wurde und von Ihnen einseitig abgebrochen wurde, im laufenden Befragungsmodus – wie auch aus dem Protokoll zu entnehmen ist. Daher führe ich jetzt meine Befragung zu Ende. Sie war ja dem Ende zugehend, das ist schon richtig. Aber **so** geht es halt **auch** nicht. – Danke, dass das trotzdem geklappt hat.

Ich bin sehr dankbar, dass der Kollege von der SPÖ-Fraktion auf diesen Erlass bereits Bezug genommen hat. Diesen Erlass würde ich auch gerne noch einmal für eine Frage zum Anlass nehmen, denn dieser Erlass hat ja einen Anlassfall gehabt. Kennen Sie den Anlassfall?

Mag. Gerhard Jarosch: Ich weiß jetzt nicht genau, von welchem Sie sprechen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Na ja, betreffend Immunität, über den der Kollege Sie vorher befragt hat.

Mag. Gerhard Jarosch: Oberflächlich, ja.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Können Sie sagen, welcher Fall der Anlassfall war?

Mag. Gerhard Jarosch: Wenn ich mich recht erinnere, handelt es sich um den Fall, wo der Abgeordnete Pilz vom Nationalrat nicht ausgeliefert wurde, anschließend ein Auftrag an die Kriminalpolizei ergangen ist, den Abgeordneten Pilz dennoch als Zeugen zu vernehmen, unter Vorhalt seiner Entschlagungsrechte und auch unter Festhalten daran, dass er als Abgeordneter nicht ausgeliefert wurde.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Gut. Das war zwar nicht der Anlassfall, aber es hat mehrere Anlassfälle in der Vergangenheit gegeben. Der Anlassfall war an sich der, dass der Vorsitzende des Immunitätsausschusses, Abgeordneter Sonnberger von der ÖVP, über den Weg der Parlamentspräsidentin an die Justizministerin herangetreten ist in der „Causa Graf“, sage ich jetzt einmal salopp. Da gibt es ein Schreiben der Parlamentspräsidentin, das aber Kollege Sonnberger im Einvernehmen mit dem Immunitätsausschuss, weil es da ungeklärte Fragen gegeben hat, hinsichtlich Handhabung der Immunität „losgelassen“ hat, sagen wir es einmal salopp. Und dieses Schreiben ist bei der Justizministerin eingelangt.

Dann ist ein Vorgang in Gang gesetzt worden, und zwar hat man vonseiten des Justizministeriums einmal erhoben, worum es da überhaupt geht, so man es nicht gewusst hat. Es ist eine neue Ministerin im Amt gewesen. Das Ganze war im Februar Angelegenheit. Wie gesagt, die Frau Ministerin Bandion-Ortner war noch nicht lange im Amt und hat sich daher einmal den Sachverhalt zu Gemüte geführt. Der wurde dann erhoben. Und dann gab es eine Stellungnahme seitens des Bundesministeriums für Justiz: BMJ-II 3 (Straflegislativsektion Abteilung 3), vom 25. Mai 2009 an das Ministerbüro.

Kennen Sie diese Stellungnahme?

Mag. Gerhard Jarosch: Nein.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich werde Ihnen jetzt kurz die wesentlichen Passagen vorlesen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ist das Bestandteil des Aktenmaterials?

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ja.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Dürfte ich Sie um die Seitenangabe bitten?

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das ist die Seite 111 von 311 Seiten betreffend Seite 1 der Stellungnahme zu „BMJ-Pr 2235/0006-Pr 1/2009“.

Da wird im Wesentlichen der Anlassfall aufgearbeitet, und dann wird gesagt:

Insbesondere nach Durchsicht der Referatskopie scheint mir die rechtliche Argumentation vor dem Hintergrund der tatsächlichen Vorgänge und der abschließenden Würdigung – nämlich der Staatsanwaltschaft –, keine aufsichtsbehördlich wahrzunehmenden Mängel zu erkennen, nicht konzise zu sein. – Zitatende.

Das ist ein bisschen allgemein. Mit anderen Worten: Die bisherige Stellungnahmen, die von der Staatsanwaltschaft abgegangen sind, und die Begründungen hiezu scheinen dem Justizministerium, also dem Stellungnahmeschreiber, nicht konzise zu sein.

Dann werden etliche Kritikpunkte angeführt – die werde ich mir jetzt nicht alle zu Gemüte führen –, und dann wird ein Resümee gezogen. Ich zitiere wiederum:

Auch nach Inkrafttreten des neuen Rechtes – ich erinnere: Mit 1.1.2008 ist die Strafprozessordnung in Kraft getreten! – hat sich die Staatsanwaltschaft nicht mit Ruhm bekleckert. Schließlich werden wir irgendwann mit der Frage konfrontiert, warum in diesem Fall nicht gemäß § 101 Abs. 2 zweiter Satz StPO vorgegangen wurde. – Zitatende.

Ich erinnere, das ist der Paragraph „öffentliches Interesse“, und daher gibt es da eine Zuständigkeit der U-Richter.

Ich zitiere weiter:

Ich meine daher – das sagt dann der Abteilungsleiter, der die Stellungnahme für das Ministerbüro, sprich für die Ministerin, abgibt –, dass wir uns auch nicht der Peinlichkeit stellen müssen, dass die Staatsanwalt vorgeblich nicht erkannt hat, dass es sich um einen Abgeordneten handelt. Wir sollten auch nicht in jedem Fall die Vorgehensweise der Staatsanwalt verteidigen. – Zitatende.

Und dann kommt noch folgender weiterer Satz:

Ich wäre daher – und jetzt kommt der Vorschlag – dafür, mit offenen Karten zu spielen und klar zum Ausdruck zu bringen, dass die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft nicht der Sach- und Rechtslage entsprochen hat. – Zitatende.

Das ist eine sehr erhellende Feststellung des Justizministeriums, aus welcher ich im Wesentlichen herauslese, man hat in diesem Anlassfall Fehler gemacht, man deckt zu. Man sollte nicht weiter die Staatsanwaltschaft, die Fehler gemacht hat, öffentlich verteidigen, sondern man sollte mit offenen Karten spielen und klar zum Ausdruck bringen, dass man endlich der Sach- und Rechtslage entsprechend vorgehen soll.

Ist Ihnen jetzt die Stellungnahme etwas geläufiger?

Mag. Gerhard Jarosch: Nein! Ich arbeite nicht im Justizministerium, sondern bei der Staatsanwaltschaft Wien.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Es gab dann eine Besprechung vom Büroleiter der Frau Bundesministerin, einberufen vom Herrn Krakow für 23.6.2009, über welche wir kein Protokoll gefunden haben und wo wir auch nicht wissen, wer alles dabei war. Waren Sie bei dieser Besprechung?

Mag. Gerhard Jarosch: Nein.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Gut. – Sind Ihnen bei Ihren Recherchen zu dem Anlassfall Fehler der Staatsanwaltschaft aufgefallen? Ich erinnere, Sie haben bei der letzten Sitzung, als Sie hier Auskunftsperson waren, gesagt, Sie hätten sich informiert, bevor Sie in dieser Angelegenheit an die Öffentlichkeit getreten sind.

Mag. Gerhard Jarosch: Herr Präsident, Sie wissen, dass es sich um ein nicht abgeschlossenes Verfahren handelt, auf das Sie sich beziehen. Ich muss daher auf das Schreiben meiner Dienstbehörde vom 9. Oktober dieses Jahres Bezug nehmen und sagen, dass ich darüber nicht in öffentlicher Sitzung aussagen kann.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich bin gerne bereit, in einer vertraulichen Sitzung das zu besprechen, um Fehlern der Staatsanwaltschaft und dem Nicht-mit-offenen-Karten-Spielen und Ähnlichem sozusagen näherkommen zu können.

Ich bin der Meinung, dass der Ministerbürochef Krakow sowie auch die Frau Bundesministerin zu dieser Angelegenheit befragt werden müssen, denn es geht um Konsequenzen aus bislang gemachten Fehlern. Letztendlich ist ja das Ministerbüro beziehungsweise die Frau Bundesministerin dem Vorschlag der Straf- und Legislativsektion, künftighin mit offenen Karten zu spielen, nicht zuzudecken, die Staatsanwaltschaft nicht zu verteidigen und Ähnliches mehr, nicht nachgekommen, sondern sie deckt immer noch zu.

Es wird in dieser Angelegenheit immer noch nicht mit offenen Karten gespielt. Man hat dem gemachten Vorschlag nicht Folge geleistet. Daher: Wenn der Höchststrangige aus dem Justizbereich der Herr Pressesprecher Jarosch ist, der über solche Dinge informiert sein sollte, dann befragen wir ihn dazu.

Ich glaube aber trotzdem, dass es dringend notwendig ist, die Frau Bundesministerin und den Kabinettschef in dieser Angelegenheit – aber nicht nur diesbezüglich, sondern auch in Bezug auf viele Ungereimtheiten – zu befragen. Wenn eine nichtöffentliche Sitzung dieser Sache dient, dann bin ich auch für eine solche, damit wir diese Fragen erörtern können.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zur Herstellung einer vertraulichen Sitzung braucht es eine Zweidrittelmehrheit im Ausschuss.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Bisher war es doch Usus, dass wir zuerst jene Fragen stellen, die in öffentlicher Sitzung gestellt werden können, und dass wir dann überleiten in eine nichtöffentliche Sitzung, damit wir nicht ständig Öffentlichkeit ein- und ausschließen müssen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: An die Vertraulichkeit ist der Herr Staatsanwalt gebunden. Das heißt, solange er nicht antwortet, verletzt er sie auch nicht. Daher habe ich keinen Einwand dagegen, dass weitere Fragen gestellt werden, und das noch in öffentlicher Sitzung. In Ordnung!

Nachdem ich den Herrn Präsidenten Graf zuvor unterbrochen habe, möchte ich ihm die Gelegenheit geben, seine Fragen nun zu vervollständigen, und dann kommen wir zu allfälligen weiteren Fragen anderer Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich werde jetzt eine Frage, die meiner Meinung nach in der öffentlichen Sitzung gestellt werden kann, noch einmal formulieren.

Es hat der Herr Pressesprecher Jarosch einige Interviews gegeben, die in ein und derselben Sache widersprüchlich waren, und zwar im Hinblick auf die Zeittangente. Denn: Bis 12. Februar 2009 hat er in der „Causa Graf“ eine andere Stellungnahme-Praxis geübt als danach.

Bis dahin hat er – das kann ich zitieren – immer gesagt, zwei Jahre wurde gegen Graf ermittelt, und ab 13. Februar 2009 hat er gesagt, es sei nicht ermittelt worden, sondern erst jetzt werde ermittelt. Meine Frage: Was hat den Meinungsumschwung in der öffentlichen Darstellung durch den Herrn Pressesprecher herbeigeführt?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Jetzt geht es ausschließlich um Fragen, die gesammelt werden und dann von Herrn Staatsanwalt Jarosch gegebenenfalls in vertraulicher Sitzung beantwortet werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Jarosch! Was die „Strasser-E-Mail-Geschichte“ betrifft, hat sich da Herr Klenk vom „Falter“ im Zusammenhang mit seiner Anzeige an Sie persönlich gewandt?

Mag. Gerhard Jarosch: Er hat mir das geschickt. Ich weiß nicht mehr, ob per E-Mail oder als Ausdruck. – Ja, per E-Mail! Es war nur ein kurzer Betreff. Das E-Mail richtete sich sowohl an mich als auch an den Leiter des BIA; anbei E-Mails in der „Causa Strasser“ – so irgendwie sinngemäß; ich glaube, ich habe das E-Mail sogar hier irgendwo in den Unterlagen – und ohne jeden Kommentar. Anbei waren die gesammelten E-Mails, etwa 75 Seiten, sofern ich es richtig im Kopf habe, also 151 Gerichtsseiten, die ja nur einseitig ausgedruckt werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was haben Sie daraufhin getan?

Mag. Gerhard Jarosch: Daraufhin habe ich, sofern ich mich richtig erinnere, ein Verfahren gegen UT wegen 310 anlegen lassen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): In welche Richtung, und was war die Begründung, hier den Verdacht des Amtsmissbrauchs anzunehmen?

Mag. Gerhard Jarosch: Da muss ich leider kurz ausholen. Ich kriege relativ viele Anzeigen aus der Einlaufstelle, die nicht ganz klar sind, und ich kriege selten, aber doch auch immer wieder Anzeigen direkt an mich persönlich gerichtet, bei denen nicht eindeutig feststellbar ist, gegen wen sie sich richten und wegen welchen Delikts.

Ich habe leider nicht die Zeit, dass ich mir all das gründlich durchschaue, dass ich gründlich prüfe und sage: So, das ist es jetzt ganz genau! Wenn ich diese Zeit hätte, dann könnte ich die Verfahren gleich auch selbst führen.

Ich versuche, das so rasch wie möglich aufgrund dessen, was ich bei kurzer Durchsicht erkennen kann, einzugrenzen. Das könnte in etwa der betroffene Personenkreis sein, oder es könnte in etwa auch das Delikt sein, das im Raum steht, und deswegen lasse ich anlegen.

Im gegenständlichen Fall – ich glaube, 302, 310 – habe ich anlegen lassen. Genauer weiß ich es nicht mehr, aber vielleicht finde ich das noch in meinen Unterlagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Den 310 finde ich nicht, ich finde nur 302.

Mag. Gerhard Jarosch: Verzeihung, dann habe ich mich geirrt! – Ich habe nur wegen 302 anlegen lassen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also nur wegen Verdachts des Amtsmissbrauchs? Ist das richtig?

Mag. Gerhard Jarosch: Ja!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Worin haben Sie den Verdacht des Amtsmissbrauchs gesehen?

Mag. Gerhard Jarosch: Sofern ich es richtig im Kopf habe, stand aufgrund dieser E-Mails im Raum, dass es zu nicht nachvollziehbaren Postenbesetzungen aufgrund Parteizugehörigkeit gekommen sein soll. Das ist der wesentliche Inhalt dieser E-Mails, dass es da Interventionen gegeben haben soll.

Nur: Das war meine erste Information aufgrund rascher Durchsicht, und daher Verfahren gegen UT wegen Amtsmissbrauchs.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es sonst noch irgendeinen Hinweis auf einen anderen Amtsmissbrauch, also ein anderes sachliches Substrat, das zum Verdacht des Amtsmissbrauchs führen könnte, in diesem Zusammenhang gegeben?

Mag. Gerhard Jarosch: Kann ich mich jetzt nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es findet sich auch nichts. Sie erinnern sich vollkommen richtig.

Dann geht das zum Staatsanwalt, und der legt ein Tagebuch mit 302, Amtsmissbrauch StGB, an. Und dann passiert all das, was wir schon im Zusammenhang mit den zuständigen Personen in der Staatsanwaltschaft und im BIA besprochen haben; das möchte ich jetzt nicht wiederholen.

Hat sich der Herr Klenk nach seiner Anzeige noch weiter bei Ihnen gemeldet?

Mag. Gerhard Jarosch: Ich glaube nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Soweit ich weiß – aber das wollte ich Sie eben fragen –, wollte der Herr Klenk ein paar Mal wissen, was eigentlich mit seiner Anzeige passiert ist. Hat er sich da in diesem Zusammenhang an Sie gewandt?

Mag. Gerhard Jarosch: Das kann sein. Ich weiß es positiv nicht mehr. Ich kriege, wie Sie wissen, sehr, sehr viele Medienanrufe, auch vom Herrn Klenk regelmäßig, der mich fragt, was in dem einen oder in dem anderen Verfahren weitergeht. In einem solchen Verfahren, wenn das länger läuft und noch keine konkreteren Ergebnisse da sind, kann ich nur sagen, das Ermittlungsverfahren ist offen, mehr weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Bei den wichtigeren Verfahren müssen Sie ja irgendwie auf dem Laufenden sein. Haben Sie irgendwann im Laufe dieses Verfahrens versucht, sich selbst auf den neuesten Informationsstand zu bringen, und geschaut, was haben bis jetzt die in der Staatsanwaltschaft denn zusammengebracht?

Mag. Gerhard Jarosch: Das kann sein, ich weiß es nicht mehr, ehrlich gesagt. Ich habe sehr, sehr viel mit solchen Dingen zu tun, gerade mit Fällen, die in der Öffentlichkeit dermaßen interessiert aufgenommen werden. Ich frage sehr, sehr oft die Kollegen – heute Vormittag drei oder vier Kollegen –, was sich Neues tut in drei oder vier Verfahren, die derzeit in der Öffentlichkeit von Interesse sind. Ich frage: Was tut sich denn? oder: Wann ist denn der nächste Schritt zu erwarten? und so weiter. Das ist meine alltägliche Arbeit.

Ich weiß es positiv wirklich nicht mehr, ob ich es im gegenständlichen Fall gemacht habe oder nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Noch einmal kurz nur in einem Satz zu dem zurück: Ist es richtig, dass der Staatsanwalt, der dann das Verfahren geleitet hat, klar

und eindeutig wusste, dass sich der Verdacht des Amtsmissbrauchs auf mögliche Postenbesetzungen bezieht?

Mag. Gerhard Jarosch: Das ergibt sich nicht aus meiner Verfügung. Da steht schlicht und ergreifend drauf: Tagebuch gegen UT wegen 302 StGB in politischer Abteilung anlegen. Punkt. Zufallsgenerator. Und, sofern ich mich richtig erinnere: Klackl kriegt dieses Verfahren. Und dann sieht er den Inhalt, und das sind eben diese E-Mails. Von mir gibt es bei dieser Zuteilung keinen Kommentar dazu,.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt möchte ich Sie noch etwas fragen im Zusammenhang mit dem Haidinger-Verfahren. Sie haben ja heute schon kurz Bezug genommen auf die Geschichte, der – sagt der Immunitätsausschuss – Verfolgung wird nicht stattgegeben, es wird nicht ausgeliefert, und trotzdem sagt der Staatsanwalt: Wenn wir ihn nicht als Beschuldigten kriegen, dann holen wir ihn uns als Zeugen!

Ist Ihnen bekannt, dass sowohl das Justizministerium als auch die Oberstaatsanwaltschaft dieses Vorgehen als Bruch der Bundesverfassung bezeichnet haben?

Mag. Gerhard Jarosch: Mir ist bekannt, dass das Justizministerium und die Oberstaatsanwaltschaft gesagt haben, dass diese Vorgangsweise nicht mit Art. 57 B-VG in Einklang zu bringen ist. – Wortwörtlich, glaube ich, oder so in etwa steht es da drinnen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Würden Sie es als zulässig erachten, wenn man das als Bruch der Bundesverfassung bezeichnete?

Mag. Gerhard Jarosch: Das sind sehr starke Worte „Bruch der Bundesverfassung“.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Pressesprecher neigen manchmal zu starken Worten.

Mag. Gerhard Jarosch: Ich hoffe, dass ich das nicht allzu oft mache. Mitunter rutscht mir etwas raus, aber ich bemühe mich, einigermaßen seriös aufzutreten, soweit ich das nur irgendwie kann.

Es ist ein Fehler. Das ist auch aufgrund des neuen Immunitätserlasses des Justizministeriums klar festgehalten. Auch der Kollege selbst, der diese Sache gemacht hat, sagt heute, er würde das nicht wieder tun.

Damals war es vielleicht gerade noch vertretbar, dass man sagt, na ja, man ermittelt nicht gegen ihn, sondern man will ja den anderen, und daher ist er vielleicht doch noch als Zeuge zu vernehmen.

Ich persönlich hätte es nicht getan. Es war meines Erachtens falsch.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich halte es Ihnen wörtlich vor – das ist jetzt die Stellungnahme des Justizministeriums an die OStA, und das geht dann wortgleich weiter an die Staatsanwaltschaft –:

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz war die Vernehmung von Dr. Peter Pilz als Zeugen trotz Belehrung gemäß § 157 Abs. 1 Z. 1 StPO mit Art. 57 Bundesverfassungsgesetz nicht vereinbar – und so weiter –, weil der gegen den Genannten gerichtete Tatvorwurf in der Bestimmung Doctoris Herwig Haidinger zur Weitergabe von dem Amtsgeheimnis unterliegenden Informationen besteht, somit nach der

Aktenlage volle Kongruenz zwischen dem Gegenstand der Vernehmung und jenem des vom Nationalrat abgelehnten Auslieferungersuchens gegeben war.

Die sagen also, die Vorgangsweise des Staatsanwalts war mit der Bundesverfassung **nicht** vereinbar. (*Mag. Jarosch: Ja!*) Das heißt, Justizministerium und Oberstaatsanwalt – ich formuliere es so; und der Staatsanwalt Mag. Walzi hat gegen den Begriff nichts einzuwenden gehabt, er war auch dieser Meinung, und das haben wir bei Protokoll – waren der Meinung, dass hier die Verfassung gebrochen worden ist.

Dann erfährt die Staatsanwaltschaft Wien, dass das Justizministerium und die Oberstaatsanwaltschaft einen Verfassungsbruch durch einen Staatsanwalt in einem nicht unheiklen Verfahren feststellen.

Können Sie dem Ausschuss schildern, was daraufhin die Staatsanwaltschaft Wien unternommen hat?

Mag. Gerhard Jarosch: Zunächst einmal haben wir versucht, das genauestens zu analysieren, was da passiert ist. Wir haben uns den Akt angeschaut, das Tagebuch angeschaut, und wir haben mit dem zuständigen Staatsanwalt gesprochen. Die Entscheidung über weitere Dinge liegt bei der Dienstbehörde, und das ist die Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zu der kommen wir heute noch.

Was hat die Oberstaatsanwaltschaft auf Grund dieses Verfassungsbruches für Sie nachvollziehbar unternommen?

Mag. Gerhard Jarosch: Das müssen Sie die Oberstaatsanwaltschaft fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das tue ich ohnehin.

Mag. Gerhard Jarosch: Das Einzige, was ich weiß, ist, dass uns gesagt wurde: Schaut einmal schnell nach, lest euch das selber durch, redet mit dem Kollegen Walzi! Das Zweite ist, dass, soweit mir bekannt ist, eine Mitarbeiterin der Oberstaatsanwaltschaft sich das Verfahren selbst auch schon genau angeschaut hat. Das ist es im Wesentlichen, was mein Kenntnisstand derzeit ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie uns sagen, wann sich die Oberstaatsanwaltschaft das genau angeschaut hat?

Mag. Gerhard Jarosch: Das weiß ich nicht genau. Vor Kurzem – nachdem es hier Thema im U-Ausschuss war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war der Punkt, auf den ich hinaus wollte. Da stellt die Oberstaatsanwaltschaft selbst einen Verfassungsbruch fest, tut nichts. Dann wird das im Untersuchungsausschuss zum Thema, und dann sagt die Oberstaatsanwaltschaft, Jessas na, da hat uns der Untersuchungsausschuss darüber informiert, dass wir selbst auf einen Verfassungsbruch draufgekommen sind vor einem Jahr. Jetzt müssen wir aber etwas tun, jetzt untersuchen wir aber!

Haben Sie irgendeinen Hinweis darauf, warum die Oberstaatsanwaltschaft einen Untersuchungsausschuss braucht, damit sie einen Verfassungsbruch, den sie lang vor dem Untersuchungsausschuss festgestellt hat, dann auch verfolgt?

Mag. Gerhard Jarosch: Ich darf noch einmal festhalten, das Wort „Verfassungsbruch“ würde ich nicht verwenden, das klingt so, als ob wir, ich weiß nicht, das Bundesheer aufgerufen hätten, den Nationalrat zu umstellen. Er hat meines Erachtens einen Fehler begangen, dieser Fehler war meiner Meinung nach vielleicht gerade noch vertretbar. Jetzt ist er es mit Sicherheit nicht mehr, seitdem es den neuen Erlass gibt. Das nur vorweg, Entschuldigung. Auch die Oberstaatsanwaltschaft hat dieses massive Wort nicht in den Mund genommen.

Was die Oberstaatsanwaltschaft damals getan hat – vielleicht habe ich mich da vorher unklar ausgedrückt –, war, allein auf den Bericht zu reagieren, sich das anzuschauen und darüber auch das Justizministerium zu informieren, die sich das ebenfalls angeschaut haben.

Nunmehr hat die Oberstaatsanwaltschaft dasselbe noch einmal intensiviert, indem das auch noch einmal durch eine Oberstaatsanwältin kontrolliert wurde.

Ich kann jetzt keinen gravierenden Qualitätsunterschied in der damaligen und in der jetzigen Vorgangsweise sehen, aber das bitte müssen Sie den leitenden Oberstaatsanwalt fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, Herr Mag. Jarosch, vielleicht wird es da jetzt ein bisschen heikel. Da stellt das Justizministerium, und zwar am 21. November 2008, eindeutig fest, dass das Vorgehen des Staatsanwaltes nicht nur vielleicht nicht vereinbar war oder gerade noch vereinbar war, sondern stellt klipp und klar fest: nicht vereinbar. Jetzt ist mir völlig egal, ob Sie das als Verfassungsbruch bezeichnen oder als Verfassungswidrigkeit – Verfassungswidrigkeit ist wahrscheinlich das Einfachste, worauf wir beide uns einigen können –, aber eines verstehe ich nicht: warum Sie erklären, wenn das Justizministerium und die Oberstaatsanwaltschaft feststellen: mit der Bundesverfassung **nicht vereinbar**, klipp und klar, ohne jedes Wenn und Aber, warum Sie sagen, eventuell geht das noch in Ordnung.

Können Sie erklären, weil das für uns im Nationalrat ein wichtiger Punkt ist, unter welchen Voraussetzungen ein verfassungswidriges Handeln eines Staatsanwaltes für Sie gerade noch in Ordnung ist?

Mag. Gerhard Jarosch: Herr Abgeordneter! Das „gerade noch in Ordnung“, das ist jetzt nicht unbedingt die Kategorie, die ich meine. Wir müssen uns das von Anfang an anschauen. Der Kollege sitzt da und hat ein Verfahren, das sich gegen mehrere Personen richtet. Einerseits gegen Sie. Der Nationalrat beschließt, Sie nicht auszuliefern, das heißt, jede weitere Verfolgung des Dr. Peter Pilz hat sofort zu unterbleiben. Punkt, aus, Ende, da fährt die Eisenbahn drüber. Das ist ganz eindeutig.

Er hat aber noch das offene Verfahren gegen eine andere Person, möglicherweise gegen unbekannte Täter. Damit muss er irgendetwas machen. Jetzt sitzt er da, hat die beiden alten Erlässe, es gibt mehrere, aber im Wesentlichen zwei grundlegende Erlässe zur Immunität, er hat die Bundesverfassung, er hat das Gesetz, und er fragt sich: Was kann ich tun? Und jetzt kommt er auf die Idee, ich darf den Dr. Pilz nicht mehr als Beschuldigten vernehmen, ganz klar, eindeutig, ich will das auch gar nicht jetzt wissen, ob er da irgendetwas getan hat, sondern ich will wissen: Wer anderer hat denn was gemacht? Und er kommt auf die Idee, na dann kann man den Dr. Pilz ja noch als Zeugen vernehmen.

Meiner Meinung nach war das falsch. Die Meinung der Oberstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums sagt eindeutig, das ist mit Artikel 57 nicht in Einklang zu bringen. Sie bezeichnen es als Verfassungsbruch, ich bezeichne es als rechtlichen Fehler, eindeutig.

Aber ich kann nicht sagen, dass das, was er damals zu diesem Zeitpunkt bei einer noch nicht so klaren Erlasslage, bei einer nicht so klaren Rechtslage meines Erachtens, getan hat, schrecklich, verwerflich, vorwerfbar und grauenvoll wäre, und deshalb sofort Rüge ab. Das ist dieser kleine Widerspruch, den wir haben.

Ex post: Na klar, das war falsch – was macht er so einen Blödsinn? Ex ante: Er sitzt allein in seinem Kammerl, hat ich weiß nicht wie viele hundert Verfahren zu bearbeiten; das ist eines davon, das offen ist. Er macht es. Er macht es nicht aus bösem Willen, er macht es nicht, weil er Ihnen etwas ans Zeug flicken will, er macht es nur, weil er dieses Verfahren irgendwie erledigen will – in die eine oder andere Richtung. Sogar die Richtung ist ihm egal.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Bei der bösen Absicht sind wir ja noch nicht, und ich glaube, niemand in diesem Raum unterstellt böse Absicht. Es reicht vollkommen, wenn der eine Staatsanwalt das Verfahren vergisst, der nächste Staatsanwalt in die falsche Richtung ermittelt, der nächste Staatsanwalt nicht einmal Aufträge gibt, der nächste Staatsanwalt einen 302-er verschwinden lässt, der nächste Staatsanwalt den Artikel 57 der Bundesverfassung ignoriert und dagegen verstößt und alle Staatsanwälte gemeinsam über die Maßnahmen gegen Oppositionsabgeordnete ermitteln und am Regierungsauge vollkommen blind sind, die Delikte vergessen, die Ermittlungen vergessen, die Verjährungsfristen vergessen, schwerste Vergesslichkeitsanfälle haben.

Das ist eigentlich das Letzte, was ich Sie fragen wollte, weil eine unserer Aufgaben ist, zu schauen, ob es dahinter irgendein Muster gibt. Sie haben ja doch reiche Erfahrung mit den größeren politischen Verfahren. Das beginnt ja nicht mit den Verfahren, die wir hier behandeln, das beginnt ja schon bei der EKIS-Spitzelaffäre, bei der Grasser-Homepage-Geschichte, bei Platter/Zogaj und so weiter. Da zieht sich ein Muster durch: Auch wenn ungeheuer viel an belastendem Material gegen ein Regierungsmitglied da ist, passiert nichts. Und wenn nichts gegen einen Oppositionsabgeordneten da ist, dann passiert sehr viel.

Können Sie uns irgendeinen Hinweis darauf geben, warum sich öffentlich immer mehr der Eindruck verdichtet, und zwar auf Basis sehr vieler Fakten, die jetzt sogar das Justizministerium zum Handeln zwingen, dass hier in diesen Bereichen es nicht klassische rechtsstaatliche Justiz, sondern Regierungsjustiz gibt? Warum diese Ungleichgewichtung?

Mag. Gerhard Jarosch: Herr Abgeordneter! Ich gehe jetzt auf dünnes Eis, weil ich ein bisschen aus meinem eigentlichen Beruf, aus meiner Tätigkeit innerhalb der Staatsanwaltschaft Wien mich leicht hinauswage und ein bisschen etwas sage, wie ich das jetzt draußen als Staatsbürger miterlebe. Natürlich weiß ich mehr, weil ich viele der Verfahren kenne, weil ich die betroffenen Personen kenne, weil ich auch selbst hier sitze.

Es besteht ganz offensichtlich der Anschein, dass es hier Probleme gibt, das ist vollkommen klar. Die Frage, warum dieser Anschein entsteht, die müsste man sich wirklich gründlich überlegen. Wo gibt es Systemfehler, wo gibt es Probleme, sei es im

Dienstrecht, sei es in der Weisungskette, sei es, ich weiß nicht, in der Arbeitsbelastung der Personen? Man könnte ja auch hinterfragen, ob wir denn wirklich alle stramm regierungstreue Staatsanwälte sind und natürlich alles tun, was unsere Herren uns anschaffen. Auch das kann man hinterfragen. Aber ich kann gleich sagen, das ist natürlich nicht so. Ich kenne meine Kollegen und Kolleginnen sehr, sehr gut, ich weiß, wie die denken und wie die ticken.

Was ich glaube, ist, egal, wie wir verfahren, mit politischem Hintergrund, mit politischer, nicht strafrechtlicher, politischer Verantwortung, wenn es da auf politischer Ebene zu keiner Einigung kommt, wenn da nicht klare Konsequenzen gezogen werden und uns diese heiße Kartoffel zugespielt wird, dann muss die Staatsanwaltschaft, dann muss die Justiz reagieren, und die muss jetzt hier irgendeinen Schuldigen finden. Es ist klar, dass dann natürlich einerseits das mediale Interesse gigantisch ist, andererseits auch, je nachdem, welche Seite es betrifft, die Regierung oder die Opposition – genauso haben wir solche Fälle auch schon in den Bundesländern gehabt –, jeweils die andere Seite schreit, die tun nichts. Wenn wir etwas tun, schreit sie selbst, weil sie betroffen ist, oder die andere Seite ist ruhig, weil es ihnen passt.

Glauben Sie mir, es ist nicht unsere Kernaufgabe, mit Sicherheit nicht, Dinge zu beurteilen, die in Wirklichkeit in der politischen Verantwortung – das sind Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das ist die Regierung, das sind die Leute in den Ländern, die diese Verantwortungen haben –, Dinge, die dort nicht entschieden werden können, auf uns abzuwälzen und dann diese Dinge im Wege des Strafrechtes ausloten zu lassen. Sehr, sehr oft können wir das gar nicht, weil einerseits das materielle Recht, das Strafrecht dazu wirklich nicht das geeignete Mittel ist, und andererseits können wir auch nicht ruhig und sachlich zu einer Entscheidung kommen, die, wenn nötig, auch nach außen transportieren, weil, egal, wie wir es tun, wir von einer Seite, die medial massiv präsent ist, egal, welche, ich will auch keinem einen Vorwurf daraus machen, sofort angegriffen werden, dass das, was wir getan haben, falsch ist – egal, was wir tun, das eine oder das andere.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber Ihr Vorschlag lautet jetzt nicht, wenn der Verdacht des Amtsmissbrauchs gegen Personen wie den Ex-Innenminister besteht, dass dann deswegen, weil die Staatsanwaltschaft Wien nicht ermitteln will, das vom Parlament getan werden soll? Das kann es ja wohl nicht sein.

Mag. Gerhard Jarosch: Nein, ich glaube schon, dass sich aus der Bundesverfassung ja wohl ergibt, dass das Strafverfolgungsmonopol des Bundes durch die Justiz, in dem Fall durch die Staatsanwaltschaften, ausgeübt wird, und dass das auch vernünftig ist.

Ich spreche jetzt weniger vom Inhalt, sondern mehr vom Anschein des Ganzen, vom Anschein, der durch Politiker, auch durch unsere eigenen Aussagen nach außen und die Wahrnehmungen und die Wiedergaben und Kommentare von Journalisten entsteht. Da müssen wir uns genauer anschauen, warum entsteht dieser Anschein. Ich glaube, dass er im Kern nicht berechtigt ist. Ich bin wirklich überzeugt von der Integrität meiner Kolleginnen und Kollegen. Natürlich machen sie auch Fehler. Bitte, wer macht keine? Das passiert, und das ist nicht gut, und wir hoffen auch, solche Fehler in Zukunft ausmerzen zu können, so gut wir können. Es werden andere auftauchen – befürchte ich –, Fehler werden nie vermeidbar sein.

Aber ich glaube, dass wir bezüglich dieses Anscheins, der unserem Image als Justiz, als Staatsanwaltschaften in den letzten Wochen **erheblich** geschadet hat – das wissen Sie alle selbst –, darüber nachdenken müssen, einerseits wir intern: Was können wir

dazu tun, um das zu verbessern, um das nach außen besser zu zeigen? Andererseits liegt die Verantwortung auch bei Ihnen: Was gibt es für politische Konsequenzen? Wo muss man gegebenenfalls Gesetze ändern, um dem besser nachkommen zu können? Denn die Aufgabe, die wir erfüllen – da, hoffe ich, sind wir uns alle einig –, ist eine sehr wichtige Aufgabe in diesem Land.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich komme damit eh zum Schluss, weil ich glaube, Sie haben uns einen wichtigen Hinweis gegeben. Es ist einmal diesem Ausschuss zu erklären, warum dieser Eindruck einer Regierungsjustiz entstehen kann, die am Regierungsauge blind ist und am Oppositionsauge alles besonders scharf sieht. Jetzt ist sicherlich nicht der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Wien die Person, die uns erklären kann, wo der Fehler im System liegt, weil einiges darauf hindeutet, dass er nicht allein ganz unten im System liegt. Das hat schon mit der Gesamtkonstruktion des Systems zu tun.

Da gibt es eine einzige Person, die uns beantworten kann, erstens: Seit wann sind diese Fehler bekannt?, zweitens: Was ist getan worden bereits vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses, dass diese Fehler beseitigt werden und das System geändert und verbessert wird?, und drittens: Was kann in Zukunft getan werden? Und diese Person ist eben nicht der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Wien, sondern die Frau Bundesministerin für Justiz. Deswegen werden die ÖVP und ihre Begleitpartei sicherlich gute Gründe haben, warum sie nach wie vor die Ladung dieser allein verantwortlichen Person in diesem Untersuchungsausschuss mit allen Kräften zu verhindern wissen, weil wir im Gegensatz zu den Regierungsparteien ja nicht wissen können, was die Justizministerin da noch alles zu verbergen hat.

Aber ich bin ja als gelernter Optimist in diesem Hause mir vollkommen sicher, dass es sich hier nur um temporären Widerstand handelt, weil als Erstes einmal die SPÖ umfallen wird und dann später die ÖVP – weil was man gelernt hat, hat man gelernt – und spätestens dann auch die ÖVP einsehen wird, dass sie dem Parlament nicht willkürlich Kontrollrechte nehmen kann. Aber das hat schon nichts mehr mit Ihnen zu tun. Ich habe keine weiteren Fragen mehr. – Danke schön.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Zunächst noch eine Vorbemerkung: Diese Feststellung der verfassungswidrigen Vorgangsweise in diesem Fall Haidinger wegen der Einvernahme Pilz gilt natürlich mutatis mutandis auch für das Vorgehen der Staatsanwaltschaft – und das ist halt jetzt wirklich eine gewisse Häufung – gegenüber dem Abgeordneten Westenthaler in Sachen Rufdatenerfassung oder in Sachen Einvernahme im Zusammenhang mit dem Pressedienst über eine Parlamentsrede des Abgeordneten Westenthaler und die beleidigte Reaktion des BIA dazu.

Ich sage auch, ohne den Untersuchungsausschuss wäre das auch nie Thema geworden. Man wäre zur Tagesordnung übergegangen. Es hätte sich da auch nichts geändert. Also insoweit ist das schon sehr heilsam, wenn die Staatsanwaltschaft auch einmal Rechenschaft ablegen muss. Daher bin ich, selten, aber doch, einmal einer Meinung mit der Frau Bundesministerin Dr. Fekter, die gesagt hat, es muss eine stärkere parlamentarische Kontrolle der Staatsanwaltschaft her. Man soll das ja auch positiv hervorheben, wenn eine ÖVP-Ministerin auch einmal einen vernünftigen Vorschlag macht. Ich verstehe nur nicht, warum dann die heute schon apostrophierte Beiwagenpartei nicht mitgegangen ist. Da habt ihr noch ein bisschen Überzeugungsarbeit zu leisten. So weit Vorbemerkung.

Nun noch zu einer Klarstellung, Herr Mag. Jarosch, weil ich Ihnen das letzte Mal einen falschen Vorhalt gemacht habe, den ich jetzt korrigiere, weil wir heute bei der Einvernahme des Mag. Kraupa festgestellt haben, dass das Datum falsch war, und ich daher dieses Schreiben des Martin Kreutner an Sie jetzt zeitlich exakt zuordnen kann. Ich habe Ihnen – wenn Sie sich erinnern – das letzte Mal dieses Schreiben des Mag. Kreutner vorgehalten, das wie folgt lautet:

Sehr geehrter Herr Mag. Jarosch! Gemäß unten angeführtem Adressat gehe ich davon aus, dass Ihnen der gegenständliche Sachverhalt detto zugegangen ist. Sollte seitens der Staatsanwaltschaft eine strafrechtliche Relevanz etwa nach den Bestimmungen des 22. Abschnittes des StGB oder auch des 5. Abschnittes erkannt werden, dürfen wir allfällige kriminalpolizeiliche Ermittlungen anbieten beziehungsweise in eventu um entsprechende Auftragserteilung ersuchen. Mit freundlichen Grüßen, Martin Kreutner.

Dieses E-Mail ist nicht vom 14.7. – was nämlich das Ganze verwirrt hat –, wie aus dem Vorblatt der uns übermittelten Unterlagen hervorgegangen ist, sondern vom **6.3.**, das heißt, es war exakt der Tag nachdem die Strafanzeige des Florian Klenk an BIA und an Sie in Kopie ergangen ist, weil dass Sie das Ganze in Kopie bekommen haben, ergibt sich aus der Titelseite dieses Konvoluts, wo es heißt: An BIA 1 und Kopie an gerhard.jarosch@justiz.gv.at. Also das haben Sie samt und sonders bekommen, wo auch der Verdacht des Amtsmissbrauches gegen den Bundesminister Strasser und weitere geäußert wird, dass es hier erstens zu einer Verletzung von vertraulichen Informationsflüssen gekommen ist, also was die Disziplinarakten anlangte, und dann natürlich zu amtsmissbräuchlichen Postenbesetzungen.

Ich habe das jetzt nur für das Protokoll noch einmal klargestellt. Den Vorgang kennen Sie. Mich hätte nur als Detail am Rande interessiert: Was haben Sie denn aufgrund dieses E-Mails des Mag. Kreutner an Sie gemacht? Das haben Sie nämlich auch nur weitergeleitet.

Mag. Gerhard Jarosch: Soweit ich weiß, habe ich es weitergeleitet zu dem Tagebuch. Ich bin mir aber nicht sicher, weil es inhaltlich überhaupt nichts Neues ergibt. Ich habe eben ein Tagebuch ursprünglich schon wegen des E-Mails von Dr. Klenk anlegen lassen, ein Verfahren gegen UT wegen 302 in einer politischen Abteilung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Mir war es nur wichtig, dass es jetzt im Protokoll richtiggestellt ist, dass das jetzt eindeutig zuordenbar ist. Und daher war mein Vorhalt vom letzten Mal, was das Datum anlangt, falsch, und mit dem richtigen Datum ist es jetzt richtig einordenbar. – Danke.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Darf ich mich jetzt zwischenzeitlich zur Geschäftsordnung melden.

Herr Abgeordneter Pilz, es geht um Ihre Anmerkung, auf die ich heute Vormittag auch eingegangen bin, zur Frage der Ladung des Abgeordneten Öllinger für Mittwoch, 10 Uhr. Sie haben darauf hingewiesen, dass um 11 Uhr der Sozialausschuss beginnt. Ich habe daraufhin signalisiert, dass wir hier eine vernünftige Lösung finden sollten, die es Öllinger erlaubt, da wie dort anwesend zu sein.

Es gibt mittlerweile, glaube ich, auch breiteren Konsens, Abgeordneten Öllinger zuerst eine Stunde im Untersuchungsausschuss zu hören und, wenn der Sozialausschuss dann beginnt, ihn dann zu verabschieden und gegebenenfalls nochmals zu laden. So weit, so gut.

Nun gibt es aber ein zweites Hindernis für diese Vorgangsweise, und darüber wollte ich Sie in Kenntnis setzen, nachdem mir gerade ein Schreiben von Frau Dr. Glawischnig an die Frau Parlamentspräsidentin und deren Antwort zugekommen sind. Der Sozialausschuss steht nämlich noch nicht, und ich darf Sie darüber in Kenntnis setzen, warum noch nicht: Es fehlt dazu die grüne Unterschrift auf einem Rundlaufbeschluss. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich würde bitten, wenn es diesen Ausschuss gibt, dass wir dann so vorgehen. Ich wollte Ihnen das nur gleich zur Kenntnis bringen, damit wir in diesem Punkt weiterkommen.

Abgeordneter Dieter Brosz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Das kann ich kurz aufklären, glaube ich.

Der Sozialausschuss steht. Der Punkt war, dass eine Vorverlegung in Aussicht genommen worden ist, nämlich von 11 Uhr auf 10 Uhr. Ich habe in sorgfältiger Weise Herrn Abgeordneten Öllinger ersucht, dieser Vorverlegung nicht zuzustimmen, weil dann der Eindruck entstanden wäre, dass er den Ausschuss bewusst mit vorverlegen will und damit gar nicht kommen kann.

Es war also ursprünglich 11 Uhr vereinbart, das ist so weit klar. Die Frage der Vorverlegung auf 10 Uhr war der offene Punkt.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Dazu sage ich, wenn die Vorverlegung Platz griffe, dann ginge sich nicht einmal die eine Stunde aus. Wir werden jetzt versuchen, das aufzuklären.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Das ist keine Kleinigkeit! Dann hätten wir uns gewaltiges Gezeter – ich sage das jetzt ganz zurückhaltend – vonseiten zumindest einer Fraktion anhören können: Ihr habt mitgeholfen, dass Kollege Öllinger um 10 Uhr gar nicht damit beginnen kann befragt zu werden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Deswegen haben wir gesagt: Wir bestehen darauf, dass es bei 11 Uhr bleibt. Allerdings, wie es einem Abgeordneten, und noch dazu einem Fraktionsführer, zumutbar ist, hier von 10 Uhr bis 11 Uhr Auskunft zu geben, dann als Fraktionsführer geschwind hinüberzurrennen und die Verhandlungen im Sozialausschuss zu führen, zeigt, dass Sie von der Qualität unserer Arbeit wirklich zutiefst überzeugt sind! Sonst würden Sie das einem Abgeordneten nicht zumuten.

Ich nehme an, Sie haben den Abgeordneten Öllinger gefragt, ob er mit dieser Vorgangsweise, die ja nicht belastungsfrei ist, einverstanden ist. Und ich nehme an, der Abgeordnete Öllinger hat Ihnen gesagt, dass er einverstanden ist. Mir hat er es jedenfalls gesagt. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Was Herr Jarosch nach seiner Befragungstour macht, wissen wir auch nicht! So wichtig ist Herr Öllinger auch wieder nicht!*)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das heißt, die Vorgangsweise in dem Punkt wäre dann folgende – das darf ich vielleicht so festhalten –: Der Sozialausschuss wird voraussichtlich für 11 Uhr terminisiert sein, und wir werden bei der Ladung des Abgeordneten Öllinger für 10 Uhr bleiben. Er wird selbstverständlich entsprechend entschuldigt, wenn er sich in den Sozialausschuss begibt. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Ich hätte noch eine Frage ...!*)

Wir haben dann ohnehin noch das nichtöffentliche Thema Abgeordneter Graf, dazu wird die Öffentlichkeit hinausgebeten. Aber jetzt machen wir die öffentlichkeitszulässigen Fragen weiter, und da ist Abgeordneter Neubauer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! Am 5.3. hat Ihnen, wie Sie selbst gesagt haben, Herr Florian Klenk per E-Mail eine Nachricht zukommen lassen. Ich darf sie jetzt fürs Protokoll noch einmal wörtlich wiedergeben:

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Mag. Jarosch! Sehr geehrter Herr Mag. Kreutner! Anbei sende ich Ihnen ein Konvolut an E-Mails, die mir zugespielt wurden und das zum Teil Gegenstand von medialer Berichterstattung war. Sollten die Mails echt sein, so geht aus ihnen hervor, dass Bewerber um öffentliche Dienstposten aufgrund ihrer schwarzen Parteizugehörigkeit vom Kabinett des Innenministeriums und dem Innenminister bevorzugt worden sein könnten und dass sich Politiker über geheime Disziplinarverfahren erkundigt haben. Vielleicht interessiert Sie das. Hochachtungsvoll, Ihr Florian Klenk.

Jetzt hätte ich gerne von Ihnen als Jurist, als Staatsanwalt Folgendes gewusst: Wenn Sie so etwas bekommen – und ich frage Sie jetzt allgemein –, wie werten Sie das? Ist das für Sie eine übliche Nachricht, die Sie erhalten und die Sie eigentlich wenig juckt? Oder werten Sie das als Anzeige? Wie sehen Sie das? – Lassen Sie uns das vielleicht wissen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Darf ich mich noch einmal kurz einschalten, nicht in dieser Sache, sondern zum Vorangegangenen.

Herr Abgeordneter Pilz! Mir wird mitgeteilt, es geht nicht um Vorverlegung oder nicht – das ist längst vom Tisch –, sondern um die grüne Unterschrift zur Tagesordnung. Im Moment steht also ein Ausschuss um 11 Uhr, aber mangels grüner Unterschrift ohne Tagesordnung. (*Abg. Hornek: Schlechte Ausrede, Herr Pilz! – Abg. Neubauer: ... vom Sozialausschuss fernhalten?*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ganz kurze Bemerkung dazu: Wir könnten uns in Zukunft einiges ersparen, wenn die Mitglieder des Sozialausschusses Amon und Bartenstein rechtzeitig sich selbst darauf aufmerksam machen, dass es zur gleichen Zeit mit dem Untersuchungsausschuss eine Sitzung des Sozialausschusses gibt. Ein Selbstgespräch des Vorsitzenden könnte uns da die Arbeit durchaus erleichtern.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Gut. – Die Frage des Herrn Abgeordneten Neubauer ist gestellt. – Bitte, Herr Staatsanwalt.

Mag. Gerhard Jarosch: Zunächst einmal etwas vorweg, was Ihnen wohl bekannt ist, aber vielleicht nicht immer der Öffentlichkeit: Ob etwas eine Anzeige ist, eine Sachverhaltsdarstellung, ein formloses Schreiben, tut für uns nichts zur Sache. Gemäß § 2 Strafprozessordnung haben wir jeden uns in unserer Amtstätigkeit zur Kenntnis gelangten Verdacht einer Straftat – nicht bloß auf Verlangen einer hierzu berechtigten Person, also diese anderen Delikte, Privatanklagedelikte – in einem Ermittlungsverfahren von Amts wegen aufzuklären.

Wenn ich so etwas bekomme – es gibt alle Arten von möglicher Kenntnisnahme irgendwelcher Sachverhalte, und über meinen Tisch sind, ich weiß nicht, wie viele, wahrscheinlich schon Hunderte in diesen vergangenen sechs Jahren gelaufen –, dann sehe ich: Okay, da gibt es etwas, das ist ein Sachverhalt, das scheint UT 302 zu sein, legen wir es an!

Der Kollege muss sich dann anschauen, was dahintersteckt und was nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie fragen auch nicht irgendwann einmal nach, wie der Verfahrensstand ist, wie sich das entwickelt hat oder wie das eingestuft wurde, sondern das ist dann rein Aufgabe des per Zufallsgenerator zugeordneten Beamten/Staatsanwalts, der einen Akt anlegt und auch beurteilt?

Mag. Gerhard Jarosch: Genau so ist es. Ich frage allenfalls dann nach, wenn Medienanfragen an mich kommen und ich in meiner anderen Funktion als Mediensprecher mehr darüber wissen muss: Was tut sich in dem Verfahren? Gibt es schon ein Ergebnis? Was ist herausgekommen?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie, weil aus dem E-Mail hervorgeht, dass auch BIA 1, also Kreutner, diese Information erhalten hat, mit ihm Rücksprache gehalten?

Mag. Gerhard Jarosch: Ich habe keine Rücksprache mit ihm gehalten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Zu dem, was Herr Dr. Graf vorhin bekannt gegeben hat, nämlich zu diesem Vorhabensbericht: Können Sie mir sagen, ob das, was Herr Dr. Graf hinsichtlich der Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft zitiert hat – wo also allgemein drinsteht, dass die Staatsanwaltschaft nicht nach der Sach- und Rechtslage vorgeht –, einen Fall für einen Amtsmissbrauch darstellt?

Mag. Gerhard Jarosch: Das ist jetzt etwas zu abstrakt. Sie meinen wohl – ich weiß nicht, wie das heißt – dieses Schreiben, diese Auskunft der Abteilung II/3 des Justizministeriums. Die kenne ich inhaltlich nicht. Soweit meine ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das war nicht meine Frage, Herr Staatsanwalt. Die Frage war: Ihnen wurde eine Stellungnahme zu Gehör gebracht, aus der hervorgeht, dass die Staatsanwaltschaft in diesem Fall die Sach- und Rechtslage missachtet hat und nicht danach vorgegangen ist. Meine Frage war jetzt – weil mir das eigentlich neu ist –, ob das für Sie den im Gesetz vorgesehenen Tatbestand eines Amtsmissbrauchs darstellt.

Mag. Gerhard Jarosch: Ich habe das heute zum ersten Mal gehört, diese Stellungnahme der Abteilung II/3. Soweit ich das von vorhin noch richtig im Kopf habe, beginnt es damit, dass der anderen Stellungnahme – ich nehme wohl an, IV/2 – nicht beigetreten wird, dass das eben nicht schlüssig sei. Da gibt es ganz offensichtlich auch schon im Justizministerium zwei verschiedene Meinungen zu dem Thema.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wenn so eine Stellungnahme vorliegt: Vertreten Sie die Auffassung, dass man solchen Dingen nachgehen müsste?

Mag. Gerhard Jarosch: Sie fragen mich zu abstrakt und ohne mir genau zu sagen, was denn das Fehlverhalten gewesen sein soll!

Wie Sie alle wissen, ist der Vorwurf des Amtsmissbrauchs, die Erfüllung des Tatbestands des Amtsmissbrauchs, an relativ enge Grenzen geknüpft. Vor allem geht es auch um die Wissentlichkeit, die dabei vorhanden sein muss, auf subjektiver Tatseite. Ich weiß jetzt viel zu wenig darüber, was in der Stellungnahme der Abteilung II/3 im Einzelnen als nichts rechtskonform angesehen wird. Das müsste man in Ruhe durchsehen und analysieren. Ich kann so nicht darauf antworten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt aber, ausschließen kann man es auch nicht?

Mag. Gerhard Jarosch: Ich schließe jetzt gar nichts aus! Ich kenne es nicht gut genug, um das beantworten zu können, weder in die eine noch in die andere Richtung.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wir werden das ja im Anschluss an die vertrauliche Sitzung vielleicht noch näher erörtern können.

Wenn solche Fehler, die beim Amt, sage ich jetzt einmal allgemein, gemacht werden, aktenkundig und amtsbekannt sind – Sie sagen in Beantwortung einer Frage von Herrn Dr. Pilz, dass es schon sehr auffällig ist, dass in den letzten Jahren vermehrt Fälle aufgetaucht sind, bei denen die Staatsanwaltschaft im Fokus der Kritik gestanden ist –: Sind Ihnen aus den letzten zwei Jahren Fälle bekannt, in denen es auch disziplinare Konsequenzen aus diesem Fehlverhalten gegeben hat?

Mag. Gerhard Jarosch: Ich habe das ein bisschen anders ausgedrückt, aber im Wesentlichen sind wir d'accord.

Ich weiß von einigen Disziplinarverfahren, teilweise weil ich selbst involviert war, als stellvertretender Behördenleiter oder früher in meiner Funktion als Präsidialstaatsanwalt, weil ich da etwa auch eine Vernehmung des disziplinar Beschuldigten vorzunehmen hatte. Ich weiß von vielen nicht, da Disziplinarverfahren grundsätzlich nicht öffentlich sind und ich daher auch keine Information darüber habe.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ich habe nur eine Frage, die bei mir aufgetaucht ist und die, glaube ich, in weiterer Folge auch für unsere Schlussfolgerungen wesentlich ist.

Der Abgeordnete Pilz hat Sie ja angesprochen auf die Frage der Sichtweise zur Fehlerhaftigkeit von Entscheidungen der Staatsanwaltschaft, wie sie hier in der letzten Zeit diskutiert wurde, wie sie natürlich auch in diesem Ausschuss im besonderen Fokus steht. Sie haben darauf sehr umfangreich und relativ ausführlich geantwortet. Jetzt möchte ich zur Konkretisierung in dieser Richtung nachfragen, ob Sie meinen, dass hier auch die Politik sozusagen vieles verlagert.

Haben Sie damit gemeint, dass es eine der Ursachen ist, dass Politikfelder, auf denen sich in der Politik keine Entscheidung oder keine Einigung ergibt, über Anzeigen in Richtung Strafrechtspflege verlagert werden? Haben Sie das gemeint, oder was war genauer damit gemeint?

Mag. Gerhard Jarosch: Herr Abgeordneter, ich habe genau das gemeint, dass etwa von der Regierung etwas an uns herangetragen wird, dass Sie mich zum Beispiel anrufen und sagen: Ihr müsst jetzt den Abgeordneten Pilz endlich eintauchen, den müssen wir strafverfolgen. – So etwas ist mir persönlich niemals passiert. So etwas habe ich noch niemals von irgendeinem meiner Kollegen gehört.

Vielleicht darf ich, weil das ein Thema ist und weil in der Öffentlichkeit so ein Anschein besteht, ganz kurz etwas zu unserem allgemeinen Zugang zur Politik sagen.

Als ich als Richteramtsanwärter in meiner Ausbildung bei einer damals relativ jungen Untersuchungsrichterin zugeteilt war, hat ein Bezirkspolitiker – nicht besonders ernst zu nehmen – bei dieser Untersuchungsrichterin angerufen und hat für einen Freund intervenieren wollen. Ich bin nur daneben gesessen und habe in etwa gewusst, um

welches Verfahren es ging. Sie hat ihn durch das Telefon angeschrien! Sie hat zu ihm gesagt, sie macht jetzt einen Amtsvermerk, das ist eine Anstiftung zum Amtsmissbrauch und so weiter, und sie hat mir nachher auch genauer erzählt, was da eben fast passiert wäre.

Der Zugang, den die Justiz – und wir haben auch eine ehemalige Angehörige der Justiz da – zur Politik hat, ist genau dieser: Wir versuchen wirklich, äquidistant zu sein, und wir versuchen, aufgrund der Gesetze vorzugehen. Wir versuchen, alle Menschen gleich zu behandeln. Es wird uns nicht immer geglaubt. Warum das so ist – es ist wohl auch Aufgabe dieses Ausschusses, das zu analysieren und zu fragen, ob man hier etwas ändern könnte. Wir versuchen, es so gut wir können nach außen zu transportieren.

Wir wollen keine Einmischung der Politik in unsere Arbeit! Wir wollen uns auch nicht nach irgendwelchen politischen Vorgaben richten und gegen den einen oder für die anderen ermitteln und tätig werden. Wir wollen schlicht und ergreifend aufgrund der Gesetze tätig werden und da nach bestem Wissen und Gewissen unserer Tätigkeit nachkommen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sie haben vorhin gemeint – wenn ich es richtig verstanden habe –, dass es dort problematisch wird, wo politische Fragen über Anzeigen eines Teiles, der sein Ziel nicht erreicht, in den Bereich der Strafrechtspflege, der Staatsanwaltschaft verlagert werden und dort klarerweise dann Erwartungen geweckt werden, die vielleicht nicht erfüllbar sind. Ist das so richtig verstanden? (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

Mag. Gerhard Jarosch: Genau so ist es. Ich habe leider keine Statistik darüber, aber vor Wahlen – egal, ob Landtags- oder Nationalratswahlen – gibt es eine gewisse Häufung, jetzt im weitesten Sinne, von politischen Anzeigen. Das ist eine Erfahrung, die ich mittlerweile schon sehr fundiert nach außen vertreten kann. Aber ich habe dazu keine genauen Zahlen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Danke. – Nachdem Kollege Pilz das getan hat, darf ich das abschließend auch zu einem Statement im Anschluss an Ihre Aussage nützen, nämlich in der Richtung, dass es natürlich nicht im Bestreben der ÖVP und sicherlich auch nicht der SPÖ ist, hier irgendwelche Aufklärungen zu verhindern, indem man Ministerladungen ablehnt, sondern klar ist, glaube ich, für uns beide – ich möchte das schon auch in dieser öffentlichen Sitzung sagen und es nicht unwidersprochen lassen ... (*Abg. Ing. Westenthaler: Spricht jetzt auch schon für die SPÖ!*) – Macht ja nichts! Wir reden auch miteinander über die Dinge, das ist ja nichts Verwerfliches. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graf.*)

Aber eines ist klar, und das ist, glaube ich, der wesentliche Punkt: Man sollte zuerst die Inhalte behandeln. Und ich glaube, mehr Transparenz, als dass man die befassten Beamten, vom Staatsanwalt bis zur Oberstaatsanwaltschaft, hier zu ihrer Tätigkeit und zu ihren Beweggründen befragt, kann es nicht mehr geben. Erst dann wird die Frage zu stellen sein, wo und in welcher Form das auf der politischen Ebene umgesetzt wird: Wie werden die Konsequenzen daraus gezogen?

Es ist mir wichtig, das nicht unwidersprochen stehen zu lassen, was Kollege Pilz und manchmal auch andere seiner Kollegen hier immer wieder unrichtigerweise behaupten. – Danke.

Abgeordneter Mag Ewald Stadler (BZÖ): Na, das hat jetzt wirklich sein müssen, dass die ÖVP so tut, als ob sie größtes Interesse daran hätte, dass hier die Minister einvernommen werden, damit wir die Dinge klären können! Das glaubt ja nicht einmal mehr Ihre Sekretärsgarde, und von der Begleitpartei will ich gar nicht erst reden.

Auch dieser Hinweis, dieser sozusagen fast schon servierte Antworthinweis: Ist es denn so, dass man dann versucht, über Anzeigen Politik zu machen? – Und dann heißt es: Ja, die Staatsanwaltschaft wehrt das ohnehin ab!

Ich habe hier einen sitzen, bei dem es genau umgekehrt war – erklären Sie das einmal! Da ist das mit einem besonderen Eifer betrieben worden. Wäre er Regierungsmitglied oder Regierungsvertreter gewesen, wäre es wahrscheinlich anders gewesen; wahrscheinlich, weil man da von vornherein annimmt – das steht ja auch in einem Dokument der Staatsanwaltschaft drin –, es ist Herr Kukacka von vornherein glaubwürdig, es ist Frau Fekter von vornherein glaubwürdig, aber Pilz und Westenthaler sind von vornherein unglaubwürdig!

Da gibt es also einfach eine Schiefelage. Es ist gut, dass der Untersuchungsausschuss der Staatsanwaltschaft diese Schiefelage einmal klarmacht. Daher haben wir ja Gott sei Dank viele Staatsanwälte hier.

Ich möchte Sie auf eine andere Schiefelage aufmerksam machen, Herr Mag. Jarosch. Diese ergibt sich aus Ihrem Schreiben an die Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 9.7.2009, in der Sie frank und frei im Zusammenhang mit Kollegen Westenthaler sagen – ich zitiere wörtlich –:

Da die Immunität nach Artikel 57 B-VG nur für den Fall greift, dass ein/eine Abgeordnete/r als Beschuldigte/r anzusehen ist, ist die im gegenständlichen Fall getroffene Anordnung rechtlich völlig unbedenklich. – Ende des Zitats.

Das ist so nicht mehr aufrechtzuerhalten! Die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Rufdatenerfassung wird sogar schon vom Ausschussvorsitzenden als rechtlich nicht mehr völlig unbedenklich betrachtet. Auch die neue Erlasslage stellt das nicht mehr als rechtlich völlig unbedenklich dar. Und im Lichte der Entscheidung, die Kollege Pilz vorgetragen hat – dieses Schreiben vom 21.11.2008 und dann von der Oberstaatsanwaltschaft Wien an die Staatsanwaltschaft vom 27.11.2008 im Fall Haidinger –, wäre auch eine andere Bewertung indiziert.

Ich halte es Ihnen nur vor, weil es eben nicht rechtlich völlig unbedenklich ist, wenn ein Abgeordneter einer Rufdatenüberwachung unterworfen wird, bei der es in Wirklichkeit darum geht, gegen ihn zu ermitteln. Der Abgeordnete Westenthaler ist ja mehrfach de facto als Beschuldigter geführt und nur formell als Zeuge behandelt worden, damit man auf seine Rufdaten zugreifen konnte.

Mag. Gerhard Jarosch: Herr Abgeordneter, wir haben das das letzte Mal, glaube ich, sehr, sehr lange besprochen. Sie haben das auch mit anderen Staatsanwälten bereits besprochen.

Ich wiederhole mich gerne noch einmal. Es gab einen Anfangsverdacht gegen einen unbekanntem Polizeibeamten wegen § 310 Strafgesetzbuch. Es gab keinerlei Indiz dafür, dass der Abgeordnete Westenthaler diesen unbekanntem Polizeibeamten vorher zu dieser Straftat angestiftet hätte. Damit hatten wir einen unbekanntem Beschuldigten und einen Zeugen, und bei einem Zeugen greifen die Immunitätsregeln nicht.

Ich kann das gerne gebetsmühlenartig wiederholen, wir sind da einfach unterschiedlicher Auffassung. Ich und die Kollegen, die sich das bei mir genauer angeschaut haben, bis hinein ins Justizministerium, sagen alle, dass der Abgeordnete Westenthaler im konkreten Fall kein Beschuldigter war, sondern dass er Zeuge war und dass daher die Rufdatenrück Erfassung auf sein Mobiltelefon rechtlich einwandfrei war.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Herr Vorsitzender! Ich bin zwar einverstanden, dass wir in der nichtöffentlichen Sitzung einiges erörtern, aber mich interessiert schon, warum gerade meine vorige Frage, die sich **ausschließlich** auf öffentliche Statements und Stellungnahmen des Herrn Pressesprechers der Staatsanwaltschaft bezieht, nämlich warum er an dem Tag „A“ sagt und ab dem nächsten Tag „B“ sagt, also diesen Meinungsumschwung betreffend in einer nichtöffentlichen Sitzung erörtert werden muss. Da geht es um Pressemitteilungen, mit denen in der Öffentlichkeit Stellung bezogen worden ist. Ich sehe das als seltsam an, es sei denn, es hätte dazwischen eine Informationsaufnahme gegeben, die man der Öffentlichkeit nicht mitteilen möchte. Grundsätzlich geht es jedoch um **öffentliche** Stellungnahmen, die der Pressesprecher abgibt.

Eine Antwort muss ja falsch sein, entweder die Antwort vom 12. Februar 2009 gegenüber der Öffentlichkeit oder die am 13. Februar 2009 gegenüber der Öffentlichkeit oder beide. Das alles ist nicht wirklich nett, sage ich jetzt einmal, weil ja auch eine Staatsanwaltschaft als Organ der Rechtspflege zur materiellen Wahrheit verpflichtet ist. Ich inkludiere das auch in das Amtsverständnis eines Pressesprechers der Staatsanwaltschaft. Warum wir das in einer nichtöffentlichen Sitzung erörtern müssen, dafür fehlt mir etwas das Verständnis. Könnten Sie mir bitte darüber Auskunft geben?

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Graf! Es hat sich an dem Punkt der Herr Staatsanwalt zurückgezogen auf die Feststellung, dass es sich um ein anhängiges Verfahren handle und daher Vertraulichkeit geboten sei. Der Herr Verfahrensanwalt ist dem gefolgt. Herr Staatsanwalt! Hat sich an Ihrer Auffassung etwas geändert?

Mag. Gerhard Jarosch: Ich bin an das Schreiben meiner Dienstbehörde, des Leitenden Oberstaatsanwalts gebunden. Es geht um ein nach wie vor im Ermittlungsstadium befindliches, anhängiges Verfahren, und darüber kann ich in öffentlicher Sitzung nichts sagen, es tut mir leid. Riefen Sie mich als Journalist an, so Sie einer wären, und fragten mich etwas zu dem Verfahren, würde ich Ihnen im Rahmen meiner Tätigkeit als Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Wien Auskunft geben, obwohl es da nicht wahnsinnig viel Neues gibt, soweit mir bekannt ist. Als Auskunftsperson bin ich an das gebunden, was meine Dienstbehörde geschrieben hat. Darüber kann ich nicht hinwegspringen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das heißt aber, wenn ich Sie dann morgen als Journalist anrufe, bekomme ich dann Antworten.

Mag. Gerhard Jarosch: Da werden Sie wahrscheinlich weniger Antworten bekommen als hier in nichtöffentlicher Sitzung.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Herr Abgeordneter Präsident Graf! Ich bin der Auffassung, wenn es um das Verfahren geht, das anhängig ist, und das darf ich

hier sagen, und Sie betrifft, dann ist das ein Verfahren, das nicht gedeckt ist vom Auftrag des Parlaments an diesen Untersuchungsausschuss.

Ich habe heute ein weiteres Mal gehört, dass der Immunitätsausschuss des Hohen Hauses in Ihrem Fall zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es sich **nicht** um eine berufliche Tätigkeit eines Abgeordneten gehandelt hat, sodass die berufliche Immunität eben nicht Platz gegriffen hat. Daher meine ich als Verfahrensanwalt, dass diese Fragen, wenn sie zu dem Verfahren gestellt werden, umso weniger vom Auftrag des Parlaments an den Untersuchungsausschuss gedeckt sind. – Das ist meine Meinung dazu.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zur letzten Wortmeldung des Kollegen Stadler doch die eine oder andere Bemerkung machen. Ich glaube, es wird nicht besser, wenn man ununterbrochen Regierung und Opposition einander gegenüberstellt. Gerade das Beispiel des Kollegen Westenhalter hat gezeigt, dass wir alle großes Interesse daran haben, dass man da Licht ins Dunkel bringt, die richtigen Schlüsse daraus zieht. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass als eines der Ergebnisse dieses Ausschusses ein sachlich guter Vorschlag gemacht wird, damit sich solche Vorfälle in dieser Form nicht mehr wiederholen können. Ich glaube, wenigstens darüber sind wir uns einig.

Herr Magister! Ich möchte hier auch klar zum Ausdruck bringen, dass es teilweise schon mühsam ist. Man kann schon verschiedene rechtliche Positionen einnehmen, interpretieren und argumentieren, aber wenn wir uns in einem Ausschuss nicht erst seit heute, sondern seit es ihn gibt, anhören müssen, dass der eine den Artikel 33 Bundesverfassung nicht kennt, der andere das nicht kennt, der andere nicht weiß, wie er mit einem Officialdelikt umzugehen hat – ich kommentiere das gar nicht, das ist jedenfalls alles hier in den letzten Sitzungen aufgetaucht ... Das sind alles Organe der Republik und des Staates. Dass wir uns darüber Gedanken machen und dass wir aufgerufen sind, die Diskussion hier sachlich zu führen und dann die Ergebnisse zu diskutieren und einen Vorschlag zu machen, das steht für mich außer Zweifel, aber ich appelliere auch an alle ...

Kollege Pilz! Ich habe schon Verständnis für Zwischenrufe. Meiner Meinung nach darf die Menschlichkeit dabei nicht leiden. Immer in die unterste Lade hineinzugreifen und dann polemische Bemerkungen gegen unsere Abgeordneten zu machen, das lehne ich auf das Schärfste ab. Wir tun es nicht, und ich erwarte mir auch, dass wir da sachlich und korrekt bleiben und auch miteinander ganz einfach so umgehen, wie Abgeordnete miteinander umzugehen haben. Woanders können wir Spiele spielen, wie wir wollen. Ich bin dafür, dass wir hier transparente, korrekte Aufklärungsarbeit leisten. Politische Spiele haben hier herinnen nichts verloren. Ich glaube, wir sollten so miteinander umgehen, wie jeder andere sich erwartet, dass mit ihm umgegangen wird. Darum würde ich wirklich dringend ersuchen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Das war jetzt nicht zur Geschäftsordnung, sondern inhaltlich.

Inhaltlich können wir die Debatte gerne weiterführen. Wenn es jetzt jedoch um die Geschäftsordnung geht, dann würde ich die Öffentlichkeit schön langsam hinausbitten, weil das sonst zu breit wird.

Herr Abgeordneter Graf! Zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich möchte Stellung nehmen zu dem, was der Herr Verfahrensanwalt gesagt hat.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Es wird in diesem Zusammenhang immer gesagt, dass dieser Anlassfall nicht zu behandeln ist. Es geht mir **nicht** um den Anlassfall. Ich darf bitte in Erinnerung rufen: Dieser Anlassfall im Konkreten mag dazu geführt haben – ich will aber den Anlassfall, das laufende Verfahren gar nicht untersuchen –, letztlich hat dieser Fall dazu geführt, dass es ein Anschreiben gegeben hat seitens des Parlaments an die Justizministerin. Dieser Anlassfall hat dann auch dazu geführt, dass ein Erlass zum Thema Immunität neu gestaltet worden ist. Das heißt, das war eine der Reaktionen.

Jetzt kann ich diesen gesamten Vorgang nicht ausnehmen aus dem Untersuchungsgegenstand, denn dazwischen ist viel geschehen und auch sehr viel öffentlich diskutiert worden, dies auch von dieser Auskunftsperson. Wenn jetzt gesagt wird, das sei vom Untersuchungsauftrag nicht umfasst, dann rufe ich den Fünfparteiantrag in Erinnerung, in dessen Punkt 2.1 steht: „Aufklärung darüber, ... ob die Abgeordneten dabei als Zeugen oder Beschuldigte geführt wurden, welche Umstände dazu führten, ob dabei die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben eingehalten wurden, wie mit den ermittelten Daten weiter verfahren wurde, welche Bedeutung sie im jeweiligen Strafverfahren erhielten, ob die Rechte der betroffenen Abgeordneten verletzt wurden, und welche Konsequenzen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz allenfalls aus solchen Vorfällen gezogen wurden, wobei jedenfalls aber nicht nur folgende Fälle untersucht werden sollen: ...“ Und dann werden drei Fälle aufgezählt.

Auch in diesem Anlassfall geht es darum, ob jemand als Zeuge geführt wird oder als Beschuldigter. Genau dazu hat die Auskunftsperson, die vor uns sitzt, widersprüchlichste Angaben gemacht und hat auch gesagt, dass er von der aktenführenden Staatsanwaltschaft informiert worden sei. Jetzt muss man natürlich dazu fragen, was er letztlich vorliegen hatte, denn es geht immer ums gleiche Thema, es geht um die Immunität von Abgeordneten. Ich möchte mich jetzt gar nicht in das verstricken, was Sie sagen, Herr Verfahrensanwalt. Das ist durchaus in Ordnung, das kann man durchaus auch so vertreten, das ist kein Problem. Wenn man jedoch nahezu im täglichen Stakkato Fälle unterschiedlich darstellt, muss man doch fragen dürfen: Warum wurde etwas in der Öffentlichkeit mehrere Male bis zum Tag X so dargestellt und die Presse und die Öffentlichkeit entsprechend informiert und ab dem Tag Y plötzlich konträr. Diesen Sinneswandel hätte ich gerne ergründet. Dabei geht es mir um die öffentlichen Aussagen des Pressesprechers.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich möchte Ihnen eines erwidern: Was Sie zitiert haben, ist der Beweisbeschluss, und der ist subsidiär zu dem Auftrag, den sich das Parlament selbst gegeben hat. Zum anderen: Wenn es möglich ist – das kann ich nicht beurteilen –, dass Sie die Fragestellung so gestalten, dass der Sachverhalt eines anhängigen Verfahrens nicht berührt wird, also durch die Antwort nicht gewertet wird, etwa ob in diesem Verfahren die Person, um die es geht, eher Zeuge oder Beschuldigter ist, wenn das möglich ist, wenn man das abstrakt tun könnte, hätte ich keinen Einwand. Wenn es aber erforderlich ist, in dieses Verfahren einzusteigen, und sich womöglich durch eine Antwort dieses Staatsanwaltes auch ein Vorgriff auf eine Beurteilung der Behörde insgesamt ergeben könnte, dann bin ich der Meinung, dass

die Frage besser nicht gestellt wird. Ich will nicht dazusagen, dass das vielleicht sogar in Ihrem Interesse sein könnte. – Das habe ich als Anwalt gesagt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich bin schon dabei, wenn wir es in nichtöffentlicher Sitzung machen, ich möchte aber trotzdem auch noch bitten: Wir haben einen Fall gehabt, in dem es auch darum gegangen ist – Abgeordneter Herbert und Landtagsabgeordneter Gudenus –, und der ist in öffentlicher Sitzung abgehandelt worden, und der hat nicht nur nichts, sondern augenscheinlich nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun gehabt. Der Fall, um den es geht, von mir aus auch in der nichtöffentlichen Sitzung, hat originär damit zu tun, war überhaupt der Anlass, dass der Erlass geändert worden ist.

Wir sind ja in die glückliche Lage versetzt, dass wir die Vorhabensakten da haben, und aus denen geht das eindeutig hervor. Bitte, es war vielleicht der letzte Anlassfall, wegen dem es dann so gehandhabt worden ist, aber der hat noch am ehesten mit der Causa etwas zu tun, mehr jedenfalls als Fälle, die wir hier in aller Öffentlichkeit erörtert haben, in denen es kein Einschreiten, nichts gegeben hat und die augenscheinlich nichts mit Immunitäts- oder Verfassungsverletzungen oder Ähnlichem zu tun haben. Das wollte ich nur auch wieder einmal klar vor Augen führen.

Dann harre ich der Dinge bis zur nichtöffentlichen Sitzung.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich muss noch etwas eingestehen: Ich war zu langsam, als ich nicht eingeschritten bin in der Sache der Herren Gudenus und Herbert. Das habe ich nicht schnell genug begriffen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sehr geehrter Herr Mag. Jarosch, die Wortmeldung des Kollegen Pendl war doch einigermaßen bemerkenswert und in dieser Deutlichkeit einzigartig für dessen Fraktion in diesem Untersuchungsausschuss. Ich möchte schon darauf hinweisen, dass er auch davon gesprochen hat, dass es eben bei einigen Dingen, die wir hier aufklären sollen, Unterschiede gibt in der rechtlichen Beurteilung und hinsichtlich des Unrechtsbewusstseins. Wir führen ja kein Gerichtsverfahren durch, wir sind nicht dazu da, etwas rechtlich zu klären. Wenn wir jedoch auf etwas draufkommen, dann muss man es an die Behörden weiterleiten, damit die ermitteln.

Wie man aus der letzten Aussage des Herrn Mag. Jarosch ersehen konnte, gibt es hier überhaupt kein Unrechtsbewusstsein, kein Bewusstsein, dass es hier Schattierungen gibt. Nicht böse sein, Herr Mag. Jarosch! Wenn Sie jetzt wieder wiederholen, dass die Rufdatenerfassung aus Ihrer Sicht völlig korrekt war, dann muss ich Ihnen entgegenhalten, das war sie nicht.

Herr Mag. Jarosch, ich möchte dieselbe Frage an Sie richten, die ich auch dem zuständigen Staatsanwalt gestellt habe. Da Sie das sehr genau verfolgt haben und auch Auskünfte dazu erteilt haben, frage ich auch Sie: Sie kennen doch auch das Mittel der gelinderen Vorgangsweise in einem Verfahren? Und ich stelle mir jetzt schon die Frage: Warum ist in meinem Verfahren, bei dieser Rufdatenerfassung sofort – sofort! – ein schwerwiegender Eingriff in Persönlichkeitsrechte vorgenommen worden, ein Zwangsmittel, eine Zwangsmethode angewandt worden, bevor man sich überhaupt überlegt hat, Moment einmal, fragen wir ihn? Herr Mag. Jarosch! Warum haben Sie mich nicht gefragt? Sie rufen mich an: Herr Westenthaler! Es gibt da ein Problem, wir bräuchten Ihre Rufdaten am 14. August, von 13 bis 15 Uhr, damit wir das aufklären. Da hätte ich Ihnen darauf gesagt: Gerne! Ich weiß, dass ich mir nichts zuschulden

kommen habe lassen und dass es auch keinen Kontakt gab mit einem Polizeibeamten. Ich hätte Ihnen gesagt: Ich besorge es Ihnen, ich fahre extra zur Telekom, lasse es mir ausdrucken, ich habe auch das Recht dazu, diese Daten zu bekommen, und hätte sie Ihnen eingeschrieben mit der Post geschickt.

Ich verstehe nicht, warum man diesen Weg nicht gegangen ist, sondern klammheimlich hinter dem Rücken des Zeugen eine Rufdatenerfassung, also eine Erfassung von Daten vorgenommen hat, die ja ohnehin gespeichert waren. Niemand hat Einfluss darauf. Ich kann es auch nicht beeinflussen, nicht einmal, wenn Sie mir wieder alles Mögliche unterstellen. Ich hätte es nicht beeinflussen können, die Daten waren ja da. Und die Frage ist eben nicht, ob Sie das am Schluss als rechtlich hundert Prozent korrekt werten, sondern: Warum hat man nicht versucht, einen anderen Weg einzuschlagen, den Weg der Kommunikation, des gelinderen Mittels und ohne Zwangsmaßnahme?

Mag. Gerhard Jarosch: Ich muss doch noch einmal auf das Erste eingehen: Es ist rechtlich zulässig, Sie können mir das 50, 100 000 Mal an den Kopf werfen. Es ist von uns geprüft: Wenn Sie Zeuge sind, ist das rechtlich zulässig. Das steht so in der Strafprozessordnung. Ich kann daran nichts ändern. Diese meine Meinung vertritt nicht nur ich, sondern jeder Jurist, der sich mit dieser Sache gründlich beschäftigt hat, sagt das. Es ist rechtlich zulässig.

Zur zweiten Frage, ob man Sie vorher befragen sollte oder ob man Sie bitten sollte, die Rufdaten zu übermitteln: Auch Sie würden die Rufdaten nicht bekommen. Sie würden eine Rechnung bekommen, in der Teile der Telefonnummern aufgelistet sind. Sie würden nicht die exakten Rufdaten etwa derer bekommen, die mit Ihnen Kontakt aufgenommen haben. Also SMS, die Sie bekommen haben, stehen da zum Beispiel nicht drinnen. Das bekommen wir nur mit einer gerichtlich bewilligten Anordnung.

Für diese gerichtlich bewilligte Anordnung, um damit Ihre nächste Frage vielleicht vorwegzunehmen, gibt es im konkreten Fall zwei Möglichkeiten: die eine ist, wir alleine, weil Strafdrohung über einem Jahr, die andere ist mit Ihrer Zustimmung mit Strafdrohung über einem halben Jahr. Es ist die eine erfüllt, deswegen machen wir es.

Zum letzten Teil, warum wir uns zuerst solche Daten holen und dann erst den Zeugen befragen: Das ist ja geradezu regelmäßig der Vorgang, denn ich habe so einen objektiven Sachbeweis. Ich habe die, wie Sie selbst gesagt haben, nicht manipulierbaren Daten. Die sind bei A1 oder T-Mobile oder wem auch immer gespeichert. Die hole ich mir. Dann vernehme ich den Zeugen, gehe das mit ihm durch und bespreche mit ihm, was denn das jetzt für ein Kontakt gewesen sein kann. Das ist ja geradezu vernünftig und, bitte, das drängt sich doch auf, dass ich das zuerst mache.

Die Alternative wäre: Ich befrage Sie zuerst. Sie werden nicht alles sagen können, Sie werden sagen, denn das wissen Sie ja, dass Sie keinen Kontakt hatten, Ihnen also niemand von der Polizei das geschickt hat. Was wäre die Konsequenz für uns? – Wir müssten uns trotzdem die Rufdaten holen, und das würden wir auch tun, denn wir müssen das überprüfen. Wir sind von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, zu versuchen, die materielle Wahrheit so nahe als möglich zu erforschen. Dann hätten wir uns die Rufdaten erst recht geholt, und dann hätten wir Sie möglicherweise ein zweites Mal gefragt. Das ist Zeitverschwendung! Ihre Zeit, unsere Zeit, also in dem Fall die Zeit der Polizeibeamten, und daher machen wir das nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Leider haben Sie mich noch immer nicht verstanden! Es hätte einfach die Frage genügt: Sind Sie damit einverstanden, dass wir das machen, und es hätte wahrscheinlich, ich gehe jetzt einmal ... Es ist gut, dass es den Untersuchungsausschuss gibt, denn es ist ja vieles andere auch noch aufgeklärt worden, aber dann hätte es das vielleicht alles gar nicht gegeben. Das war ja der Anlassfall! Eine einzige Frage – ich bin ohnehin nicht beschuldigt, sondern Zeuge –: Herr Westenthaler! Sind Sie damit einverstanden, dass wir Ihre Rufdaten einholen?

Es stimmt, was Sie sagen: Die eingehenden Anrufe bekomme ich nicht, die ausgehenden natürlich zur Gänze. Die hätte ich Ihnen zur Verfügung gestellt, und da hätten wir uns ja einigen können. Ich verstehe nur nicht, warum man aufgrund einer einzigen Zeugenaussage – und nichts anderes war es –, einer **einzigsten** Zeugenaussage, sofort zu diesem Eingriff in die Persönlichkeitsrechte greift und warum man sofort eine Rufdatenerfassung durchführt. (*Abg. Mag. Stadler: Und nicht einmal informiert!*)

Dass man mich auch im Nachhinein nicht informiert hat, sondern erst bei der Zeugeneinvernahme, ist ein anderes Kapitel. Da können Sie jetzt sagen: Das haben wir ihm ohnehin gesagt bei der Zeugeneinvernahme. Es hätte aber eigentlich unmittelbar geschehen sollen, das wissen Sie auch. Ich bleibe noch einmal bei der Frage: Warum war es nicht möglich, zu sagen: Wir rufen ihn an und fragen ihn, ob er mithilft, ob er uns unterstützt und ob er einverstanden ist, die Daten zur Verfügung zu stellen? Wir hätten uns sehr viel erspart. Es wäre auch fair gewesen, wenn man einmal auch von Fairness redet.

Mag. Gerhard Jarosch: Ja, das hätte absolut nichts daran geändert, dass wir uns mit einer gerichtlichen Bewilligung diese Rufdaten holen hätten müssen. Sollen wir Sie dafür jetzt zweimal vernehmen oder einmal? Ich weiß nicht, wie viel Sie sonst zu tun haben, aber ich nehme an, das wäre Ihnen wohl auch unangenehm gewesen, wenn Sie wegen dieser Sache zweimal als Zeuge vernommen worden wären.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich bin so oft als Zeuge geladen worden. Ich bin ja sozusagen schon Stammkunde.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Gibt es noch weitere Wortmeldungen, bevor wir zur Beschlussfassung zum Thema Vertraulichkeit kommen? – Die liegen nicht vor.

Ich stelle daher den **Antrag** auf Vertraulichkeit und bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. Es braucht eine Zweidrittelmehrheit. – **Einstimmig angenommen.**

Ich darf die Vertreter der Medien bitten, uns in vertraulicher Sitzung weiter verhandeln zu lassen. (*Die Medienvertreter verlassen den Sitzungssaal.*)

14.39

Der Obmann leitet zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.

(Fortsetzung: 14.40 Uhr bis 15.14 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. **Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“.**)

15.14

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet – um 15.14 Uhr – wieder zum **medien-öffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** **LOStA Dr. Pleischl** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson** **LOStA Dr. Werner Pleischl** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt den Leitenden Oberstaatsanwalt **Dr. Werner Pleischl** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und lässt sich folgende Personalien durch die Auskunftsperson bestätigen:

Auskunftsperson Dr. Werner Pleischl; geboren 1950; Anschrift: Wien; Beruf: Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Der Obmann weist Dr. Pleischl als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Justiz, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und Mitteilung gemacht habe, dass es die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte, sofern sich diese auf im Stadium des Ermittlungsverfahrens anhängige Strafverfahren beziehe oder Umstände, bei denen höchstpersönliche und grundrechtlich geschützte Bereiche von Beschuldigten und Opfern einbezogen seien.

Der Obmann merkt an, dass einerseits dies, andererseits das Einvernehmen, das zwischen ihm, Dr. Pleischl, und Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann gefunden wurde, bisher eine vernünftige Praxis ergeben habe und auch in diesem Fall ergebe.

Schließlich weist der Obmann darauf hin, dass die Auskunftsperson Dr. Pleischl ausdrücklich um die Gelegenheit gebeten habe, vor Eingang in die Befragung einen zusammenhängenden Bericht zu geben. Dieser Bitte komme man gerne nach, bevor man in die Befragung eingehe.

Auskunftsperson LOStA Dr. Werner Pleischl (Leiter der OStA Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Guten Tag! Man hat mir ein Beweisthema übermittelt und darin drei Akten beziehungsweise drei Vorfälle genannt, zu denen ich mir unsere Unterlagen herausuchen habe lassen – das heißt, ich bin in diesem Zusammenhang vorbereitet.

Es gibt allerdings auch ein allgemeines Beweisthema, das sehr umfangreich ist, und ich bitte im Voraus um Verständnis, wenn Sie mich diesbezüglich fragen sollten – was natürlich jederzeit möglich ist –, dass ich nicht alles aus dem Gedächtnis weiß, weil fast alle Akten der Oberstaatsanwaltschaft Wien über meinen Schreibtisch laufen.

Gestatten Sie, dass ich mit dem sogenannten Pilz-Haidinger-Verfahren beginne, also jenem Verfahren, in dem ein Tatverdacht gegen Herrn Dr. Pilz und Herrn Dr. Haidinger,

jene Informationen, die auf der Homepage des Dr. Pilz aufgetaucht waren, Gegenstand waren.

Zu diesem Tatverdacht möchte ich mich nicht näher äußern, weil er einerseits von Kollegem Gildemeister vor wenigen Tagen ausreichend dargestellt wurde, ausführlich dargestellt wurde, andererseits auch in einem Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien an das Bundesministerium für Justiz und von diesem an den Fragesteller Mag. Steinhauser und andere dargelegt wurde.

Der Sachverhalt ist schnell erzählt: Die Staatsanwaltschaft Wien hat nach Einlangen der Anzeige die Auslieferung des Herrn Abgeordneten Pilz beantragt beziehungsweise uns ihr Vorhaben, diesen Antrag zu stellen, kundgetan; wir haben das an das Justizministerium weitergeleitet. Das Justizministerium hat den Antrag bewilligt, der Nationalrat hat allerdings die Auslieferung abgelehnt.

Es kam dann zu einer Beschuldigtenvernehmung des Herrn Dr. Haidinger, und in dieser Beschuldigtenvernehmung hat er seinerseits Dr. Pilz als Zeugen beantragt. Tatsächlich hat die Staatsanwaltschaft Wien veranlasst, dass Dr. Pilz als Zeuge vernommen wird – dieser hat auch ausgesagt, was damit geendet hat, dass das Verfahren gegen ihn eingestellt wurde.

Es gibt einige Kritik an dieser Vorgangsweise, und ich bitte Sie daher auch, mir grundsätzliche Bemerkungen dazu zu gestatten.

Es ist natürlich grundsätzlich so, dass eine Person in einem Verfahren nicht gleichzeitig Beschuldigter und Zeuge sein kann. Gleichzeitig ist nur das eine oder das andere möglich. Und es wurde hier in diesem Raum – ich entnehme das dem Protokoll – schon einige Male erörtert, wann ein Strafverfahren beginnt, wann also jemand Beschuldigter wird, nämlich dann, wenn er einer strafbaren Handlung verdächtig ist und – und! – gegen ihn Ermittlungen geführt oder Zwang ausgeübt wird.

Dieser sogenannte **materielle Beschuldigten-Begriff** beruht auf einer jahrelangen Diskussion, die in Fachkreisen geführt wurde. Das Gegenstück wäre ein **formeller Beschuldigten-Begriff** gewesen, also ein Beschuldigten-Begriff, wenn jemand in ein Register als Beschuldigter eingetragen wird oder eine förmliche Verständigung erhält, dass er in einem Verfahren als Beschuldigter behandelt wird.

Man hat in Fachkreisen ausdrücklich diesen formellen Begriff abgelehnt und sich zum materiellen Begriff bekannt, wohl wissend, dass es dadurch Schwierigkeiten und Überschneidungen in der Auslegung geben wird.

Damit klafft das naturgemäß auseinander: Personen, die in Register eingetragen sind, und Personen, die als Beschuldigte behandelt werden. Denken Sie zum Beispiel daran, dass ein Zeuge in einem Strafverfahren während der Vernehmung als Zeuge durch seine Aussage der Straftat verdächtig wird. Die vernehmenden Personen haben die Vernehmung abubrechen beziehungsweise zu ändern in eine Beschuldigtenvernehmung, die betreffende Person zu belehren, dass sie als Beschuldigte bestimmte Rechte hat, beispielsweise die Beiziehung eines Anwalts, dass sie nicht mehr zur Wahrheit verpflichtet ist, im Gegensatz zu einem Zeugen, und weitere Konsequenzen.

Natürlich wird die formelle Erfassung als Beschuldigter in der Regel später, unter Umständen wesentlich später, erfolgen. Andererseits gibt es Fälle, wo Personen in ein Register als Beschuldigte eingetragen sind, ohne Beschuldigte zu sein.

Ich kann Ihnen das Beispiel nennen, dass beispielsweise Richter und Staatsanwälte recht häufig angezeigt werden, und zwar vielfach auch von Personen mit verdichtetem Rechtsbewusstsein, die bestimmte Handlungsweisen sofort als strafbar qualifizieren.

Ich nenne jetzt das Beispiel: Es würde jemand statt links unten rechts unten unterschreiben. Es kommt eine ausdrückliche Anzeige gegen diese Person, sie habe dadurch einen Amtsmissbrauch begangen. Sie wird ins Register eingetragen, es wird ein Akt angelegt. Der Akt wird dem Staatsanwalt vorgelegt. Der Staatsanwalt sagt: Das ist keine strafbare Handlung!, stellt das Verfahren ein. Diese Person ist nie als Beschuldigter behandelt worden, ist daher nie Beschuldigter gewesen, war aber und ist im Register eingetragen.

Und nun hat uns das Justizministerium in einem Erlass nahegelegt, wir mögen in solchen Fällen im Nachhinein das Register als irrig löschen. Das ist aber außergewöhnlich schwierig, wenn jemand einen ausdrücklichen Anzeigewillen kundtut, wenn eine Person sagt: Ich will das anzeigen!, zu sagen: Diese Anzeige nehmen wir nicht als solche entgegen.

Außerdem darf ich darauf hinweisen, dass die Register ja auch dazu dienen, dass man im Nachhinein die Akten finden kann.

Im konkreten Fall war es nun so, dass Herr Dr. Pilz angezeigt wurde, im Register gestanden ist, es hat aber **keine Ermittlung** gegen ihn stattgefunden. Es wurde **nicht** gegen ihn ermittelt, er wurde daher **nicht** beschuldigt in diesem Verfahren, obwohl er als solcher im Register eingetragen war.

Es wurde zwar um die Auslieferung an den Nationalrat ersucht, aber diese Auslieferung ist keine Ermittlungshandlung, sondern soll erst Ermittlungshandlungen ermöglichen. Die Verfassung verbietet ja, einen Abgeordneten – mit Recht – als Beschuldigter zu behandeln, solange er nicht ausgeliefert ist. Ungeachtet dessen war Herr Dr. Pilz eingetragen als Beschuldigter im Register und im Akt. – Ich darf nur nebenbei erwähnen, dass wir auch eine etwas altertümliche EDV haben, die jetzt verbessert werden soll.

Grundsätzlich ist es Routine, dass Personen – wenn ich jetzt von Abgeordneten absehe –, die zunächst verdächtig sind, in einem Verfahren Beschuldigte sind. Dann wird das Verfahren gegen diese Person eingestellt, weil ein Tatverdacht nicht erweislich ist, und dass diese Person nachher als Zeuge vernommen wird und vernommen werden kann, das ist Routine.

Hier war die Situation aber anders, weil das Verfahren nicht eingestellt war, sondern abgebrochen. Wie Sie wissen, hätte es ja fortgesetzt werden können, wenn Herr Dr. Pilz aus dem Nationalrat ausscheiden sollte.

Es hat also **kein Verfahren** gegen ihn stattgefunden. Er ist **nicht** Beschuldigter gewesen. Es war daher grundsätzlich möglich oder eine – ich sage es anders – denkbare Rechtsposition, ihn als Zeugen zu vernehmen, wie es auch geschehen ist. Ich sage, das ist eine denkbare Rechtsposition, die der Kollege zu diesem Zeitpunkt eingenommen hat. Sie wissen, dass das Justizministerium im Nachhinein festgestellt hat, dass diese Vorgangsweise **nicht korrekt** war. Ich darf dazu sagen, dass ich selbst auch dieser Meinung bin – und selbstverständlich auch an die Meinung des Ministeriums gebunden –, denn der Kollege hat ja durch den Auslieferungsantrag seinen Verfolgungswillen dokumentiert. Er hat Dr. Pilz zwar nicht verfolgt, aber er hat

ausgedrückt, dass er ihn als Beschuldigten behandeln **möchte**. Daher war es unzulässig, ihn als Zeugen zu vernehmen.

Es erhebt sich allerdings die Frage – nur nebenbei –, wie in solchen Fällen vorzugehen ist. Offensichtlich ist eine Vernehmung eines **nicht** vom Nationalrat ausgelieferten Mitglieds überhaupt nicht mehr möglich.

Im konkreten Fall war es so, dass der Herr Dr. Pilz ausgesagt hat. Der Bericht, der uns im Nachhinein vorgelegt wurde, hat besagt, dass er im Wesentlichen gemeint hat, er könne sich an die wesentlichen Punkte nicht erinnern. Jedenfalls hat diese Aussage dazu geführt, dass das Verfahren gegen ihn eingestellt wurde.

Diese Vorgangsweise des Kollegen wurde mehrfach Verfassungsbruch genannt. Sie können es auch so nennen. Ich möchte aber festhalten, dass ich es angesichts der gegebenen Umstände und der geschilderten Vorgangsweise für einen lässlichen Fehler halte, den der Kollege in einer schwierigen Situation, in einer unklaren Situation gemacht hat. Und um das gleich vorwegzunehmen: Ich sehe daher als Dienstvorgesetzter **keine Veranlassung**, dienstrechtliche oder gar disziplinarische Maßnahmen gegen den Kollegen aus diesem Grund einzuleiten.

Ich möchte auch die damalige Situation kurz beleuchten, in der die Staatsanwaltschaft Wien stand. Es handelt sich um die Situation etwa März/April 2008. Wenige Monate zuvor, am 1. Jänner 2008, ist das Strafprozessreformgesetz in Kraft getreten, das ohne Übertreibung als Jahrhundertgesetz bezeichnet werden kann. Es hat die Strafprozessordnung, die damals etwa 130 Jahre alt war, in ganz, ganz wesentlichen Punkten geändert, vor allem das Berufsbild der Staatsanwälte völlig geändert.

Es sind neue und zusätzliche Aufgaben der Staatsanwaltschaft übertragen worden. Ich darf Ihnen als Beispiel nennen, dass die Staatsanwaltschaft Wien, die zuvor aus 55 Staatsanwälten bestand, um mehr als 60 Prozent aufgestockt wurde, besser gesagt: aufgestockt **werden sollte**, auf 90 Staatsanwälte – was im Übrigen auch zu wenig ist –, allerdings fast während des gesamten Jahres 2008 mit 5 bis 10 Prozent unterbesetzt war. Das heißt, wir konnten diese 90 Staatsanwaltsposten überhaupt nicht besetzen, weil nicht ausreichend Bewerber vorhanden waren.

Ich habe überschlagsmäßig nachgerechnet und festgestellt, dass in den letzten zwei Jahren, seit etwa 2007, zur Staatsanwaltschaft Wien 70 Personen ernannt wurden, die zuvor Richteramtswärter waren. Das heißt, 70 Personen, die noch in Ausbildung gestanden sind, sind wenige Monate vor dieser Zeit oder im Laufe des Jahres 2008 zu Staatsanwälten ernannt worden. In der Zwischenzeit hat es weitere Fluktuationen gegeben, aber wir müssen davon ausgehen, dass da etwa 60, 65 Personen tätig sind, die erst wenige Monate diesen Beruf ausgeübt haben zu jener Zeit beziehungsweise jetzt entsprechend lang ausüben. Der betreffende Kollege war **einer** von ihnen.

Eine der Schwierigkeiten bestand darin, dass wir gar nicht mehr genug ausgebildetes und eingearbeitetes Personal hatten, Gruppenleiterfunktionen zu übernehmen. Das heißt, wir konnten und können gar nicht all jene Dienstposten besetzen, die voraussetzen, dass jemand fünf Jahre Staatsanwalt ist und in der Lage ist, einen jungen Kollegen an den Beruf heranzuführen und zu revidieren.

Daneben gab es eine Reihe anderer Probleme neben der Unterbesetzung. Es wurde gleichzeitig vorgesehen, dass sämtliche Anzeigen sämtlicher Polizeidienststellen **elektronisch** zu erfolgen haben, und ich kann Ihnen sagen, dass etwa pro Arbeitstag

bei der Staatsanwaltschaft Wien bis zu 1 000 Anzeigen einlangen. Bis zu 1 000 Anzeigen sind von einem Tag auf den anderen elektronisch übermittelt worden, nicht mehr per Papier, und Sie können sich vorstellen, dass wir die allergrößten Schwierigkeiten hatten, das zu bewältigen. Ich vergleiche diese Situation immer mit einem privaten Betrieb, der gleichzeitig eine große Expansionsphase und eine Reorganisationsphase, eine Umstrukturierungsphase zu bewältigen hat. Und ich denke, dass es sich von selbst erklärt, dass in einer solchen Situation, in der auch rechtliche Probleme bestanden haben, Fehler unvermeidlich sind.

Ich darf nur noch einige Worte zum weiteren Verfahren sagen, das mir in der Einladung genannt wurde. Es ist das jenes betreffend eine **Rufdatenerfassung** des Mobiltelefons des Abgeordneten Ing. Westenthaler, die stattgefunden hat. Auch dieser Sachverhalt ist schnell berichtet.

Es gab eine Anzeige eines BZÖ-Mandatars, dass Ing. Westenthaler in einer Sitzung erklärt hätte, er hätte soeben mit seinem Mobiltelefon eine Nachricht aus der Kriminaldirektion erhalten, dass eine bestimmte Amtshandlung, die geheim zu halten ist, unmittelbar bevorstehe. Der Kollege hat daraufhin den unbekanntes Täter verfolgt beziehungsweise einen Akt gegen diesen unbekanntes Beamten der Kriminaldirektion angelegt und keine Veranlassung gesehen, Herrn Ing. Westenthaler einer strafbaren Handlung zu verdächtigen.

In weiterer Folge ist dann eine Rufdatenrückfassung erfolgt über einen Bereich von zwei Stunden, in der die Nummern festgestellt wurden, die mit dem entsprechenden Mobiltelefon in Kontakt standen.

Es wurde mehrmals angedeutet, ob die Staatsanwaltschaft nichts anderes zu tun hätte, als immer wieder jenen Personen nachzugehen, die Abgeordnete informieren. In diesem Zusammenhang muss ich daran erinnern, dass uns das Amtswegigkeitsprinzip **verpflichtet**, auf eine konkrete Anzeige auch konkrete Ermittlungen durchzuführen. Das war nach Auffassung des Kollegen jenes Mittel, das am ehesten erfolversprechend schien, und ich kann dem nicht widersprechen. Diese **Rufdatenrückfassung** war selbstverständlich vom Gericht genehmigt und in juristischer Hinsicht und aus meiner Sicht **völlig unbedenklich**.

Es wurde in weiterer Folge festgestellt, dass keine dieser Nummern einen Zusammenhang mit einem unbekanntes Beamten, der sich der Verletzung des Amtsgeheimnisses schuldig gemacht haben könnte, in Verbindung steht. Das Verfahren wurde dann eingestellt. Soweit ist das in Ordnung.

Allerdings sind in diesem Verfahren zwei Fehler passiert. Einerseits hat Herr Ing. Westenthaler, ich glaube, im Februar 2009, ein Schreiben an den Leiter der Staatsanwaltschaft Wien gerichtet, in dem er sich über die Vorgangsweise beklagt hat und um Aufklärung gebeten hat, warum das so sei. Der mittlerweile pensionierte Leiter der Staatsanwaltschaft Wien hat das Schreiben nicht, wie ich es an seiner Stelle getan hätte, persönlich beantwortet, sondern er hat es einem Mitarbeiter übergeben, damit dieser einen Antwortentwurf erstellen kann, und das ist bis heute nicht geschehen. Dafür bitte ich für meine Staatsanwälte um Entschuldigung. Das ist selbstverständlich eine Nachlässigkeit.

Es ist aber auch noch ein zweiter Fehler passiert. Es wurden dem Herrn Ing. Westenthaler die Beschlüsse beziehungsweise der Beschluss des Landesgerichts für Strafsachen Wien, der diese Rufdatenrückfassung bewilligt hat, und die

Anordnung der Staatsanwaltschaft Wien auf Durchführung dieser Maßnahme **nicht zugestellt**. Das ist im Gesetz vorgesehen, dass das zugestellt wird. Das ist bis heute nicht geschehen. Die Staatsanwaltschaft Wien geht davon aus, dass Herr Ing. Westenthaler informiert wurde bei seiner Vernehmung zur Sache in diesem Zusammenhang als Zeuge. Ich kann das nicht beurteilen. Wenn Sie das wünschen, Herr Ing. Westenthaler, werde ich selbstverständlich dafür sorgen, dass Ihnen in den nächsten Tagen diese Papiere zugestellt werden.

Ich kann mich nur für die Vorgangsweise beziehungsweise diese Fehler entschuldigen und dazu sagen, dass ich dafür eben die Arbeitssituation bei der Staatsanwaltschaft Wien mit verantwortlich sehe, die wirklich außerordentlich schwierig war für die Kollegenschaft, in der Zwischenzeit etwas besser geworden ist, aber auch noch immer nicht einfach.

Ich komme abschließend zum dritten Verfahren, in dem es darum ging, dass angeblich ein **Datenträger** beim Herrn Abgeordneten Dr. Pilz sichergestellt werden sollte. Ich finde in meinen Unterlagen, also in den Akten der Oberstaatsanwaltschaft Wien, keinerlei Hinweise auf dieses Verfahren. Ich habe auch keinerlei Erinnerung daran, dass dieser Umstand an die Oberstaatsanwaltschaft Wien herangetragen worden wäre, auch nicht die Kollegin, die das, wenn das gekommen wäre, bearbeiten hätte sollen. Ich kann daher aus eigener Wahrnehmung zu dem nur das sagen, was ich in den Protokollen gelesen habe.

Herzlichen Dank. – Ich stehe zur Befragung zur Verfügung.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Danke, Herr Oberstaatsanwalt Dr. Pleischl, für diese einleitende Stellungnahme zu vielen Inhalten, über die wir uns in den letzten Tagen schon ausführlich ausgetauscht haben.

Ich gehe nun in die Befragung von Dr. Pleischl ein und erteile der ÖVP-Fraktion, Herrn Abgeordnetem Donnerbauer, das Wort.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Herr Dr. Pleischl, vielleicht zu Beginn: Haben sich – Sie haben jetzt dankenswerterweise sehr ausführlich die Frage des Beschuldigten-Begriffes, wie ist er zu sehen, materieller, formeller Beschuldigten-Begriff erörtert und erläutert –, weil das ja den Zeitraum unserer Untersuchungen betrifft – die Untersuchungen überschneiden sich mit der Änderung der StPO –, durch die StPO-Novelle, die mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist, bezüglich der Frage Beschuldigten-Begriff irgendwelche Änderungen ergeben und, wenn ja, welche?

Dr. Werner Pleischl: Herr Abgeordneter, die Änderungen waren ganz wesentlich. Es ist eben dieser **materielle Beschuldigten-Begriff** eingeführt worden. Vorher war Beschuldigter, wer in einem Verfahren als solcher beschuldigt wurde, also wer formell erfasst worden ist in einem, ich sage es jetzt untechnisch, Akt.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das widerspricht jetzt meiner Erinnerung nach etwas der Sicht mancher – ich kann das jetzt nicht mehr namentlich eingrenzen –, die wir schon befragt haben. Ich habe zumindest im Ohr ganz konkret die Aussage, dass das vorher auch schon so judiziert wurde, zwar nicht im Gesetz gestanden ist, aber in der Judikatur, aber ich glaube, auch in der Lehre übereinstimmend so gesehen worden ist.

Sie meinen, es hat inhaltlich eine Änderung geben durch die StPO-Novelle, wenn ich das richtig verstanden habe?

Dr. Werner Pleischl: Natürlich sind Juristen nicht immer einer Meinung, aber wir haben vorher den Begriff des **Verdächtigen** und des **Beschuldigten** unterschieden, und es wurde auch von wesentlichen, von großen Teilen der Wissenschaft zugelassen eine formlose Aufklärungsphase, wo jemand, ohne Beschuldigte zu sein, ohne in einem Verfahren verfangen zu sein, Informationen gegeben hat beziehungsweise Informationen über ihn eingeholt wurden.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, wir müssen bei unseren Untersuchungen auf das Rücksicht nehmen, dass hier möglicherweise, sollte es Fälle vor 2008 betreffen, eine andere Rechtslage bestanden hat.

Für die weiteren Fragen: Seit wann sind Sie jetzt Leiter der Oberstaatsanwaltschaft?

Dr. Werner Pleischl: Seit 1.1.2003.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ist Ihnen in dieser Zeit – das ist doch ein längerer Zeitraum, ja eigentlich der gesamte Zeitraum unserer Untersuchungen –, ist Ihnen in diesem Zeitraum irgendwann eine systematische Verfolgung von Mitgliedern der Staatsanwaltschaft, nämlich dass politische Mandatäre in irgendeiner Form systematisch, sei es nach Parteien, sei es in der Frage Opposition – Regierung – die hat in diesem Zeitraum auch gewechselt –, verfolgt worden sind, bekannt geworden? Sind Ihnen solche Vorkommnisse irgendwann einmal bekannt geworden?

Dr. Werner Pleischl: Nein.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sind Ihnen in diesem Zeitraum irgendwelche Anzeichen, Hinweise auf eine systematische Missachtung der Immunitätsbestimmungen bekannt geworden?

Dr. Werner Pleischl: Nein.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wir haben heute bei einer der vorherigen Auskunftspersonen, sprich bei Mag. Jarosch, seinen Befund gehört, dass auch hinsichtlich der Frage, wie Staatsanwaltschaft gesehen wird, wie hier die Diskussion in den letzten zwei Jahren, drei Jahren etwa läuft und jetzt kulminiert in diesem Untersuchungsausschuss, seiner Meinung nach eine der Ursachen auch war, dass die Zahl der sogenannten politischen Anzeigen – das ist jetzt ein Ausdruck von mir –, sprich, dass hier politische Themen durch Anzeigen an die Staatsanwaltschaft, durch den Versuch, so etwas überzuführen in den Bereich der Strafgerichtsbarkeit, gestiegen sind und das natürlich auch zur Folge hat, dass die Staatsanwaltschaften, und in weiterer Folge könnten es natürlich auch die Strafgerichte sein, verstärkt und vermehrt auch in den Fokus der politischen Auseinandersetzung geraten. Würden Sie so etwas teilen? Teilen Sie diese Meinung?

Dr. Werner Pleischl: Das ist möglich, das kann ich nicht beurteilen, jedenfalls nicht aus meiner beruflichen Tätigkeit.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Also Ihnen ist nicht aufgefallen, dass es jetzt mehr Anzeigen mit politischen Hintergründen beziehungsweise politischen Sachverhalten gibt als vielleicht zu Beginn Ihrer Tätigkeit? (*Dr. Pleischl: Das ist mir nicht aufgefallen!*)

Sie haben bezüglich der Ursachen auch darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der StPO-Novelle auch vermehrter Personalbedarf entstanden ist und dass das Jahr 2008 im Besonderen für die Staatsanwaltschaft Wien ein sehr schwieriges war – und dadurch lässt sich vielleicht auch so mancher Fehler erklären. Wann ist die StPO-Novelle verabschiedet worden, wissen Sie das? (*Dr. Pleischl: Etwa vier Jahre vorher!*)

Das heißt, es gab eigentlich einen vierjährigen Zeitraum zur Vorbereitung auf die StPO-Novelle? (*Dr. Pleischl: Ja!*) Wie ist dieser Zeitraum – der doch ein relativ langer ist, denn die meisten Gesetze haben, glaube ich, keine vierjährige Vorlaufzeit – genützt worden, um sich auf diesen Zeitpunkt – nämlich den 1.1.2008; es war ja klar, dass dann diese Novelle in Kraft tritt – vorzubereiten?

Dr. Werner Pleischl: Das kann ich aus Eigenem nicht beurteilen, weil ich nicht mehr im Ministerium war, als dort gearbeitet wurde. (*Mag. Donnerbauer: Die Oberstaatsanwalt hat ja auch wahrscheinlich ...!*) Tatsache ist, dass wesentliche Begleitgesetze erst ganz am Ende des Jahres 2002 kamen und wir in den ersten Wochen und Monaten gar keine gültigen Gesetzesausgaben zur Verfügung hatten. – 2008. (*Abg. Mag. Donnerbauer: 2008 meinen Sie jetzt! – Abg. Mag. Lapp: Sie haben 2002 gesagt!*) – Ich habe mich versprochen – bitte um Nachsicht.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Um welche Begleitgesetze hat es sich dabei gehandelt?

Dr. Werner Pleischl: Es waren einige Änderungen, die in Nebengesetzen erforderlich waren, ich glaube – aber habe nur eine unsichere Erinnerung –, auch in der Strafprozessordnung selbst.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber grundsätzlich war schon klar, dass mit 1.1.2008 ein anderes System Platz greifen wird? (*Dr. Pleischl: Ja!*) Welche Vorbereitungen hat man da getroffen, um sich auf diese Systemänderung vorzubereiten?

Dr. Werner Pleischl: Vonseiten der Oberstaatsanwaltschaft Wien haben wir vor allem die Kollegenschaft ausgebildet – wir haben jeden Kollegen und jede Kollegin, in Zusammenarbeit mit dem Gericht und der Polizei, auf mehrere Seminare geschickt, und ich habe mich auch sehr bemüht, das Personal zumindest teilweise vorher rekrutieren zu dürfen, damit es eingearbeitet werden kann, wenn die Strafprozessreform in Kraft tritt. Das ist bei den übrigen Staatsanwaltschaften des Sprengels – also bei den damals fünf anderen in Niederösterreich und im Burgenland – im Wesentlichen gelungen, bei der Staatsanwaltschaft Wien allerdings nicht. Dort hat sich von vornherein abgezeichnet, dass es für längere Zeit ein größeres Personaldefizit geben wird.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Warum ist es bei der Staatsanwaltschaft Wien nicht gelungen, im Gegensatz zu den anderen Staatsanwaltschaften?

Dr. Werner Pleischl: Einerseits haben sich nicht so viele Richter bei den Staatsanwaltschaften beworben, wie man prognostiziert hatte, also nicht ausreichend, und andererseits sind einfach nicht genügend Richteramtsanwärter zur Verfügung gestanden, die bereits als Staatsanwälte ernannt werden konnten. Die haben ja auch eine Vorlaufzeit von vier Jahren, in denen sie ausgebildet werden.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Hat es auch organisatorische Vorbereitungen, zum Beispiel im Bereich EDV oder bei der Frage, wie der Aktenlauf organisiert wird, gegeben? – Es macht ja doch einen Unterschied, wenn die Staatsanwaltschaft Herr des Verfahrens ist.

Dr. Werner Pleischl: Es hat auch diesbezüglich Arbeitsgruppen gegeben, und es wurden Vorgangsweisen festgelegt, weil ja den Ermittlungsakt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr das Gericht geführt hat, sondern die Staatsanwaltschaft. Die EDV wurde nicht wesentlich geändert, aber wir haben **jetzt** ein Projekt laufen, das dazu führen soll, dass die EDV wesentliche Ressourcen bringt und Verfahrensabläufe strafft und vereinfacht. Und wir sind auch dabei – und das ist teilweise auch geschehen –, die Aktenführung zu vereinfachen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Noch zu einem anderen Punkt, der sich auch im Zuge unserer Untersuchungen aufgetan hat: Ihnen ist die Bestimmung des § 101 Abs. 2 StPO sicherlich bekannt, die für bestimmte Fälle gerichtliche Beweisaufnahmen vorsieht, insbesondere wenn wegen der Bedeutung der aufzuklärenden Straftat und wegen der Person des Tatverdächtigen ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

Da war bei den bisherigen Befragungen irgendwie auffällig, dass es, glaube ich, keine einheitliche Sichtweise gibt, wann diese Bestimmung anzuwenden ist. Teilweise war aus den Befragungen der Kollegen erkennbar, dass sie das öffentliche Interesse auf die **Person** des Tatverdächtigen beziehen. Ein Staatsanwalt meinte, dass auch Abgeordnete zum Nationalrat noch nicht automatisch Personen des öffentlichen Interesses sind. – Da gibt es einfach unterschiedliche Sichtweisen.

Gibt es aus Ihrer Sicht dazu eine Meinung, und gibt es andererseits Richtlinien – Erlässe oder so etwas –, die regeln, wie das handzuhaben ist, ab wann eine gerichtliche Beweisaufnahme vorzusehen ist und wie lange die Staatsanwaltschaft von sich aus, im eigenen Bereich, die Ermittlungen führt?

Dr. Werner Pleischl: Soweit ich informiert bin, ist diese Bestimmung in unserem Bereich bislang nicht angewendet worden. Ich nehme an, dass sich im seinerzeitigen Einführungserlass des Justizministeriums Ausführungen befinden, kann darüber aber auswendig nichts Näheres sagen. Persönlich bin ich der Ansicht, dass vor allem der letzte Halbsatz von besonderer Bedeutung ist, dass also an gerichtlichen Ermittlungen ein besonderes Interesse bestehen müsse.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Sie beziehen das also – auch aufgrund des Wortlautes der Bestimmung – darauf, dass das öffentliche Interesse nicht an dem **Tatverdächtigen** oder an der **Straftat**, sondern an den **gerichtlichen Beweisaufnahmen** bestehen muss. Verstehe ich das richtig?

Dr. Werner Pleischl: Beides: auf solche, bei denen wegen der Bedeutung der **Straftat** und der Person des **Tatverdächtigen** ein besonderes öffentliches Interesse an **gerichtlichen Ermittlungen** besteht.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ja, aber es geht nicht um das öffentliche Interesse an dem Tatverdächtigen, sondern an den gerichtlichen Aufnahmen **wegen** des Tatverdächtigen. (*Dr. Pleischl: Ja!*) Das ist, glaube ich, der Punkt. (*Dr. Pleischl: Und! Am Tatverdächtigen und an der Straftat!*)

Weil Sie sagen, das wurde noch nicht angewendet: Hat es Ihrer Meinung nach noch keinen Fall gegeben – auch die nicht, die Sie heute referiert haben, oder andere –, bei dem man zu dem Ergebnis kommen könnte, dass diese Bestimmung verwirklicht wäre? (*Dr. Pleischl: Ich glaube nicht, dass diese beiden Fälle, die ich referiert habe, das geboten hätten!*) Also Ihnen ist keiner bekannt. Sie meinen, dass es zu Recht bisher nicht angewendet worden ist (*Dr. Pleischl: Mir ist keiner bekannt!*) – zumindest in diesen Fällen, die Sie kennen, natürlich. Es könnte ja sein, dass es Fälle gibt, die Sie nicht kennen. (*Dr. Pleischl: Ja!*)

Sie kennen jetzt keinen, wo Sie sagen würden, das wäre ein solcher Fall und das wurde aber nicht angewendet – so kann man das verstehen? (*Dr. Pleischl: Ja!*)

Ja, dann abschließend: Sehen Sie aus Ihrer Erfahrung heraus und auch aus der Diskussion, die ja über Ihre Vorbereitung auf diesen heutigen Ausschuss hinausgeht – und die Ihnen als Leiter der Oberstaatsanwalt ja sicher nicht verborgen geblieben ist –, für die Frage des Beschuldigtenbegriffes, insbesondere natürlich auch im Zusammenhang mit den Immunitätsbestimmungen für die politischen Mandatäre, von sich aus Änderungsbedarf, wo Sie als Behördenleiter sagen würden: Mir wäre es recht oder es wäre gut, wenn wir da klarere gesetzliche Bestimmungen oder Rahmenbedingungen hätten? Und, wenn ja, in welche Richtung sollten diese gehen, oder meinen Sie, dass mit diesen Bestimmungen – wenn man sie richtig anwendet – das Auslangen gefunden wird?

Dr. Werner Pleischl: Wie Sie wissen, Herr Abgeordneter Donnerbauer, gibt es einen neuen Erlass des Justizministeriums. Dieser Erlass ist **sehr** restriktiv und für die Praxis natürlich außergewöhnlich schwierig, weil es aus meiner Sicht nicht nur darum geht, dass wir Abgeordnete nicht verfolgen dürfen – was selbstverständlich ist –, sondern dass wir auch weitgehend keine Informationen bei Dritten erheben dürfen, die auf Abgeordnete rückschließen lassen könnten. Also wir dürfen auch nicht bei einem Polizeibeamten, der im Verdacht steht, das Amtsgeheimnis verletzt zu haben, den Computer beschlagnahmen und untersuchen, wenn wir Grund zur Annahme haben, dass dort E-Mails drauf sind, die an einen Abgeordneten gerichtet sind oder von diesem kommen. Das ist natürlich vom ermittlungstechnischen Standpunkt her äußerst schwierig.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die Immunität der Abgeordneten schon seit längerer Zeit inhaltlich diskutiert wird, und ich habe den Eindruck, dass es überhaupt in Diskussion kommt, inwieweit es eine außerberufliche Immunität geben soll. Selbstverständlich wäre es für uns wesentlich klarer und einfacher, wenn das nicht der Fall wäre.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Gut, das ist die eine Seite: wenn man die Immunitätsbestimmungen ändert, kann man etwas ändern. Die andere ist es, bei bestehenden Immunitätsbestimmungen – auch im Bereich der Strafprozessordnung oder anderer Bestimmungen – klarer zu fassen, wie man das handzuhaben hat. Wenn ich Ihre Ausführungen jetzt richtig verstanden habe, dann sehen Sie manchmal schon auch die Gefahr eines Ermittlungshindernisses (*Dr. Pleischl: Ja!*) durch Immunität, abgesehen von behaupteten strafbaren Handlungen von Abgeordneten? (*Dr. Pleischl: Ja!*)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt, ich hätte eine Frage zum sogenannten BIA-Erlass. Ist Ihnen dieser geläufig?

Dr. Werner Pleischl: Nein. Ich weiß nur, dass es einen gibt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich darf kurz daraus zitieren. Er ist vom 5. März 2003 und regelt die Zuständigkeit bei den Ermittlungstätigkeiten. In diesem Zusammenhang wird Folgendes angeführt:

„BIA ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen insbesondere für die Entgegennahme und Überprüfung von Anschuldigungen und Beschwerden, die dem Bereich der Amtsdelikte (§§ 302-313 StGB) zuzuordnen sind, sowie in weiteren Angelegenheiten nach Auftragserteilung durch den Leiter der Sektion IV im Einzelfall zuständig.“

Jetzt haben wir permanent dieses merkwürdige Konstrukt, dass einerseits das BIA immer wieder in Fällen ermittelt, die eigentlich nicht unter diese Kompetenzen fallen, sprich in Ermittlungsverfahren nach §§ 118ff StGB und so weiter. Wenn man die Ermittler des BIA fragt, warum sie in diesen Bereichen ermitteln, obwohl dieser Erlass ganz eindeutig andere rechtliche Bereiche regelt, dann teilen sie uns immer wieder mit, dass die Staatsanwaltschaft sie beauftragt hat, und da wird so quasi nicht mehr lange gefragt, sondern wenn die Staatsanwaltschaft das haben will, dann wird das umgesetzt.

Jetzt frage ich Sie – auch der Herr Staatsanwalt Krakow hat schon vor einem Jahr in einem Untersuchungsausschuss dazu ausgesagt –, wie Sie das jetzt einordnen würden, ob Sie da eine Grauzone orten, in der man als Bürger eigentlich nicht weiß, was tatsächlich die Rechtsgrundlage für diese Ermittlungen ist, wenn einerseits das BIA einen klaren Erlass zugrunde liegen hat, in welchem Bereich es ermitteln darf, es aber offensichtlich permanent von der Staatsanwaltschaft andere Aufträge bekommt und dann trotzdem ermittelt wird, die Zustimmung des Sektionschefs in den letzten zwei Jahren nach Auskunft unserer Auskunftspersonen jedoch nie eingeholt wurde? Wie sehen Sie das als verantwortlicher Staatsanwalt?

Dr. Werner Pleischl: Herr Abgeordneter, ich muss zugeben, dass ich mich in diese Frage nie vertieft habe, weil es Sache des *Innenministeriums* ist, welche Polizeidienststelle ermittelt. Es gibt eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung, dass wir zwar Anordnungen an die Polizei richten können und müssen, dass wir aber kein Recht haben, uns die Polizeidienststelle auszusuchen.

Wir schicken das dort hin, wo wir glauben, dass sie zuständig sind, und wenn das nicht der Fall ist, wird es von dort weitergeleitet. Also die Aussage, die Staatsanwaltschaft hätte angeordnet, dass gerade diese oder jene Polizeieinheit tätig werden muss, ist insofern nicht richtig oder nicht zielführend.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es mag nicht richtig sein, Herr Staatsanwalt, Tatsache ist aber, dass in den letzten Jahren das BIA immer wieder mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft beauftragt wurde, aber nicht im tatsächlichen Ermittlungsbereich, den der BIA-Erlass umfasst.

Jetzt möchte ich Sie gerne fragen, ob Sie in Zukunft bei Ermittlungen, die außerhalb der §§ 302 bis 313 StGB zuzuordnen sind, darauf Rücksicht nehmen werden, andere Stellen als das BIA für Ermittlungen zu beauftragen.

Dr. Werner Pleischl: Herr Abgeordneter, ich kann das gerne bei der nächsten Leiterbesprechung thematisieren, halte aber wieder fest, dass wir *keinen Einfluss* darauf haben, welche Polizeidienststelle letztlich ermittelt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Kommen wir zurück zu anderen Dingen, die vielleicht noch zu erörtern sind. Die Angelegenheit Dr. Haidinger, Mag. Ita war auch Gegenstand eines Untersuchungsausschusses, und in diesem Zusammenhang hat uns Staatsanwalt Gildemeister – auch in diesem Ausschuss – mitgeteilt, dass er den Bezug habenden Akt bearbeitet und an den Oberstaatsanwalt weitergeleitet hat. Ist Ihnen der Fall bekannt?

Dr. Werner Pleischl: Ich nehme an, das ist das sogenannte Verfahren Haidinger, wo es eine Reihe von Fakten gegeben hat, unter anderem eine Anzeige gegen Dr. Ita. (*Abg. Neubauer: Genau so ist es, ja!*) Soweit ist mir das bekannt, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ihnen auch bekannt, dass im Rahmen dieses Verfahrens plötzlich Unterlagen in Medien aufgetaucht sind, die eigentlich dort nicht hingehört hätten?

Dr. Werner Pleischl: Das ist leider öfters der Fall gewesen. Ich weiß da jetzt nicht genau, was Sie meinen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie sagen es richtig, das ist leider öfters der Fall gewesen. Mir geht es darum, herauszuarbeiten, ob es bei diesem Akt nur schriftliche Akten gegeben hat oder auch elektronische Akten.

Dr. Werner Pleischl: Das kann ich jetzt nicht sicher beantworten. Bei der Oberstaatsanwaltschaft hat es nichts Elektronisches gegeben, wenn man jetzt davon absieht, dass das natürlich alles mit Microsoft geschrieben und gespeichert wird.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist es in diesem Verfahren vorgekommen, dass von Ministerien – vom Bundesministerium für Inneres oder vom Bundesministerium für Justiz – Unterlagen oder der Akt angefordert wurden?

Dr. Werner Pleischl: Das kann ich jetzt ohne Aktenkenntnis nicht sagen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es geht im Konkreten um Einvernahmeprotokolle. Ist Ihnen der Name Albin Dearing bekannt?

Dr. Werner Pleischl: Natürlich. Dr. Dearing war der Kabinettschef der vorigen Justizministerin.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie ausschließen, dass Herr Dr. Dearing bei Ihnen einen Akt in dieser Causa angefordert hat?

Dr. Werner Pleischl: Nein, das kann ich nicht ausschließen. Im Gegenteil, er hat eine Unterlage von mir angefordert, und es gibt in diesem Zusammenhang ein Verfahren. Ich weiß nicht, in welchem Stadium sich das befindet.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In welcher Form gibt es ein Verfahren? – Ich will jetzt nicht zu einem laufenden Verfahren, wenn es eines geben sollte, in einer öffentlichen Sitzung Fragen stellen, aber hat es unmittelbar mit der Weitergabe dieser Unterlagen zu tun, die ich hier angesprochen habe?

Dr. Werner Pleischl: Ich denke schon, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, wir haben den Fall, dass offenbar ziemlich sicher angenommen werden kann, dass sich Akten, die Sie bearbeitet haben und die angefragt wurden, aus dieser Quelle dann später in den Medien wiedergefunden haben. – Ist das so halbwegs richtig wiedergegeben? (*Dr. Pleischl: Ja!*) Dann stellt sich für mich die Frage: Haben Sie von dieser Angelegenheit Kenntnis erhalten und, wenn ja, wann?

Dr. Werner Pleischl: Zeitlich kann ich das nicht mehr einordnen. Ich glaube, dass auch wir, die Oberstaatsanwaltschaft Wien die Anzeige erstattet hat, und ich wurde in diesem Zusammenhang als Zeuge einvernommen und habe ausgesagt. Ich weiß nicht, gegen wen das Verfahren geführt wird und in welchem Stadium es ist. Das ist selbstverständlich außerhalb des Bereichs der Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie sich, als Sie Kenntnis von dieser Sache erhalten haben, oder bereits bei Anfrage der Akten einen entsprechenden Vermerk über diese Angelegenheit gemacht? (*Dr. Pleischl: Ja!*) Da wir diesen Vermerk bei den Unterlagen nicht gefunden haben, würden Sie diesen Aktenvermerk den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zur Verfügung stellen?

Dr. Werner Pleischl: Ja, natürlich. Ich muss natürlich in den Akten suchen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Zunächst, Herr Doktor, glaube ich Ihnen schon, dass Sie einen Personalengpass haben; davon bin ich überzeugt. Das muss behoben werden, weil die neuen Aufgaben, die sich für Sie aus der Strafprozessordnung-Novelle ergeben, natürlich auch bewältigt werden müssen.

Das erklärt aber nicht, dass gerade in so sensiblen Verfahren eine derartige Häufung an Fehlern stattgefunden hat – und das noch in einer Abteilung, die ja eine Spezialabteilung für politische Causen sein soll. – Aber darauf komme ich gleich noch zu sprechen. Ich möchte aber zunächst anerkennen, dass Sie Fehler zugeben. Das unterscheidet Sie wohltuend von Auskunftspersonen aus dem Justizressort, die zuvor – nicht heute – da waren, bei denen man lange, lange – wie bei einem Korkenzieher – fragen musste, bis man endlich einmal Klarheit darüber hatte, wann Peter Westenthaler Beschuldigter war und wann nicht.

Zu diesen von Ihnen eingestandenen zwei Fehlern möchte ich sagen: Es wäre einfach grundsätzlich richtig, wenn Kollege Westenthaler nach § 138 Abs. 5 Strafprozessordnung diese Mitteilung noch **formell** erhalten würde. Damit hört sich auch dieser ganze Zirkus auf, er habe es ohnehin in der Beschuldigten-Einvernahme erfahren. Das ist einfach nicht korrekt – Punkt, aus und fertig. Man hat ihm dort **gezeigt**, dass es so etwas gab, aber **hingehalten**, damit er es sich anschauen kann, damit er weiß, was überhaupt stattgefunden hat, hat man es ihm **nicht**. Es ist auch nicht so, dass sich die Staatsanwaltschaft bei Aufgaben, die sie selbst erfüllen muss, dauernd auf die Polizei und das BIA ausreden kann. – Das zur Einleitung.

Dr. Werner Pleischl: Darf ich da etwas einwerfen, Herr Mag. Stadler? – Selbstverständlich können wir Herrn Ing. Westenthaler die Anordnung der Staatsanwaltschaft und die Bewilligung des Gerichtes zukommen lassen. Ich weiß aber nicht, ob das eigentliche Ergebnis der Rufdatenrückfassung noch existiert. Es sollte nämlich gar nicht existieren, weil es keinen Tatverdacht bekräftigt hat und als solches zu vernichten wäre. Also, wenn es noch vorhanden ist, werden wir ihm das auch übermitteln.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Doktor, wir haben es im Akt. Verstehen Sie, es geht nur darum, dass der Staatsanwaltschaft klargemacht wird, dass das eben nicht ein Ersatz ist, etwas, das substituiert. Das war auch mit dem zuständigen Staatsanwalt ein langer Diskussionspunkt; er sagt, es sei ohnehin substituiert dadurch, dass die Polizei ihm laut Protokoll etwas gezeigt hat. Kollege Westenthaler stellt das in Abrede. Er hat gesagt, man hat es nur einmal erwähnt, aber man hat ihm das nicht gegeben und gesagt: Das haben wir erfasst, das ist drinnen. **Erfahren** hat er es genau genommen erst durch den Untersuchungsausschuss, als wir alle erfahren haben, was wirklich erfasst wurde. Aus pädagogischen Gründen bitte ich nach § 138 Abs. 5 um eine Zustellung.

Das Dritte ist diese unglaublich zähe – ich habe es mir jetzt extra noch einmal kommen lassen – Form der Klärung der Beschuldigtenrolle des Kollegen Westenthaler nach dieser Anzeige von Mag. Kreutner über einen Bericht, eine Pressedienstausendung des BZÖ-Parlamentsklubs, über eine Rede, die Kollege Westenthaler im Parlament gehalten hat. Da ist mein Ansatzpunkt jetzt ein anderer, da bin ich noch gar nicht so weit, dass ich von Beschuldigtem und Nichtbeschuldigtem rede; das kam erst noch.

Der Ansatz ist der, dass ein Staatsanwalt zumindest – und das hat jetzt nichts mit Überlastung zu tun, sondern das ist wirklich eine Frage von Gespür und Nachschauen – zuerst einmal nachschauen muss, ob das überhaupt strafbar ist. Erfüllt das überhaupt – sozusagen – den objektiven Tatbestand? **Oder** gibt es einen Strafausschließungsgrund? – Den gibt es tatsächlich: Artikel 33 B-VG, § 11 Mediengesetz, ich glaube § 30 Mediengesetz, wenn ich das noch richtig im Kopf habe. Es gibt also einige Bestimmungen, die eine Berichterstattung über eine Parlamentsrede – und sei sie noch so wild – schlicht und einfach von jeder straf- und zivilrechtlichen Verfolgung freistellen.

Das hat man nicht gemacht. Dass das der Staatsanwalt vom Landesgericht Krets oder Wels nicht wissen muss, das sehe ich ein, weil er nicht tagtäglich damit zu tun hat; aber der Staatsanwalt einer Spezialabteilung, die sich sozusagen auf politische Ursachen spezialisiert hat, sollte wissen, dass Artikel 33 unserer Bundesverfassung eine wahrheitsgetreue Berichterstattung über eine noch so wilde Parlamentsrede, von der noch so viele Spitzenfunktionäre und noch so eitle, hoch bezahlte Leute aus der Hochbürokratie betroffen sein können, straffrei stellt. Das ist sogar ein Strafausschließungsgrund. – Das hat man ignoriert, man hat weitergemacht.

Das ist sozusagen meine erste Frage: Wie wird sichergestellt, dass einmal das Bewusstsein entsteht, dass es noch einen Ort in diesem Land gibt, an dem man Dinge sagen darf, die strafbar wären, wenn man sie draußen sagen würde – und dass die Verfassung das genau so will; dass man in diesem Land zumindest für die Opposition noch **einen** Ort vorsieht, wo das möglich ist? Das sollte eine politische Staatsanwaltschaft wissen.

Dr. Werner Pleischl: Herr Abgeordneter, wir haben schon besprochen, dass die Immunitätsbestimmungen nicht so leicht interpretierbar sind und dass die letzten Interpretationen wesentlich restriktiver ausgefallen sind.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Da geht es nicht um Artikel 57. Artikel 33!

Dr. Werner Pleischl: Sie sprechen von der beruflichen Immunität und wie weit sich diese bezieht. Ich habe schon erwähnt, dass wir junge Kollegen eingesetzt haben – einsetzen mussten – im Jahr 2008. Gerade in diese Abteilung, die Sie die politische

Abteilung nennen, ist ein Kollege gegen seinen Willen versetzt worden – das zu machen ist immer schlecht –, weil wir nicht ausreichend Leute hatten, die schon entsprechend lange Zeit eingearbeitet waren.

Es waren dort mit die fähigsten Staatsanwälte eingesetzt, zum Beispiel Schober, der jetzt Behördenleiter ist, Klackl, der jetzt Oberstaatsanwalt ist. Nach deren Abgang und nach dem Abgang weiterer war das außergewöhnlich schwierig zu besetzen. Der Kollege, der hauptsächlich Vorwürfen ausgesetzt ist, ist abgezogen und leitet über eigenen Wunsch eine andere Abteilung. Die derzeitige Leiterin der Staatsanwaltschaft Wien hat mir bereits gesagt, dass sie daran denkt, ein anderes System hinsichtlich dieser sogenannten politischen Strafsachen einzuführen. Sie hat mehrere Überlegungen angestellt, und ich bin sicher, dass wir in der Lage sein werden, im neuen Jahr möglicherweise mit einer neuen Geschäftseinteilung jedenfalls Personen zum Einsatz zu bringen, die genau wissen, was sie dürfen und was nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Doktor, ich bin froh, dass Sie jetzt das Thema der beruflichen Immunität angeschnitten haben, denn das ist meiner Ansicht nach ein Manko dieses Erlasses. Es ist schon richtig, was Sie zur beruflichen Immunität sagen und was da drinsteht, und man kann auch darüber diskutieren, ob mitunter über das Ziel hinausgeschossen wird; auch das halte ich nicht für gänzlich abwegig, wenn man schon von vornherein jede Ermittlung gegen Dritte zum Immunitätsfall macht. Wovon ich aber rede, das ist die **sachliche** Immunität nach Artikel 33. Ich bin ein Verfechter der sachlichen Immunität. Ich bin sogar der Meinung, man sollte die persönliche Immunität, sei sie beruflich oder außerberuflich, überhaupt abschaffen, weil sie mittlerweile – das kann ich anhand von Dutzenden Beispielen zeigen – für den Abgeordneten mehr Nachteile gebracht hat als Vorteile, auch weil sie missbräuchlich eingesetzt wurde.

Ich bin ein Verfechter der sachlichen Immunität, und die sachliche Immunität nach Artikel 33 besagt, dass eine wahrheitsgetreue Berichterstattung über Parlamentsreden, Anträge, Anfragen und so weiter frei von jeder strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfolgung ist. Ich hätte mir erwartet, dass ein Staatsanwalt, wenn er eine Anzeige des BIA-Chefs bekommt, zunächst einmal nachschaut und feststellt, dass das im Pressedienst gestanden hat – es ist durchaus üblich, dass der Pressedienst einer Parlamentsfraktion über parlamentarische Reden berichtet –, es sich also um einen Bericht über eine parlamentarische Rede handelt und daher objektiv nicht verfolgbar ist. Ende der Durchsage!

Nein, ein Akt wird angelegt, es werden umfangreiche Ermittlungen begonnen. Jetzt kommt die nächste Geschichte, das haben wir mit dem Herrn geklärt; ob der auf seinem Dienstposten frustriert ist, interessiert mich in diesem Zusammenhang eigentlich relativ nachrangig. Sie können im Protokoll nachlesen, wie lange es gedauert hat, bis klar war, dass Kollege Westenthaler in Wahrheit als Beschuldigter geführt wurde – auch zu führen gewesen wäre, das sagt auch Herr Mag. Leitner in seiner Expertise – und längst der Antrag an das Parlament mit einem entsprechenden Auslieferungsbegehren zu stellen gewesen wäre beziehungsweise mit einem Begehren auf Klärung des politischen Zusammenhangs. All das ist nicht erfolgt.

Das ist also neben den zwei von Ihnen bereits zugestandenen Fehlern – was ich hoch anrechne – jetzt der dritte, wenn nicht gar schon der vierte, weil ich die **Nicht**beachtung des Artikels 33 B-VG auch als einen Fehler erachte. Das sind also mittlerweile schon vier Fehler.

Ich würde das gerne der Frau Bundesminister selbst sagen, aber vonseiten der Regierungsfractionen will man keine Minister laden. Da Sie offensichtlich – hier herinnen jedenfalls – zugeständenermaßen der höchste Vertreter des Justizressorts sind, muss ich an Sie den Appell richten, dass auch das Problem der sachlichen Immunität – und das ist in diesem Fall aufgrund der Presseberichterstattung über die Westenthaler-Rede und die Anzeige von Mag. Kreutner zutage getreten – durch einen Erlass geklärt wird, damit es in Zukunft nicht zu einem Strafverfahren kommt, das von vornherein aufgrund eines Strafausschlussgrundes gar kein Strafverfahren hätte sein dürfen. Das ist mein Appell. Das ist sozusagen Fehler Nummer drei, Fehler Nummer vier haben wir schon behandelt. Ich komme zur Problematik der Befassung des BIA.

Ich werde sicher mit der Frau Innenminister – so sie geladen wird oder im Rahmen einer Sondersitzung – die Frage klären, und das kann ich. Draußen im Vorzimmer – Herr Doktor, Sie können etwas damit anfangen – hängt das Bild des Begründers der Lehre vom Stufenbau der Rechtsordnung, von Herrn Professor Kelsen. Bevor Sie diesen Saal hier betreten, sehen Sie das Bild ganz prominent auf der rechten Seite hängen.

Wir haben die kuriose Situation, dass mit einem Erlass, einem sogenannten BIA-Erlass, Gesetzesrecht abgeändert werden sollte, derogiert wurde, was die Behördenzuständigkeit als Sicherheitsbehörde anlangt. Das kann ich ziemlich eindeutig beweisen. Nun hat der Ausschuss ein Dokument bekommen von einer Auskunftsperson, nämlich von Herrn Mag. Kraupa, der uns bei seiner letzten Einvernahme ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Wien, gezeichnet von Hofrat Dr. Schneider, übermittelt hat, das ich Ihnen vortragen möchte. Es betrifft die Strafsache gegen Mag. Philipp Ita und andere wegen des Verdachtes nach § 302 StGB und andere Delikte.

Da heißt es – Zitat –:

Sehr geehrter Herr Mag. Kreutner! In der im Betreff angeführten Strafsache ersuche ich Sie in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz und der Oberstaatsanwaltschaft Wien – Sie haben gesagt, das geht alles über Ihren Schreibtisch –, sämtliche vorhandenen Ermittlungsergebnisse zu allen bekannten Vorwürfen unverzüglich der Staatsanwaltschaft Wien zu übermitteln und weitere Ermittlungen und Vernehmungen zu unterlassen, zumal (ehemalige) Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres in die Untersuchungen involviert sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung – Zitatende.

Wenn man schon in dem Fall Ita zu Recht aufgrund der angenommenen Involvierung von Mitarbeitern des BIA davon ausgehen musste, dass es g'scheitert ist, das BIA nicht ermitteln zu lassen, dann verstehe ich um so viel weniger, dass man in dem Zusammenhang das BIA beauftragt hat – durch zwei Ermittlungsaufträge des Staatsanwaltes Walzi –, gegen den Ex-Minister und Erfinder des BIA wegen des Verdachtes nach § 302 StGB zu ermitteln, wegen dieser E-Mails, die Kollege Pilz beziehungsweise Herr Klenk angezeigt haben, dass man ausgerechnet das BIA hat ermitteln lassen und dorthin insgesamt vier Ermittlungsaufträge gerichtet hat. Das ergibt überhaupt keinen Sinn.

Ich halte die Vorgangsweise des Hofrats Schneider für richtig, sozusagen: Das ist nicht g'scheitert, wenn wir die ermitteln lassen, die sollen gegen sich selber ermitteln.

Aber im Fall Strasser, Postenbesetzungen, Verdacht des Amtsmissbrauchs, Anzeige Klenk, da hat man das BIA **vier Mal** beauftragt, Ermittlungen gegen ihren Erfinder zu richten. Die haben es natürlich zunächst nicht getan; erst beim vierten Mal, und dann hat sich herausgestellt, das ist alles verjährt. Man behauptet jedenfalls, es ist alles verjährt. Wir halten diese Frage noch nicht für endgültig geklärt.

Das heißt, mein Appell wäre, auch diesbezüglich innerhalb der Staatsanwaltschaft zu schärfen, insbesondere wenn es um politische Ursachen geht, dass nicht Polizeieinrichtungen ... – Und das ist nicht so, wie Sie gerade gesagt haben. Das stimmt zwar formell, was Sie sagen, aber hier sind immer die Aufträge konkret ans BIA gegangen. Das BIA hat sich sogar angeboten, und daraufhin haben sie wieder Aufträge bekommen. Das ist aber ein „Do ut des“, also: Wir bestellen, sie liefern, wir bestellen neuerlich ohne Lieferangebot. – So ist das hin- und hergegangen mit diesen Ermittlungen, das haben wir alles schon mit Herrn Jarosch und Herrn Kreutner und so weiter geklärt, das ergibt sich auch aus den Akten.

Das heißt also, auch wenn es jetzt in Zukunft „Bundesamt für Betrugsbekämpfung“ heißen wird, ist diese Vorgangsweise die richtige Vorgangsweise. Aber die Art und Weise, wie Herr Walzi und dann am Schluss auch Herr Apostol – Apostol trifft hier meiner Ansicht nach die geringere Verantwortung, aber Walzi – Ermittlungen dort haben führen lassen, die erkennbar nur in die Richtung geführt wurden: Nichts gegen Strasser, aber alles gegen den Unbekannten, der Herr Pilz vermutlich die E-Mails gegeben hat!, das geht nicht. – Das werden Sie zugeben müssen.

Mein Appell jetzt an Sie, weil ich nicht glaube, dass die Oberstaatsanwaltschaft auch über dieses Problem und über die Erkenntnisse, die der Ausschuss gebracht hat, hinweg kann.

Dr. Werner Pleischl: Ja, ich höre den Appell.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut, wenn der Appell angekommen ist, bin ich auch schon zufrieden. Wenn dann auch noch etwas kommt, dann haben wir das ... – (*Obmann Dr. Bartenstein: Schließen Sie dem Appell doch eine Frage an!*)

Der Herr Oberstaatsanwalt ist meiner Ansicht nach in Vertretung der Frau Bundesminister eher jetzt der Transporteur der politischen Botschaft, nämlich zu sehen, dass es hier nicht nur die kleinen zugestandenen Fehlerchen gibt; die sind zwar auch nicht schön, aber sie sind nicht so wesentlich. – Das ist wesentlich. Es ist auch wesentlich, wenn man gegen einen Ex-Minister eine auffällige, und zwar wirklich auffällige, drei Mal ... – Sie kennen den Vorgang, nehme ich an? (*Dr. Pleischl: Die sogenannten Strasser-E-Mails, oder was?*) – Nein, auch die Aufträge Walzi an das BIA. Kennen Sie die Sachen? (*Dr. Pleischl: Der hat viele Aufträge erteilt!*) – Ich bin davon ausgegangen, dass Sie das kennen. Wenn nicht, muss ich es Ihnen vorhalten.

Es gibt einen Auftrag des Staatsanwaltes betreffend diese Strasser-E-Mails vom 24. Juni. Es gibt einen weiteren Auftrag, wo eindeutig erfasst ist, wegen des Verdachtes des Amtsmissbrauches zu ermitteln. – Amtsmissbrauch kann man nicht begehen, indem der Herr Klenk E-Mails an die Staatsanwaltschaft schickt, sondern Amtsmissbrauch kann man – das ergibt sich aus der Anzeige Klenk – nur dadurch begehen, dass man das, was Herr Klenk dem Minister vorgeworfen hat, eventuell erfüllt.

Ich kann es Ihnen gerne vorhalten. Wenn Sie wollen, können Sie die beiden Aufträge sehen.

Auftrag vom 24. Juni 2008, Strafsache gegen unbekannte Täter wegen § 302 Abs. 1 StGB beziehungsweise § 118a Abs. 1, § 119 Abs. 1, § 119a Abs. 1 StGB und § 108 Abs. 1 TKG, Telekommunikationsgesetz. (Strasser E-Mails)

Ein gleichlautender weiterer Auftrag mit dem gleichen Umfang vom 6. Oktober. – Ich habe nicht gewusst, dass Ihnen das nicht geläufig ist. Ich habe jetzt einen anderen Informationsstand vorausgesetzt, pardon.

Dr. Werner Pleischl: Es ist mir geläufig, dass es das gibt, aber es findet sich nicht in meinen Akten. Das sind Aufträge der Staatsanwaltschaft Wien an das BIA.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Eingedenk unserer Fernsehdiskussion beziehungsweise Live-Diskussion bei PULS 4 bin ich davon ausgegangen, dass Sie damit vertraut sind, aus dem Gespräch heraus.

Dr. Werner Pleischl: Dass es diese Aufträge gibt, weiß ich.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hier ist ein Jahr lang erkennbar vom BIA nicht gegen Strasser ermittelt worden, sondern nur gegen Pilz und gegen den unbekanntes Täter, der Pilz diese Informationen zugänglich gemacht hat. – Nun will ich gar nicht sagen, dass das nicht auch der Auftrag war. Das ist formell sogar korrekt. Der Punkt ist nur der: dass man erkennbar gegen das Ex-Regierungsmitglied Strasser überhaupt nichts unternommen und von vornherein seine Behauptungen in der Strafanzeige für bescheinigt erachtet hat.

Der Punkt ist: Wie wird in Zukunft in der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien sichergestellt, dass derartige Ungleichbehandlungen zwischen Regierungsvertreter oder Ex-Regierungsvertreter und Opposition nicht mehr stattfinden, denn das ist mittlerweile objektivierbar?

Ich erspare Ihnen jetzt wirklich auch noch den langen Vortrag über die Einvernahme des Ex-Ministers Strasser bei BIA, wo einfach ganze Dinge gar nicht erörtert wurden, im Zuge dieser Einvernahme, nicht von der Staatsanwaltschaft, sondern vom BIA. Das geht alles zurück an die Staatsanwaltschaft, und die Staatsanwaltschaft entdeckt darin gar nicht einmal ein Manko. Bei Westenthaler hingegen hat man sich sogar bemüht, ja noch schnell die Rufdatenerfassung auf die Reihe zu bekommen, bevor die Daten unter Umständen gelöscht werden. Daran sieht man diesen Eifer, gegen die Opposition, auch gegen Pilz, und diesen fehlenden, aber wirklich fehlenden Willen – das hat nichts mehr mit fehlendem Eifer, sondern schon mit fehlendem Willen zu tun –, gegen einen Ex-Minister vorzugehen. Und das ist wirklich eklatant.

Dr. Werner Pleischl: Herr Abgeordneter Mag. Stadler, was die konkreten Beauftragungen betrifft, führe ich zurzeit eine dienstrechtliche Untersuchung gegen diesen Kollegen, und bitte daher, mich davon zu dispensieren, vor Abschluss dieser Untersuchung inhaltliche Äußerungen darüber zu machen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dann habe ich eine Anregung für diese Untersuchung. Ich habe es Ihnen auch schon am Rande dieser Diskussion gesagt, dass der Verjährungszeitpunkt dann beginnt – da sind wir uns einig –, wenn die letzte Tathandlung gesetzt wurde. (*Dr. Pleischl: Das ist mir bekannt, ja!*)

Das würde bedeuten, dass bei diesen Strasser-E-Mails die Verjährung erst dann anzusetzen ist, Verjährungsbeginn, wenn die letzte unter Umständen amtsmissbräuchliche Postenbesetzung stattgefunden hat. (*Dr. Pleischl: Ja!*) Die Staatsanwaltschaft ist aber davon ausgegangen, wann das letzte E-Mail war, und hat von dort begonnen, die Verjährungsfrist zu rechnen.

Dr. Werner Pleischl: Da habe ich einen anderen Kenntnisstand. Aber, wie gesagt ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Würden Sie uns diesen Kenntnisstand vielleicht referieren?

Dr. Werner Pleischl: Ja, dass selbstverständlich davon ausgegangen wurde, wann die letzten Postenbesetzungen waren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ja, aber die sind vom letzten E-Mail ausgegangen, wann diese Postenbesetzung war. Es gibt aber auch Postenbesetzungen, die länger dauern. Das könnte auch theoretisch vom ersten E-Mail sein, vom ältesten E-Mail, wo die Postenbesetzung war, weil es länger gedauert hat, bis man alle Freunde sozusagen befriedigt hatte, und erst nach Jahren oder zwei Jahren kam die gesetzwidrige Postenbesetzung. Das heißt also, im Grunde muss man bei all diesen E-Mails, bei denen der Verdacht existieren könnte, dass es sich um eine amtsmissbräuchliche Postenbesetzung handelt, schauen, wann die Postenbesetzung tatsächlich stattgefunden hat.

Dr. Werner Pleischl: Es kommt auf die letzte Besetzung, nicht auf das letzte E-Mail an.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Es ist meine Anregung, dass das bei diesen Untersuchungen mit überprüft wird.

Danke, ich habe vorerst keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe ein paar Fragen. Erstens: Welche Aufgabe hat die Oberstaatsanwaltschaft in Verfahren wie diesen gegenüber der Staatsanwaltschaft?

Dr. Werner Pleischl: Die Oberstaatsanwaltschaft hat grundsätzlich in allen Verfahren dieselben Aufgaben, nämlich Berichte entgegenzunehmen, die unter bestimmten Voraussetzungen zu erstatten sind, und Stellung nehmend in der Regel an das Justizministerium weiterzuleiten. Weiters besteht die Aufgabe darin, dass dienstrechtlich zu überprüfen ist, fachlich wie dienstrechtlich, wenn etwas auffällt.

Darüber hinaus machen wir regelmäßige Amtseinschauen bei den Staatsanwaltschaften, bei den kleineren ganze Einschauen, also es werden alle Referate geprüft, bei der Staatsanwaltschaft Wien jährlich ein Teil der Referate.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist genau der Punkt. Das möchte ich mit Ihnen jetzt anhand etlicher Akten durchgehen, ob Ihnen etwas aufgefallen ist. Beginnen wir einmal bei den Strasser-E-Mails!

Am 31.3.2008 berichtet die Staatsanwaltschaft an Sie und im Betreff steht: Strafsache gegen UT wegen § 302 Absatz 1 StGB (Strasser-E-Mails). – Gehe ich richtig in der Annahme, dass sich § 302 auf den Verdacht des Amtsmissbrauchs im Zusammenhang mit Postenbesetzungen richtet?

Dr. Werner Pleischl: Weiß ich nicht. Das hat die Staatsanwaltschaft Wien geschrieben, nicht wir.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, aber Sie haben das ja fachlich kontrolliert.

Dr. Werner Pleischl: Ja. Die Staatsanwaltschaft Wien hat eine bestimmte beabsichtigte Vorgangsweise vorgeschlagen, und die haben wir zustimmend dem Justizministerium weitergegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich versuche, festzustellen, ob Sie so etwas wie eine Postdurchlaufstelle waren, dass man etwas nimmt, umadressiert und weiterschickt, und wenn es aus der Gegenrichtung zurückkommt, dann dasselbe wieder tut. Dann sind möglicherweise die Beamten, die mit diesen Vorgängen betraut sind, überqualifiziert, und dann müsste man schauen, ob man nicht ... Es gibt ja immer die Diskussion, dass es zu viele Leute bei der Post gibt. Das wäre dann eine Möglichkeit, die Staatsanwaltschaft zu entlasten und für Bedienstete der Post einen schönen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Aber Sie haben ja zu Recht gesagt, es geht da um Dienstaufsicht, es geht um Fachaufsicht, es gilt festzustellen, ob etwas auffällt. Dazu muss man den Vorhabensbericht einmal lesen. Also gehe ich davon aus, Sie haben den Vorhabensbericht gelesen und sich angeschaut, wem da der § 302 StGB vorgehalten wird und ob das ein Vorhaben ist, das in fachlicher Hinsicht zu billigen ist.

Dr. Werner Pleischl: Zunächst hat den Vorhabensbericht die Oberstaatsanwältin gelesen, die am Akt arbeitet. Sie hat mir dann eine Erledigung vorgeschlagen. Dann habe ich den Bericht gelesen, bin nicht sicher, ob ich auf das Betreff geschaut habe, und habe gesehen, dass eine vernünftige Vorgangsweise vorgeschlagen wird, nämlich den Herrn Dr. Klenk als Zeugen zu vernehmen und die entsprechenden Aktenvorgänge aus dem Innenministerium beizuschaffen. Das erschien mir vernünftig, und daher habe ich den Vorschlag der Kollegin approbiert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich mache Sie jetzt nicht für alles zu hundert Prozent verantwortlich, aber als Behördenleiter haben Sie da eine bestimmte Verantwortung. Die erste große fachliche Beurteilung nimmt natürlich die zuständige Referentin vor. Okay. Dann wird das abgefertigt, dann wird das Vorhaben der Staatsanwaltschaft befürwortet, und am 10. April geht es vom OStA mit der Unterstützung dieses Vorhabens weiter an das Justizministerium. Da steht im Betreff wieder § 302 StGB, Strasser-E-Mails.

Am 29.4. geht es vom Justizministerium wieder runter an die OStA: Vorhaben genehmigt. § 302 ist nach wie vor als erstes angeführtes Delikt im Betreff.

Am 9.5. geht es von der OStA an die Staatsanwaltschaft. Noch immer ist § 302 drinnen und ist das erste und das offensichtlich ermittlungsleitende Delikt.

Der zweite Bericht, der wieder diesen Weg nimmt, geht am 17. November von der Staatsanwaltschaft an die Oberstaatsanwaltschaft, und da findet sich kein § 302 mehr. (*Dr. Pleischl: Das ist richtig, ja!*) Sie haben ja völlig zu Recht gesagt, es geht darum, ob bei Ihnen irgendwem etwas auffällt.

Dr. Werner Pleischl: Er hat nur zu einem Teil des Verfahrens berichtet. Es kommt öfter vor, dass ein Teil bereits erhoben ist und ein Teil nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie festgehalten, dass nur zu einem Teil des Verfahrens berichtet worden ist und zu dem nicht unwesentlichen Teil des Erst- und Hauptvorwurfes, nämlich § 302 StGB, nicht berichtet worden ist? (*Dr. Pleischl: Nein!*) – Warum nicht?

Dr. Werner Pleischl: Weil das nicht notwendig ist. Er berichtet über einen Teil, er wird den anderen Teil wahrscheinlich noch erheben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Steht irgendwo im Bericht des Staatsanwaltes vom 17.11., dass er hier nur zu einem Teil berichtet?

Dr. Werner Pleischl: Es ergibt sich, wie Sie richtig sagen, aus dem Betreff.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Da Sie das alles immer im Auge behalten, wussten, das ist ja nur ein Teil, man gewusst hat, Jesus, da ist ja noch ein Teil, das wird schon kommen, kommt dann das Vorhaben, hier das Verfahren abzurechnen. Haben Sie sich jemals erkundigt, was mit dem Verfahren nach § 302 StGB passiert ist?

Dr. Werner Pleischl: Wann ist der Antrag gekommen, das Verfahren abzurechnen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Am 17.11. Das war bereits der zweite Bericht an die OStA, da das Vorhaben abzurechnen.

Dr. Werner Pleischl: 17.11. ist der Teilbericht, von dem wir sprechen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie bezeichnen es als Teilbericht, die Staatsanwaltschaft schreibt nichts von einem Teilbericht. Die will das Gesamte, den ganzen OStA 338/08i, nicht einen Teil. Im Betreff steht der gesamte Akt, der bei Ihnen unter 338/08i geführt wird. Das komplette Verfahren soll abgebrochen werden, das geht eindeutig aus dem hervor. Niemand kann wissen, dass Sie glauben, das ist ein Teil. Der Staatsanwalt will das gesamte Verfahren abbrechen, berichtet über einen Gesamtabbruch des Verfahrens an die Oberstaatsanwaltschaft. Sie schauen sich an, ob etwas Auffälliges dabei ist, und Ihnen fällt nicht auf, dass auf den größeren Teil vergessen worden ist und abgebrochen werden soll. Da kommt nämlich dann das Justizministerium an Ihrer Stelle drauf.

Dr. Werner Pleischl: Sie können das ja sehen, Herr Dr. Pilz: Für uns war es ein Bericht nach § 118a ff. StGB, weil Sie richtig feststellen, dass der § 302 im Betreff nicht mehr steht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann landet das nämlich beim Justizministerium. Sie genehmigen das, sagen, genau so gehört es gemacht, empfehlen, den Bericht im Justizministerium zur Kenntnis zu nehmen. Und dann passiert etwas, wo ich gerne wissen möchte, ob das Ihrer Erfahrung nach orts-, berufs- und behördenüblich ist.

Mag. Haslwanter aus der Abteilung IV 2 des Justizministeriums wendet sich nicht mehr an Sie – schreibt Ihnen gar nichts mehr –, sondern ruft den Staatsanwalt Walzi an. Ich lese Ihnen den Aktenvermerk vom 12. Dezember 2008, unterfertigt Walzi, vor:

Anruf Mag. Haslwanter, Abteilung IV 2 BMJ: Er weist darauf hin, dass der seinerzeitige Bericht vom 31. März 2008 auch Ermittlungen gegen unbekannte Täter wegen § 302

Abs. 1 StGB in Aussicht stellt, der Bericht vom 17. November 2008 sich jedoch lediglich mit dem Umstand der widerrechtlichen Veröffentlichung der Mails befasste.

Ich teile im oben Genannten mit, dass ich zwar der Verfasser – also das schreibt jetzt Walzi – des Berichts vom 17. November 2008 bin aufgrund eines Referatswechsels, des Referats 501, das derzeit vom Kollegen Apostol geführt wird, und ich mich mit ihm jedoch im Hinblick auf meine Aktenkenntnis besprechen werde.

Nach Rücksprache mit Apostol teile ich mit, dass hier das Verfahren gegen unbekannte Täter wegen § 302 Abs. 1 StGB im Sinne des Berichts vom 31. März 2008 fortgeführt und das BIA mit Erhebungen beauftragt werden wird. – Zitatende. Und er ersucht um Berichterstattung und so weiter.

Das heißt, der Referent im Justizministerium sagt: Sagt einmal, was ist denn los mit euch?

Dr. Werner Pleischl: Er hat es erklärt, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Lässt den Berichtsakt einfach liegen, ruft direkt den Staatsanwalt an. Wir haben ja dazu den Mag. Walzi befragt. Das war ja die Geschichte, wo er uns erzählt hat, er habe das vergessen. Da war nie die Rede, Herr Dr. Pleischl, nie die Rede von einem Teilakt, einer Teilerledigung. Er hat gesagt, er hat es vergessen. Der war ganz offen und ehrlich hier im Ausschuss.

Und der Mag. Haslwanter sieht, der hat ja etwas vergessen, und ruft den Walzi an und sagt: Wo ist denn das? Der rennt sofort zum Apostol, der zu diesem Zeitpunkt bereits den Akt führt und sagt: Geh, Kollege Apostol, wir müssen etwas machen. Wir müssen das Verfahren fortführen, dann soll wieder berichtet werden.

Jetzt haben wir folgende Situation: Der Staatsanwalt sagt uns, er hat es einfach vergessen. Der Referent im Justizministerium zeigt uns, sagt uns auch, er ist da draufgekommen und hat geschaut, dass dieser Fehler korrigiert wird und nicht alles abgebrochen wird.

Herr Dr. Pleischl, da gibt es keine Teilerledigung. Da ging es um eine Totalerledigung im juristischen und politischen Sinn des Wortes. Da geht es mir jetzt darum, von Ihnen zu erfahren, warum nicht Sie, sondern erst der Referent im Justizministerium daraufgekommen ist, dass der erste und vielleicht auch Hauptvorwurf einfach vergessen worden ist.

Das ist schon schlimm genug, dass das in der Staatsanwaltschaft passiert. Warum konnte das bei Ihnen passieren?

Dr. Werner Pleischl: Wir haben nichts vergessen, Herr Dr. Pilz. Die arbeiten ja unten. Wir sind davon ausgegangen, dass der ursprüngliche Vorhabensbericht erfüllt wird.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dem Mag. Haslwanter, als er das auf den Tisch bekommen hat und er hat um kein Fuzerl mehr bekommen als Sie. Um nichts mehr als Sie.

Dr. Werner Pleischl: Ja, der hat nachgefragt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Er hat sofort gesehen: Hoppla, na so geht das nicht.

Dr. Werner Pleischl: Er hat nachgefragt, und wir waren der Meinung, es wird etwas nachkommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wo steht das?

Dr. Werner Pleischl: Er hat nachgefragt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wo steht das? Wo steht das: Wir waren der Meinung, es wird was nachkommen? Da steht: Vorhaben zu 383/08i – das ist der gesamte Akt –: abbrechen.

Dr. Werner Pleischl: Sie haben ja mit Recht gesagt, dass das eine 302 und das andere 118 ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich wollte nur sagen, dass der Staatsanwalt vergisst. Sie sind jedenfalls nicht in der OStA daraufgekommen. Ich versuche nur, festzustellen, wie diese Fachaufsicht funktioniert. Sie stellen nicht fest, dass das fehlt. Zum Glück stellt das der Beamte im Justizministerium fest.

Hätten Sie das schon festgestellt, wäre es dann Ihre Aufgabe gewesen, den zuständigen Staatsanwalt zu fragen, ob er noch diesen Teil des Aktes bearbeitet oder ob er das vergessen hat?

Dr. Werner Pleischl: Herr Dr. Pilz! Die Fachaufsicht bei Berichten besteht darin, dass wir die Berichte prüfen und nicht schauen, was unten noch ermittelt wird, welche Anzeigen kommen. Häufig kreuzen sich Anzeigen mit Berichten. Das heißt ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Entschuldigung. Wie unterscheidet sich dann Ihre Fachaufsicht von der im Justizministerium?

Dr. Werner Pleischl: Gar nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum hält es Mag. Haslwanter dann für seine Aufgabe, zu schauen, ob wirklich alles ermittelt worden ist und das Verfahren vollständig ist, und Sie halten das offensichtlich nicht für Ihre Aufgabe?

Dr. Werner Pleischl: Das ist eine Geschmackssache, ob man das urgiert oder ob man anruft oder ob man zuwartet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Ich nehme zur Kenntnis, dass es in dem Fall eine Geschmackssache ist. Wird in dem Zusammenhang mit dieser Geschmackssache jetzt behördenintern untersucht?

Dr. Werner Pleischl: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aus welchem Grund wird untersucht?

Dr. Werner Pleischl: Weil Walzi etwas vergessen haben soll.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Walzi hat selbst gesagt, er *hat* vergessen. Was ist jetzt der formale Charakter dieser Untersuchung? Was für eine Art von Untersuchung ist das?

Dr. Werner Pleischl: Das ist ein dienstrechtliches Verfahren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Heißt das ein Disziplinarverfahren?

Dr. Werner Pleischl: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sondern?

Dr. Werner Pleischl: Ein dienstrechtliches Verfahren, ob er seine Dienstrechte, seine Dienstpflichten erfüllt hat. Es könnte zu einem Disziplinarverfahren werden. Es kann aber auch sein, dass dienstrechtliche Maßnahmen getroffen werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was könnten diese Maßnahmen sein?

Dr. Werner Pleischl: Belehrungen, Ermahnungen, Versetzungen – ich weiß nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer führt dieses Verfahren?

Dr. Werner Pleischl: Das führe ich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das führen Sie?

Dr. Werner Pleischl: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut, das wäre einmal dieser Punkt über die „Geschmacksfrage“: vergessen.

Das andere ist die Geschichte, auf die Sie Herr Kollege Stadler bereits hingewiesen hat.

Im Verfahren Westenthaler geht es um den – wenn ich es richtig verstanden habe – Verdacht der Verletzung des Artikels 33 der Bundesverfassung durch das Büro für Interne Angelegenheiten. Ich erspare mir jetzt die wörtliche Zitierung. Ich bin aber gerne bereit, das zu tun, wenn Sie Wert darauf legen.

Untersuchung – Büro für Interne Angelegenheiten stellt fest, die Presseaussendung der Parlamentsrede des Abgeordneten Westenthalers am selben Tag ist eine inhaltliche Zusammenfassung dieser Parlamentsrede.

Das steht – nicht nur unserer Meinung nach – eindeutig unter dem Schutz des Artikels 33. Also die Veröffentlichung steht eindeutig unter dem Schutzartikel 33 der Bundesverfassung, § 30 Mediengesetz, § 11 Mediengesetz und unter dem Schutz von Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates.

Das haben wir sehr ausführlich mit dem Staatsanwalt Kronawetter besprochen. Zu einer anderen Verfassungswidrigkeit gibt es eine Feststellung vom Justizministerium und der Oberstaatsanwaltschaft, nämlich in der Geschichte Haidinger, zu der ich dann noch komme.

Gibt es dazu Feststellungen, ob hier gegen den Artikel 33 der Bundesverfassung verstoßen worden ist?

Dr. Werner Pleischl: Das kann ich jetzt nicht mit Bestimmtheit sagen, weil mir die Unterlagen nicht zur Verfügung stehen, ich darauf nicht vorbereitet bin, aber ich glaube: derzeit nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gibt es, weil das ja einer der ersten Fälle war, die hier im Untersuchungsausschuss besprochen worden sind und wo genau auf diesen Punkt mehrere Male hingewiesen worden ist, da jetzt irgendwelche Untersuchungen, die die Tätigkeit von Staatsanwalt Kronawetter, möglicherweise auch anderer Personen in diesem Zusammenhang, betreffen?

Dr. Werner Pleischl: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Staatsanwalt Walzi, der urlaubsbedingt kurz den Staatsanwalt Kronawetter in dieser Causa vertreten hat, hat versucht, sich an die Oberstaatsanwaltschaft zu wenden, um die seiner Meinung nach durchaus zu bedenkende Immunitätsfrage dort abzuklären. Ist das in der Oberstaatsanwaltschaft aktenkundig, dieser Versuch?

Dr. Werner Pleischl: Das kann ich nicht sagen, weil ich die Akten nicht mithabe. Aber es ist mir bekannt, dass er die Kollegin Mucha angerufen haben soll.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Wissen Sie auch, ob es dann vonseiten der Oberstaatsanwaltschaft, nachdem die Staatsanwaltschaft, zwar nur urlaubsvertretungsbedingt, aber trotzdem die Oberstaatsanwaltschaft auf ein mögliches Immunitätsproblem hingewiesen hat, fach- oder dienstaufsichtsmäßig noch irgendeinen Versuch gegeben hat, mit der Staatsanwaltschaft das zu klären, nachdem hier ein Problem releviert worden ist?

Dr. Werner Pleischl: Meines Wissens hat Walzi einen Vermerk gemacht, dass er versucht hat, die Oberstaatsanwältin zu erreichen, und sie nicht erreicht hatte. Daraus können wir keine Konsequenzen ziehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na, man hätte ja hergehen und sagen können: Ja, da ist bei uns nachgefragt worden, nur Mucha war damals offensichtlich auf Urlaub.

Dr. Werner Pleischl: Ja, wenn Walzi anruft und Mucha nicht erreicht, kann man keine Konsequenzen ziehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, okay.

Dr. Werner Pleischl: Wenn wir so etwas erfahren, rufen wir natürlich zurück.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, gut. Das ist aber, zumindest nach dem, was uns Walzi gesagt hat und was wir den Akten entnehmen können, nicht passiert. Deswegen ist es nur zu dieser einen Erwähnung der Immunitätsfrage von Walzi in Richtung OStA gekommen, und das Ganze ist offensichtlich folgenlos geblieben.

Dr. Werner Pleischl: Ich sage noch einmal: Nach meinem Wissensstand – der allerdings unsicher ist – hat Walzi das mit Mucha besprechen wollen und hat sie nicht erreicht (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*), hat also nicht versucht, mit jemand anderem zu sprechen, und es ist nicht an uns herangelangt, dass dort ein Problem bestehe. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann zur ganzen Causa Haidinger. – Ich möchte nicht alles wiederholen. Sie kennen die Stellungnahme des Justizministeriums, weil sie ja im Weiteren, im Berichtsweg zur Staatsanwaltschaft Wien gegangen ist – also in Bezug auf Artikel 57 B-VG und die Frage, ob meine zeugenschaftliche Einvernahme damit vereinbar war.

Ich lese Ihnen trotzdem dann noch kurz die genaue Formulierung vor, aber Sie kennen sie. Sie haben das in selbiger Form an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Die genaue Formulierung war – ich zitiere –:

Nach der Ansicht des Bundesministeriums für Justiz war die Vernehmung von Dr. Peter Pilz als Zeugen trotz Belehrung gemäß § 157 Abs. 1 Ziffer 1 StPO mit Artikel 57 B-VG nicht vereinbar – Zitatende –, und so weiter. Sie kennen die Begründung.

So: War also mit der Bundesverfassung nicht vereinbar. – Jetzt kann man streiten, ob man sagt, das war verfassungswidrig, oder ob man sagt, das war sogar Verfassungsbruch. Nehmen wir die mildeste Variante: Sagen wir, es ist eine Verfassungswidrigkeit festgestellt worden.

Was ist jetzt die Folge davon? Haben Sie dann, nachdem Ihnen das bekannt geworden ist, gleich ein Dienstverfahren eingeleitet?

Dr. Werner Pleischl: Nein, ich habe in meinen einleitenden Bemerkungen erwähnt, warum nicht: Es war ein Grenzfall. Es war eine schwierige Situation. Der Kollege war nicht ausreichend eingearbeitet, hat einen Fehler gemacht. Dieser Fehler ist ohne negative Folgen geblieben, Gott sei Dank. Im Gegenteil, er hat sogar dazu geführt, dass aufgrund Ihrer Aussage das Verfahren gegen Sie eingestellt und nicht nur abgebrochen wurde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Darauf kommen wir dann noch zurück, denn da ist meines Wissens etwas ganz anderes passiert. Aber das ist ein weiterer Punkt.

Gibt es inzwischen ein hausinternes Verfahren in diesem Zusammenhang?

Dr. Werner Pleischl: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nicht? – Gibt es irgendwelche hausinterne Verfahren, die aufgrund der Befragungen hier im Untersuchungsausschuss eingeleitet worden sind?

Dr. Werner Pleischl: Es geht um die sogenannte vergessene Anzeige.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ausschließlich diese ist Gegenstand eines hausinternen Verfahrens?

Dr. Werner Pleischl: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut. Das wollte ich nur in diesem Zusammenhang wissen.

Zum Haidinger-Verfahren: Am 13.6.2008 berichtet die Staatsanwaltschaft an die Oberstaatsanwaltschaft, dass ich nicht ausgeliefert wurde und dass daher abzubrechen sei. Das leitete die OStA am 25.6.2008 an das Justizministerium weiter.

Dr. Werner Pleischl: Dass beabsichtigt sei abzubrechen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Und das Justizministerium hat diesen Bericht am 31.7.2008 genehmigt und darüber die Oberstaatsanwaltschaft informiert.

Warum hat die Oberstaatsanwaltschaft dann nicht weiter die Staatsanwaltschaft darüber informiert? – Ich sage Ihnen nämlich: Dass dann eingestellt worden ist und nicht damals schon abgebrochen worden ist, hat wahrscheinlich damit zu tun, dass ein bereits genehmigtes Vorhaben der Staatsanwaltschaft vom Justizministerium genehmigt worden ist, der Oberstaatsanwaltschaft zwecks Genehmigung geschickt worden ist und von der Oberstaatsanwaltschaft nie die Staatsanwaltschaft erreicht hat. – Warum?

Dr. Werner Pleischl: Versuchen wir das, bitte, gemeinsam zu rekonstruieren!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Schauen Sie: Am 13. Juni haben wir diesen Bericht von Staatsanwalt Walzi an die Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Dr. Werner Pleischl: Einen Moment, ich suche: 13. Juni.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann haben wir OStA an Justizministerium ...

Dr. Werner Pleischl: 13. Juni – ja, ich habe den Bericht vor mir!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Das ist der Bericht vom Staatsanwalt an die OStA.

Dr. Werner Pleischl: Da teilt er mit, dass der Immunitätsausschuss beschlossen habe, dass die Auslieferung nicht genehmigt wird, die Staatsanwaltschaft daher beabsichtigt, das Verfahren gegen Dr. Peter Pilz nach § 197 Abs. 1 StPO abzubrechen. Und unter einem teilt er mit, dass die Sonderkommission Vorarlberg mit der Einvernahme von Dr. Haidinger beauftragt worden sei und dass über die beabsichtigte Enderledigung neuerlich berichtet werde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Die Geschichte ist ja deswegen nicht uninteressant, weil das vor meiner Zeugeneinvernahme war (*Dr. Pleischl: Ja!*) – und die Staatsanwaltschaft wollte schon abbrechen (*Dr. Pleischl: Ja!*), berichtet das an die Oberstaatsanwaltschaft, und die Oberstaatsanwaltschaft wendet sich am 25.6.2008 an das Justizministerium und sagt: Genehmigen wir es!

Dr. Werner Pleischl: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das Justizministerium wiederum schreibt am 31. Juli wieder an die OStA: Nehmen wir zur Kenntnis. (*Dr. Pleischl: Ja!*) Passt. Kann abgebrochen werden.

Dr. Werner Pleischl: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und dann kommt nichts mehr. Dann kommt nur noch im Tagebuch des Staatsanwaltes ein Aktenvermerk vom 27. August 2008, der lautet:

Telefonat mit Oberstaatsanwalt Dr. Mucha. Der Vorhabensbericht vom 13.6.2008 ist bisher noch nicht vom BMJ zur Kenntnis genommen worden.

Was ja nicht gestimmt hat, nur ist der arme Staatsanwalt noch immer nicht informiert worden, dass sein Vorhaben auf Abbruch des Verfahrens genehmigt worden ist. Die OStA hat es ihm einfach nicht mitgeteilt. Deswegen ist das Ganze dann

weitergelaufen. Der hat keine Ahnung gehabt, dass schon längst das Abbrechen genehmigt ist, hat dann begonnen mit Zeugeneinvernahmen und so weiter.

Warum hat die OStA den Staatsanwalt nicht davon in Kenntnis gesetzt, dass sein Vorhaben genehmigt ist?

Dr. Werner Pleischl: Das kann ich jetzt aus meinen Aktenteilen nicht nachvollziehen. Das wäre der Routinevorgang.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wären Sie mir sehr böse, wenn ich das als Fehler bezeichnen würde?

Dr. Werner Pleischl: Wenn es geschehen sein sollte, wäre ich Ihnen nicht sehr böse.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Das heißt, wenn das so geschehen ist – Sie wollen das sicherlich anhand der Akten selbst überprüfen. Aber der Aktenvermerk des Staatsanwaltes, worin er wesentlich später sagt, das Justizministerium hat das noch immer nicht zur Kenntnis genommen, ergibt ja sonst auch keinen Sinn. Wir können davon ausgehen, dass dieser Fehler passiert ist.

Dieser Fehler hat ja dann die ganzen anderen durchaus für den Staatsanwalt nachteiligen Folgen! **Das** ist nämlich das Problem dabei.

Jetzt komme ich zu dem, was mir aufgefallen ist und was wir uns einfach überlegen müssen, was die Oberstaatsanwaltschaft betrifft.

Im Gegensatz zum Justizministerium habe ich nicht den Eindruck, dass in diesem ja nicht unheiklen Verfahren die Oberstaatsanwaltschaft wirklich so agiert hat, wie Sie das geschildert haben, nämlich in Fachaufsicht und Dienstaufsicht alles Auffällige wirklich verfolgt hat und dem nachgegangen ist. Denn: Ein Vorhaben, das genehmigt ist, weiterzuleiten, ist ja nichts Außergewöhnliches. Das gehört überhaupt zu den normalen Vorgängen. Alles andere, was auffällig war – bei den Strasser-E-Mails, beim Haidinger, die Hinweise auf Verletzungen der Bundesverfassung, die Hinweise auf Umgehung des Immunitätsgesetzes –, ist samt und sonders nie von der Oberstaatsanwaltschaft releviert worden. Der vergessene § 302 StGB ist dem Justizministerium aufgefallen, nicht der Oberstaatsanwaltschaft. Überall, wo ein Missstand offensichtlich geworden ist, war das vielleicht in der Staatsanwaltschaft, eher im Justizministerium, kein einziges Mal in der Oberstaatsanwaltschaft!

Deswegen meine Frage, weil ich wirklich manchmal – und das ist ja nichts Erfreuliches – so den Eindruck habe, dass die OStA in diesen Verfahren – ich kann ja nicht generalisieren – wirklich so eine „Postdurchlaufstelle“ war und nicht wesentlich mehr.

Meine Frage ist, warum hier nicht penibler geprüft worden ist und warum kein einziger dieser Missstände, dieser Fehlentscheidungen, dieser Verfassungsverletzungen, dieses Vergessens eines ganzen wesentlichen Verfahrensteiles, überhaupt nichts davon der OStA aufgefallen ist und die OStA von sich aus tätig geworden ist. Haben Sie irgendeine Erklärung, warum? Wir haben jetzt in diesem Untersuchungsausschuss eine Reihe von Missständen – das ist ja noch keine endgültige Beurteilung; sagen wir einmal: Hinweise auf Missstände – feststellen können. Warum ist kein einziger davon von der OStA entdeckt worden?

Dr. Werner Pleischl: Zunächst bedauere ich, dass Sie diesen Eindruck haben, Herr Dr. Pilz. Zum Zweiten glaube ich, jetzt die Aktenstelle gefunden zu haben, mit der wir der Staatsanwaltschaft Wien mitgeteilt haben, dass ihr Vorhaben genehmigt sei. Es ist die Seite 1 083, und es ist unsere Verfügung vom 7. Jänner 2009 – ich zitiere –:

In Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz, Erlass vom 31.7. ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Pleischl! Entschuldigen Sie, bitte: Das ist ja etwas ganz anderes! Das ist bereits der nächste Aktenvorgang, wo dann das Justizministerium sagt: Jetzt ermittelt aber gefälligst beim § 302! – Dann kommt es zu diesen – ich sage jetzt einmal – sehr oberflächlichen Ermittlungen durch das BIA. Dann kommt es wieder zu einem neuerlichen Vorhabensbericht im Jänner 2009 – wir haben noch gar nicht darüber geredet – der Staatsanwaltschaft an die OStA, von der OStA ans Justizministerium, vom Justizministerium zurück. Und das dritte Mal – das ist richtig, wie beim ersten Mal – berichten Sie dann zurück von der OStA an die Staatsanwaltschaft, dass das das Justizministerium genehmigt hat. Beim zweiten Vorgang nicht!

Dr. Werner Pleischl: Herr Dr. Pilz! Der Vorwurf, wo Sie meinten, ich solle Ihnen nicht böse sein, wenn er stimmt, stimmt **nicht**, weil wir das der Staatsanwaltschaft Wien mitgeteilt haben: Auf Seite 1 083 ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mit welchem Datum?

Dr. Werner Pleischl: ... dieses Aktes, mit Verfügung vom 7.1.2009. – Ich kann mich leider nicht für einen Fehler rechtfertigen, der nicht geschehen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Schauen wir uns das noch einmal an! Ich gehe jetzt noch einmal mit Ihnen diese letzten BIA-Ermittlungen durch, aufgrund derer Sie dann am 7.1. – drei Wochen nachdem sich das Justizministerium bereits bei der Staatsanwaltschaft gemeldet hat?! Das war ja alles im Nachhinein! Dann haben Sie im Nachhinein, als schon alles längst passiert war, ...?!

Wir haben hier vom 27. August 2008 einen Staatsanwalt, der sich darüber in einem Aktenvermerk beschwert, weil er noch immer nicht vom Abbruch des Verfahrens verständigt worden ist. Dann wird das Verfahren schon eingestellt, und dann lesen Sie mir etwas vom 7. Jänner vor?! Das passt ja überhaupt hinten und vorne nicht mehr zusammen! Das ist dann im allerbesten Fall eine späte aktenmäßige Rechtfertigungserledigung, aber hat mit dem damaligen Aktenlauf schlicht und einfach **nichts** mehr zu tun!

Denn dann müsste ich Sie gleich fragen: Warum gehen Sie am 7. Jänner her, nachdem das alles vorbei ist, nachdem dieser Teil ...

Dr. Werner Pleischl: Weil der Erlass des Ministeriums vom 31. Juli am 2. Jänner bei uns eingelangt ist. Deswegen haben wir ihn am 7. Jänner weitergeschickt. – Seite 1083 im Akt. Ich stelle Ihnen gerne eine Fotokopie zur Verfügung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das glaube ich Ihnen gerne. Warten Sie einmal ...

Dr. Werner Pleischl: Der Erlass des Ministeriums vom 31. Juli ist bei uns am 2. Jänner eingelangt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist allerdings ... – Ich schaue mir gerade den Einlaufstempel an. Es wird nämlich jetzt langsam wirklich immer bunter: Das wird abgefertigt – Sie haben vollkommen recht; es wird immer seltsamer – am 31. Juli 2008, also dass das Verfahren abzubrechen ist, und, Sie haben wirklich recht: Einlaufstempel der Oberstaatsanwaltschaft Wien – also abgesendet wird es am 31. Juli 2008 –, Einlaufstempel – das habe ich ja nicht für möglich gehalten! –: 2. Jänner 2009.

Dr. Werner Pleischl: So ist es, Herr Dr. Pilz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also bei der Post hätte man Ihnen das nicht durchgehen lassen!

Dr. Werner Pleischl: Wieso „uns“?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ihnen als Justiz, sage ich jetzt. – Sie haben mir jetzt wirklich geholfen, denn auf diese Idee wäre ich nicht gekommen, dass der ...

Dr. Werner Pleischl: Freut mich, Herr Dr. Pilz. Darf ich noch eine Bemerkung machen zu Ihrer allgemeinen Bemerkung?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja.

Dr. Werner Pleischl: Es liegt die Crux daran, dass wir sehr viele Akten dem Justizministerium berichten müssen, damit das dort genehmigt werde. Wir haben uns schon andernorts darüber unterhalten dürfen – wir beide, Sie und ich –, dass bei manchen, zum Beispiel bei mir, der Eindruck entsteht, dass die Genehmigung bereits durch die Oberstaatsanwaltschaft unter Umständen ausreichend wäre.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Bei völlig anderer Qualität selbstverständlich. Das wäre mein kleiner Vorbehalt. (*Dr. Pleischl: Was ist an der Qualität ...*) Aber das werden wir an einem anderen Ort diskutieren. Wir werden irgendwann – nicht heute – zu den Empfehlungen des Ausschusses kommen.

Dr. Werner Pleischl: Was ist schlecht an der Qualität, wenn wir fünf Tage brauchen zu reagieren?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir haben ja gesehen, was herausgekommen ist. Ihnen ist kein einziges Mal etwas aufgefallen, nicht einmal die § 302-Geschichte – nichts aufgefallen, auf nichts draufgekommen, zweimal Verfassungswidrigkeiten, nichts aufgefallen. Herr Dr. Pleischl, ich bin ja mit eher positiven Vorgefühlen an diese OStA-Geschichte herangegangen, weil für mich die OStA – im Gegensatz zur politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien – wirklich nicht das Zentrum des Problems ist. Und ich glaube nach wie vor nicht, dass sie das Zentrum des Problems ist – damit da kein falscher Eindruck entsteht. Ich glaube, dass die Probleme im Kern ein bisschen woanders sind und nicht nur mit dem System und nicht nur mit der Geschäftseinteilung zu tun haben. Nur: Zwei gravierende Verfassungswidrigkeiten und dieser überall übersehene § 302, also der eigentlich schwere Vorwurf gegen den Ex-Bundesminister Dr. Strasser, das ist auffällig – wenn gleichzeitig alles genehmigt wird, auch wenn es schon über die Graubereiche der Verfassung hinausführt, wenn es gegen Oppositionsabgeordnete geht.

Dr. Werner Pleischl: Schade, dass Sie das so sehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich würde sagen: Schade, dass ich das so sehen *muss*. Ich würde es ganz gerne anders sehen.

Wir sind mit der Haidinger-Geschichte relativ geschwind fertig, und dann habe ich wirklich nur mehr wenige ergänzende Fragen.

Im Jänner 2009 wurde ja – Sie haben darauf hingewiesen – die Staatsanwaltschaft noch einmal beauftragt, doch zum § 302 Ermittlungen durchzuführen. Haben Sie, als der letzte Bericht der Staatsanwaltschaft in der Causa Strasser-E-Mails an die Oberstaatsanwaltschaft gekommen ist, selbst dann fachlich geprüft, ob hier – weil die Verjährungsfrage schon angesprochen worden ist – wirklich sorgfältig am Rande der Verjährungen ermittelt worden ist?

Dr. Werner Pleischl: Wir haben anhand des Berichts geprüft.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na ja, da gibt es eine Anzeige von Herrn Klenk. Die hat, glaube ich, 66 Vorgänge betroffen, davon bei 56 möglicherweise eine strafrechtliche Relevanz. Knapp die Hälfte davon ist vom BIA überhaupt überprüft worden, und diese Überprüfungen haben nur ein kurzes Studium der Personalbögen umfasst – keine Zeugeneinvernahmen, keine Befragungen zu den E-Mails, nichts.

War Ihnen bekannt, dass das BIA nur bei etwa der Hälfte der Fälle nur die Personalbögen überprüft hat und sonst keine Ermittlungen durchgeführt hat?

Dr. Werner Pleischl: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wie können Sie dann die Fachaufsicht durchführen, wenn Sie sich das nicht genauer anschauen?

Dr. Werner Pleischl: Herr Dr. Pilz, ich habe das schon erwähnt: Im Verfahren prüfen wir anhand der Berichte. In den letzten 30 Jahren sind die Berichte an die vorgesetzten Dienststellen immer weiter verdünnt worden, weil man ständig die Befürchtung hatte, von dort könnten Weisungen ergehen, die womöglich unsachlich wären. Wir haben andere Möglichkeiten auch, zu überprüfen, zum Beispiel bei Amtseinschauen, wo wir systematisch Akten durchsehen und Fehler aufstöbern. Das ist, wenn Sie so wollen, die primäre Evaluierung. Aber Berichte prüfen wir in erster Linie anhand der Berichte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich glaube, Sie sprechen da ohnedies ein Problem als Erster an, das wir uns notieren sollten, weil es uns noch beschäftigen sollte, nämlich das, was Sie beschrieben haben als einen Prozess der zunehmend ausgedünnten Berichte. Das ist ein Hinweis auf einen möglichen Missstand, denn: Wenn die OStA nicht ausreichend umfassende und gut begründete, auch im Detail gut begründete Berichte bekommt, wie soll sie dann, ohne eigene Anforderungen an die StA zu stellen, der Fachaufsicht gerecht werden?

Dr. Werner Pleischl: Auf der anderen Seite meinen viele, dass die Staatsanwälte, die am Akt arbeiten, das ohnehin am besten könnten und dass Berichte natürlich administrativ belastend sind. Das ist die Schere, in dem das Ganze steht. Aber wir können natürlich nicht die 20 000 Verfahren der Staatsanwaltschaft Wien, die sie jährlich gegen bekannte Täter zu führen hat, überprüfen. Das ist nicht möglich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Lassen wir das an diesem Punkt ruhig so stehen.

Sie haben nur ganz am Anfang – das sind nur wenige ergänzende Fragen – auf einen Kollegen verwiesen, der gegen seinen Willen in die politische Abteilung versetzt worden ist. Können Sie sagen, wer das ist?

Dr. Werner Pleischl: Das ist Walzi.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war Walzi. Der wollte eigentlich gar nicht in die politische Abteilung?

Dr. Werner Pleischl: Der wollte eigentlich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und dann haben Sie darauf verwiesen – aber das wird uns in diesem Ausschuss nicht mehr so umfassend beschäftigen –, dass sich einige der fähigsten Staatsanwälte in der politischen Abteilung wiedergefunden hätten, und Sie haben die Namen Klackl und Schober genannt. – In einer gewissen Hinsicht stimmt das sicherlich. Wenn ich mir das EKIS-Spitzelaffäre-Verfahren anschau, das von Klackl wirklich in einer in bestimmter Hinsicht sehr fähigen Art und Weise geführt worden ist – mit bekanntem Ergebnis –, das Homepage-Verfahren, wo der fähige Staatsanwalt Klackl zweimal von einem Richtersenat zu weiteren Ermittlungen gezwungen werden musste, das Eurofighter-Verfahren von Schober, wo er in einem Untersuchungsausschuss nicht einmal gewusst hat, dass der gesamte Eurofighter-Akt bei ihm im Haus ist, dann glaube ich wirklich, dass es sich hier um ganz bestimmte Fähigkeiten handelt, die sich nicht zufällig in der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien wiederfinden. Deswegen finde ich Ihren Hinweis, dass da einiges auch an der Struktur geändert werden soll und dass möglicherweise die politische Abteilung in dieser Form nicht weiter bestehen soll, durchaus hoffnungserweckend.

Letzte Frage dazu: Gibt es Ihnen bekannte Pläne im Bereich der Justiz, möglichst schnell die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien aufzulösen?

Dr. Werner Pleischl: Ich bedauere auch diesen Ihren Eindruck über diese beiden Kollegen, Herr Dr. Pilz, und teile ihn nicht. Das sind zwei der fähigsten Kollegen, die ausgezeichnet beschrieben wurden und die daher auch von der Frau Ministerin beziehungsweise vom Bundespräsidenten ernannt wurden.

Ich habe erwähnt, dass die neue Leiterin der Staatsanwaltschaft Wien eine Neuorganisation überlegt, die sich auch auf die politische Abteilung erstrecken könnte. Es geht jetzt darum, dass wir hoffen, personalmäßig in eine gewisse Stabilitätsphase eingetreten zu sein, dass man jetzt versucht, das zu konsolidieren und das eine oder andere umzuorganisieren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich weiß ja nicht, ob Sie uns etwas darüber berichten können, aber heißt das, dass es Pläne und Absichten gibt, die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien in der jetzigen Form nicht mehr beizubehalten?

Dr. Werner Pleischl: Das heißt, dass es Überlegungen der Leiterin gibt, und es ist ihre Sache, vorzuschlagen, was sie organisieren will.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, dann werden wir sehen. Vielleicht werden sich dann Empfehlungen seitens des Ausschusses ohnehin erübrigen, weil es dann die politische Abteilung in dieser Form nicht mehr geben wird.

Ich habe keine weiteren Fragen mehr. Danke.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Herr Dr. Pleischl! Vorerst einmal danke für die offene und konstruktive und teilweise auch sehr selbstkritische Darstellung und Beantwortung unserer Fragen. Nur einige Punkte noch.

Es hat sich in den ersten Tagen des Untersuchungsausschusses der Eindruck verstärkt, dass es in der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien doch zu einigen sehr problematischen Vorgangsweisen gekommen ist. Ihren Aussagen zufolge nehme ich an, dass Sie diese Einschätzung teilen. Ich möchte Sie daher jetzt – unter Hinweis auf die Indienstellung des Herrn Staatsanwaltes Walzi – fragen: Führen Sie das auf Arbeitsüberlastung zurück, auf zu geringe, wahrscheinlich in diesem Bereich notwendige politische Sensibilität oder auf Unerfahrenheit, oder ist diese Abteilung auch eine Abteilung, wo man sich nicht aussuchen kann, ob man in dieser Dienst tun möchte?

Dr. Werner Pleischl: Ich möchte dem nicht vorgreifen, aber ich vermute, dass Kollege Walzi aufgrund seiner Unerfahrenheit überfordert war. Er wurde mit dieser schwierigen Abteilung wenige Monate nach seiner Ernennung als Staatsanwalt betraut.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): In welchem der Verfahren, die bisher Inhalt unseres Untersuchungsausschusses waren, hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien gegenüber der Staatsanwaltschaft korrigierend eingreifen müssen?

Dr. Werner Pleischl: Die meisten Verfahren sind abgeschlossen, und Korrekturen sind daher nicht mehr möglich und wohl auch, wenn überhaupt, nur zum geringsten Teil erforderlich.

Es gibt außer dieser erwähnten dienstrechtlichen Untersuchung derzeit keine weiteren Verfahren diesbezüglich bei uns.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Nun eine Frage zur Aufsichtsarbeit der Oberstaatsanwaltschaft Wien: Sehen Sie da notwendige Maßnahmen, die seitens des Justizministeriums getroffen werden sollten, oder legislative Maßnahmen, die die Aufsichtsqualität der Oberstaatsanwaltschaft Wien verstärken beziehungsweise verbessern könnten?

Dr. Werner Pleischl: Ich glaube nicht, dass das erforderlich ist. Ich denke, es war insbesondere zu Beginn des Jahres 2008 eine außergewöhnliche Situation: unterbesetzte Behörde, neue Aufgaben, technische Schwierigkeiten, junge, nicht eingearbeitete Kollegen – und wie sich eben jetzt herausstellt, sind zu diesem Zeitpunkt einige Fehler gemacht worden.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Jetzt eine Frage, was die Sensibilität der Justiz im Umgang mit der parlamentarischen Immunität betrifft, die in diesem Untersuchungsausschuss natürlich breiten Raum einnimmt, aber nicht das einzige Ergebnis unserer Beratungen sein soll. Es geht ja hier um die Rechte aller Bürgerinnen und Bürger, auch wenn sich das hier in diesem Ausschuss momentan auf die Immunitätsfrage in einigen konkreten Fällen zuspitzt.

Das Parlament ändert immer wieder die Spruchpraxis, was die Immunität betrifft. Sehen Sie innerhalb dieser politischen Diskussion auch die Notwendigkeit, einen Dialog mit dem Justizministerium, mit Staatsanwälten, aber auch mit Exekutivstellen zu führen, um die Frage der politischen Immunität von Mandataren im Zusammenhang mit strafrechtlicher Verfolgung einer breiteren Debatte zu unterziehen, damit die

Staatsanwaltschaft auch tatsächlich der aktuellen politischen Einschätzung des Parlaments Folge leisten kann?

Ich habe nämlich den Eindruck, dass die Sensibilität in der Staatsanwaltschaft nicht genügend ausgeprägt ist und dass das teilweise auch darauf zurückzuführen ist, dass es auch innerhalb der politischen Debatte immer wieder Diskussionen darüber gibt, wie die Immunität ausgelegt werden soll.

Dr. Werner Pleischl: Derzeit wird das sehr restriktiv ausgelegt. Es gibt eben den neuen Erlass. Aber natürlich wäre es günstig, darüber einen Dialog zu führen. Ich habe den Eindruck, dass die Immunität überhaupt an sich in Frage steht.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Eine Frage, was der Untersuchungsausschuss als Ergebnis zu bringen hat, das wir ja der Bevölkerung schuldig sind: Es entsteht immer wieder der Eindruck, dass Beschuldigten mehr Rechte zugestanden werden als Zeugen. Sehen Sie in diesem Zusammenhang gesetzliche Notwendigkeiten?

Dr. Werner Pleischl: Die Strafprozessreform hat hier wesentliche Änderungen und wesentliche Erweiterungen gebracht, von denen ich persönlich den Eindruck habe, dass keine grundlegenden Änderungen erforderlich sind.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Aber jede Änderung bringt natürlich auch neue Probleme mit sich. Und jetzt entsteht schon der Eindruck – vor allem in der „Causa Westenthaler“, aber auch in der „Causa Pilz“ –, dass die neue Strafprozessordnung in die Richtung angewendet wird, die Beschuldigten oder die einer Tat Verdächtigen unter dem Vorwand der Zeugenschaft zu Aussagen zu nötigen, die ihnen in der Rolle des Beschuldigten nicht abverlangt werden könnten.

Dr. Werner Pleischl: Herr Abgeordneter Weninger! Die Immunität schützt die Abgeordneten vor strafgerichtlicher Verfolgung. Die historische Begründung ist meines Wissens die, dass einerseits das Parlament in seiner Funktionsfähigkeit erhalten bleiben soll, andererseits die Opposition vor Verfolgung durch den Kaiser und die ihm nahe stehenden Parteien geschützt sein soll.

Wenn Sie mich nach meiner persönlichen Auffassung fragen, habe ich den Eindruck, dass das überholt ist. Man sollte darüber hinaus überprüfen, wie weit eine Immunität außerhalb der sachlichen Immunität überhaupt erforderlich ist.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Ich habe keine weiteren Fragen mehr. Danke.

Obmann Dr. Martin Bartenstein dankt, da es keine weiteren Fragen mehr an die Auskunftsperson gibt, OStA Dr. Pleischl für seine Bereitschaft, für Fragen zur Verfügung zu stehen, und verabschiedet die Auskunftsperson.

17.10

(Die Auskunftsperson OStA Dr. Werner **Pleischl** verlässt den Sitzungssaal.)

Obmann Dr. Martin Bartenstein fragt, bevor er in das Abstimmungsverfahren eintritt, ob es Wortmeldungen zu den eingelangten Einwendungen der Auskunftspersonen

Staatsanwalt Mag. Thomas Vecsey und Mag. Manfred Kraupa, die im Saal zur Einsicht aufgelegt sind, gibt, und erteilt hiezu Abg. Mag. Stadler das Wort.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) bemerkt im Zusammenhang mit den Einwendungen des Mag. Kraupa, dass dieser nun über eine ganze Seite detailliert und penibel Korrekturen gemacht habe, diesem aber **nicht** aufgefallen sei, dass § 302 StGB in den Ermittlungsaufträgen stand, bei der Einvernahme aber nicht mehr drinnen stand. Das sei bemerkenswert und zeichne ein „herrliches Psychogramm eines Mannes, dem offensichtlich bei den Ermittlungsaufträgen, die er von der Staatsanwaltschaft bekommen hat, nichts aufgefallen ist“. Das stünde in krassem Widerspruch zu dem, was Kraupa hier ausgesagt habe. Diese Einwendungen würden beweisen, dass dieser Mann in Wahrheit penibel arbeite, und das würde belegen, dass dieser Mann diese 302er-Sache gar nicht übersehen habe können.

Obmann Dr. Martin Bartenstein bringt, da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, zunächst die Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Thomas **Vecsey** zum Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Abstimmung. – **Einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Sodann bringt der Obmann die Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Manfred **Kraupa** zum Protokoll der 7. Sitzung (1. Tag) des Untersuchungsausschusses zur Abstimmung. – **Einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Abschließend gibt **Obmann Dr. Bartenstein** noch bekannt, dass er bei der nächsten Sitzung des Untersuchungsausschusses, die am Mittwoch, den 14. Oktober 2009, stattfinden wird, nicht in Österreich sein kann und daher, das Einverständnis aller Ausschussmitglieder vorausgesetzt, Obmannstellvertreter Abgeordneter Otto Pendl an diesem Tage die Beratungen leiten werde, und **schließt** sodann die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.13 Uhr

ANHANG

Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Manfred Kraupa gem. § 23 Abs. 4 VO- UA zum Protokoll der 7. Sitzung (1. Tag) des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen am 6. 10. 2009

- Auf Seite 1, Zeile 44. muss es statt „16. Mai 2006.“ richtig „16. Mai 2008“ lauten.
- Auf Seite 1, Zeile 45 muss es statt „§ 118 Abs. 1“ richtig „§ 118a Abs.1, “ lauten.
- Auf Seite 1, Zeile 46 muss es statt „§ 119, § 119a StGB“ richtig § 119 Abs 1, § 119a Abs 1 StGB“ lauten.
- Auf Seite 2, Zeile 23 muss es statt „stopp“ richtig „StPO“ lauten.
- Auf Seite 2, Zeile 45 muss es statt „Brugger“ richtig „Prugger“ lauten.
- Auf Seite 4, Zeile 19 muss es statt „bis 2003“ richtig „bis Februar 2003“ lauten.
- Auf Seite 4, Zeile 21 muss es statt „Innenministerium“ richtig „Innenminister“ lauten.
- Auf Seite 4, Zeile 24 muss es statt „bis 2003“ richtig „bis Jänner 2003“ lauten.
- Auf Seite 4, Zeile 29 muss es statt „Kabinettsmitarbeitern“ richtig „Kabinettsmitgliedern“ lauten.
- Auf Seite 5, Zeile 18 muss es statt „gelöscht worden. Möglicherweise....“ richtig „gelöscht worden, möglicherweise.....“ lauten.
- Auf Seite 5, Zeile 20 muss es statt „...konfiguriert, uminstalliert.“ richtig „....konfiguriert und uminstalliert.“ lauten.
- Auf Seite 5, Zeile 22 muss es statt „wurden, wurden.....“ richtig „worden waren, wurden.....“ lauten.
- Auf Seite 5, Zeile 22 muss es statt „.... angeschafft; dieser könnte auch wissen,...“ richtig „....angeschafft und könnte dieser auch wissen,....“ lauten.
- Auf Seite 5, Zeile 25 muss es statt „Wege“ richtig „Weg“ lauten.
- Auf Seite 5, Zeile 26 muss es statt „abgefragt“ richtig „abgefangen“ lauten.
- Auf Seite 8, Zeile 27 muss es statt „§§ 118a, 119. 119a StGB“ richtig „§§ 118a Abs 1, 119 Abs 1, 119a Abs 1 StGB“ lauten.
- Auf Seite 8, Zeile 28 muss es statt „§ 108“ richtig „§ 108 Abs 1“ lauten.
- Auf Seite 11, Zeile 33 muss es statt „§§ 118, 119“ richtig „§§ 118a Abs. 1, 119 Abs. 1,“ lauten.

Wien, am 11.10.2009.....
Ort, Datum

.....Mag. Manfred Kraupa.. e. h.
Unterschrift

Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Thomas Vecsey gem. § 23 Abs. 4 VO- UA zum Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen am 29. 9. 2009

- Auf Seite 10, Zeile 14 muss es statt „nach § 8 StGB“ richtig „nach § 8 StAG“ lauten.
- Auf Seite 10, Zeile 34, muss es statt „den Kollegen Apostol“ richtig „den Kollegen **Schnabel**“ lauten.
- Auf Seite 13, Zeile 6 muss es statt „waren noch drei Wochen“ richtig „waren noch drei Wochen **Zeit**“ lauten.

- Auf Seite 16, Zeile 11 muss es statt „ob die Grundsätze der Grundrechtseingriffe gewahrt sind oder nicht“ richtig „ob die **Verhältnismäßigkeit des Grundrechtseingriffes gewahrt ist** oder nicht“ lauten.
- Auf Seite 20, Zeile 20 muss es statt „uns an einer Stelle“ richtig „uns **anhand** einer **Aktenstelle**“ lauten.
- Auf Seite 26, Zeile 23 muss es statt „berechtigtes privates Interesse“ richtig „**berechtigtes privates Interesse**“ (fettgedruckt) lauten.
- Auf Seite 30, Zeile 32 muss es statt „noch Tag, ich kann...“ richtig „noch Tag **erinnern**, ich kann...“ lauten.

Wien, am 5.10.2009

Mag. Thomas Vecsey e. h.